

# Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



**Zwischen Arbeit, Abschiebung und Solidarität  
Flüchtlinge im Kreis Segeberg,  
in der Ukraine und der Welt**



## Nur wer mitschießt, darf mitreden!

Nicht erst seit der aktuellen großen Koalition gilt, dass in der Welt herrschende Fluchtgründe auch hierzulande hausgemacht werden. Die afghanische Probe auf's Exempel ist abgeschlossen. Die Bilanz fällt, tausenden traumatisierten Bundeswehrsoldaten und zig mal mehr entwurzelten afghanischen Flüchtlingen zum Trotz, offenbar positiv aus.

Jetzt soll es mit internationalen Militäreinsätzen erst so richtig losgehen. Denn „Deutschland ist eigentlich zu groß, um Weltpolitik nur von der Außenlinie zu kommentieren“, findet Außenminister Frank-Walter Steinmeier. Die „Afrikapolitischen Leitlinien“ der Bundesregierung und das Papier „Neue Macht. Neue Verantwortung“ der Stiftung Wissenschaft und Politik geben die Richtung vor. Der Politikprofessor Werner Ruf bringt das Konzept auf den Punkt: Nur wer mitschießt, darf mitreden!

Soldaten für Afrika. Deutschland könne „nicht zur Seite schauen, wenn Mord und Vergewaltigung an der Tagesordnung sind“, verkündet Bundeskriegsministerin Ursula von der Leyen die künftige Politik. Gehorsam nimmt Bundespräsident Joachim Gauck Haltung an und watscht geschichtsbewusste Kritiker ab: „Ich muss wohl sehen, dass es bei uns – neben aufrichtigen Pazifisten – jene gibt, die Deutschlands historische Schuld benutzen, um dahinter Weltabgewandtheit oder Bequemlichkeit zu verstecken.“

Den Afrikanerinnen und Afrikanern dräut derweil, dass sich die europäische Verantwortung für die im Kontinent herrschenden Ökonomien der Gewalt allenfalls neu ausdifferenziert. Frankreich, postkoloniale Hausmacht in Afrika, fordert schon lange ein europäisches burdon sharing für sein militärisches v.a. auf die Sicherung von Einfluss, Uran oder Öl zielendes Engagement. Die das Leben der Bevölkerung bestimmenden Resultate solcherart neokolonialer Interessenwahrung sind zahlreiche failed states, ständige Clan- und Bandenkriege, immer neue Heimsuchungen mordender und plündernder Milizen,

Vergewaltigungsorgien und Versklavung von Frauen und Mädchen und die systematische Zwangsrekrutierung von Kindern.

Künftig werden also diese im Ergebnis an eigenen Profiten und am Blutzoll der Anderen reichen Interventionen Europas in Afrika auch eine bundesdeutsche Handschrift tragen? „Die Zeiten sind vorbei, dass immer dann, wenn unsere Interessen berührt sind, der große amerikanische Freund für uns die Kastanien aus dem Feuer holt“, frohlockt Wolfgang Ischinger, der zur Münchner Sicherheitskonferenz regelmäßig die Händler des Todes aller Länder lädt. Auch unter der Großen Koalition ändert sich offenbar nicht, dass Deutschland mit 17.000 Rüstungsexportgeschäften jährlich das Thema auch außenhandelspolitisch befeuert. Ist die Gruppe Lampedusa in Hamburg und anderswo also nicht weniger als die Vorhut künftig auch mit deutscher Militärhilfe auf den Weg gebrachter Flüchtlingsbewegungen aus Afrika?

Mit welchen rechtspolitischen Planspielen sich das Bundesinnenministerium derweil auf die kommende Flüchtlingszuwanderung und die Administrierung der schon Eingetroffenen vorbereitet, wird in diesem Heft ausführlich diskutiert. Ebenso führen wir Klage über die prekäre Lage von Menschen, die in den Fallstricken der ihnen unterstellten Asylunwürdigkeit oder nicht zugestandener Arbeitnehmerfreizügigkeit ins Straucheln geraten.

Wir berichten aber auch einmal mehr über das vielfältige Engagement und die gegenseitige Vernetzung derjenigen, die sich hierzulande für bedingungslose Chancengerechtigkeit, die Aufnahme und das Heimischwerden und –bleiben von Flüchtlingen einsetzen. Menschen, die ihre Solidarität fast unermüdlich gegen die bisweilen Platz greifende Unkultur gesellschaftlicher und administrativer Ausgrenzung, Inhaftierung und Abschiebung wenden.

Martin Link  
Kiel, den 6. Juni 2014

## Impressum

**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

**UNO-Flüchtlingshilfe**  
Mut für Menschen



Das **Magazins für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein Der Schlepper** wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de) **Layout:** Bernhard Karimi, Den Haag, Niederlande **Druck:** hansadruk, Kiel **Fotos** in diesem Heft von Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. **ISBN:** 978-3-941381-18-6 • **Der Schlepper online** im Internet: [www.frsh.de/schlepp.htm](http://www.frsh.de/schlepp.htm)

Diese Ausgabe ist gefördert durch EFF, KED, PRO ASYL und die UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

**Bezugs- & Redaktionsadresse:** Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel • Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077 • office@frsh.de • www.frsh.de

**Spenden für die Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein sammelt der FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat S.-H.:**

EDG Kiel, Konto: 383 520, BLZ: 210 602 37 • IBAN: DE94 2106 0237 0000 383520 • **Solidarität kostet Geld und braucht Unterstützung!**

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Familie Hakopjan? – Hiergeblieben!!!“ MARTIN LINK .....	4
Stets öffentlich und deutlich auf Seiten der Flüchtlinge MARTIN LINK .....	5
Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche: Dietlind Jochims folgt Fanny Dethloff EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE .....	5
Nicht nur interkulturelle Feste und Einzelaktivitäten! AG MIGRATION UND ARBEIT .....	6
Gleichwertigkeit von Bildungserfahrung und beruflicher Kompetenz ANNE WERSIG .....	10
Solidarität muss praktisch sein! ANDREA DALLEK .....	12
Wie lässt sich Willkommen administrieren? FRSH .....	14
Eckpunkte für ein Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in Kreisen und Gemeinden Schleswig-Holsteins .....	16
„Gewährleistung einer flüchtlings- und integrationsfreundlichen Aufnahme“ ANDREAS BREITNER .....	17
Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein 2013 ANDREA DALLEK .....	21
Vom Opfer zum Täter gemacht! KIELER ARBEITSGRUPPE ARBEITNEHMERINNENFREIZÜGIGKEIT .....	23
Stellungnahme zum Bericht „Alternative Abschiebungshaft“ des Kieler Innenministeriums FRSH .....	25
Schleswig-Holstein erleichtert Schulbesuch von Flüchtlingen JOHANNA BOETTCHER .....	26

## DEUTSCHLAND

Leichte Verbesserungen, aber kein Durchbruch in den Flüchtlingsrechten BURGHARD PETERS .....	27
Von denen die ausziehen, das Fürchten zu lehren MARTIN LINK .....	29
Wie der Käse in der Mausefalle JOHANNA BOETTCHER .....	31
Wie sicher sind Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Serbien? ANNE WERSIG .....	33
Offener Brief der „Vereinigten Stimme der Roma in Deutschland – Für die Zukunft der Roma in Europa“ BUNDES ROMA VERBAND .....	35

„Das müssen Sie bekämpfen!“ MOSHE ZUCKERMANN .....	36
Abrüstung jetzt! LÜHR HENKEN .....	39
Willkommenskultur! Bleiberecht für ALLE, jetzt sofort! JUGENDLICHE OHNE GRENZEN .....	42

## FLÜCHTLINGE IN EUROPA

Einwanderung und Asylpolitik CATHARINA PROBST .....	44
Zwischen Zuwanderung, Diskriminierung und Integration ANDREA DALLEK .....	46
Baltic Sea Conference on Migration Issues 2014 ANDREA DALLEK .....	48
„Mare Nostrum“ JACQUELINE ANDRES .....	50
“At the limer” – Bericht über Abschiebungshaft und die EU-Rückführungsrichtlinie HARALD GLÖDE .....	52
Wie sicher ist es in der Ukraine? NICHOLAS BELL .....	53

## FLÜCHTLINGE WELTWEIT

Schutz für Schutzlose BETTINA RÜHL .....	56
„Haft ohne Anklage“ NORA DEMIRBILEK UND KATERINA PEROS .....	58
Erklärung zur Situation in Gaza und der Ein- und Ausreisemöglichkeit NADER EL SAKKA .....	60
Wanderarbeiter URSULA STOROST .....	62
„Landgrabbing“ in Uganda HENDRIKJE HÜNEKE .....	65
»Ein Hebel zur Förderung der Privatwirtschaft« ROMAN HERRE .....	67
Flucht aus Syrien DR. MARTIN GEHLEN .....	68
Zur Rechts- und Verordnungslage von afghanischen und syrischen und Flüchtlingen in Schleswig- Holstein FRSH .....	69



## „Familie Hakopjan? – Hiergeblieben!!!“ Zu den Fotos in diesem Heft

Am 13. Februar 2014 hallte diese Parole eins ums andere Mal durch die Straßen des beschaulichen Bad Segebergs. Eine quasi über Nacht entstandene Bürgerinitiative hatte zur Demonstration zum Kreishaus aufgerufen. Von diesem Event stammen die von Martin Link aufgenommenen Fotos in diesem Heft. Stein des Anstoßes war der von Zeugen als ausgesprochen rabiater Polizeieinsatz erlebte Abschiebungsversuch der armenischen Familie Hakopjan mit ihren drei 7- bis 12-jährigen Söhnen im Morgengrauen des 31. Januar. In letzter Minute hatte das Verwaltungsgericht Schleswig die Abschiebung doch noch gestoppt. Immerhin hat das Ereignis u. a. zu einer Strafanzeige gegen den beteiligten Arzt und zu einer Fachaufsichtsbeschwerde gegen die verantwortliche Landrätin geführt.

NachbarInnen, MitschülerInnen und SportkameradInnen waren schockiert und machten ihrem Ärger vor dem Kreishaus über den Versuch Luft, eine gut integrierte Familie zu entwurzeln und in die Zukunftslosigkeit auszuliefern. Am 8. April hat die Härtefallkommission den Fall geprüft und dem Innenminister empfohlen, im Gnadenakt ein

Bleiberecht für die Familie zu erteilen. Der hat sich auch nicht lange bitten lassen. Auflage: Die Familie solle noch weitere Integrationsleistungen nachweisen.

Dabei ist sie auf gutem Wege. Die Eltern Hakopjan haben – nach dem Ende des amtlich verfügten Arbeitsverbotes – Arbeitsverträge und sind zur Teilnahme am Sprachkurs angemeldet. Die Kinder setzen ihren erfolgreichen Schulbesuch fort. Ein Runder Tisch mit VertreterInnen des Innenministeriums, der zuständigen Ausländerbehörde, des Landesflüchtlingsbeauftragten und der lokalen Unterstützungsinitiative will die Familie auf dem weiteren Weg in die nachhaltige Integration begleiten. Wir sind gespannt und bleiben aufmerksam.

Martin Link

Mehr Informationen:

[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

» Aktuelles

» segeberg-bestintegrierte-familie-soll-abgeschoben-werden

# Stets öffentlich und deutlich auf Seiten der Flüchtlinge

**Im Sommer geht die Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Ev.-Luth. Landeskirche in Norddeutschland, Pastorin Fanny Dethloff, aus dem Amt.**

**Martin Link**  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V.

Wir danken der scheidenden kirchlichen Flüchtlingsbeauftragten für ihr besonderes Engagement innerhalb und außerhalb von Kirche, für ihre Bereitschaft sich zu jeder Tages- und Nachtzeit für die – bisweilen sehr akuten – Anliegen von Asylsuchenden oder anderen Opfern

einer inhumanen Flüchtlingspolitik und -verwaltung einspannen zu lassen und nicht zuletzt für ihr stets offenen öffentlichen oder gegenüber Entscheidungsträgern und politisch Verantwortlichen, in der Härtefallkommission und in kirchlichen Gremien deutlichen Worte für eine bessere Asyl- und Menschenrechtspolitik.

Fanny Dethloff wird sich ab Sommer 2014 neuen Aufgaben zuwenden. Sie ist langjähriges Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und wird – zu unserer Freude – auch künftig im Bundesland Schleswig-Holstein wirken und wohnen.

Als neue Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche wird im August 2014 Pastorin Dietlind Jochims die Arbeit im Büro in der Hamburger Hafencity aufnehmen. Dietlind Jochims ist bis dato Gemeindepastorin in Hamburg-Öjendorf.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland  
Arbeitsstelle Ökumene – Menschenrechte – Flucht – Friedensbildung,  
Beauftragte für Migrations-, Asyl- und Menschenrechtsfragen/  
Commissioner for Human Rights and Refugees  
Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg  
ph.: +49 40 369002-62, Fax: +49 40 369002-69  
www.nordkirche.de, www.hamburgasyl.de

Pressemitteilung vom 15. April 2014

## Landesbischof Ulrich dankt für unermüden Einsatz

### Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche: Dietlind Jochims folgt Fanny Dethloff

Hamburg (fz). Pastorin Fanny Dethloff wird nach zwölf Jahren im Dienst als Beauftragte für Migration, Asyl- und Menschenrechtsfragen (Flüchtlingsbeauftragte) eine neue Aufgabe übernehmen: Die 54-Jährige wird als Pastorin für den Pastoralpsychologischen Dienst im Kirchenkreis Plön-Segeberg verantwortlich sein – mit Dienstsitz in Preetz. Ihre Nachfolgerin im Amt der Flüchtlingsbeauftragten ist Pastorin Dietlind Jochims (50) aus Hamburg. Sie tritt ihr neues Amt am 1. August 2014 an – Fanny Dethloff wird ihre neuen Aufgaben ab Herbst wahrnehmen.

Der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Gerhard Ulrich, dankt der scheidenden Flüchtlingsbeauftragten:

„Pastorin Dethloff hat ihr Amt zunächst für die Nordelbische Kirche und seit zwei Jahren für die Nordkirche mit unermüden Einsatz und großer Kompetenz ausgefüllt.“ Sie habe wesentlich dazu beigetragen, dass Flucht, Migration und Asyl in unserer Gesellschaft wichtige Themen sind. „Viele Kirchengemeinden und andere kirchliche Stellen verdanken ihr sachkundige Beratung. Zahlreiche Flüchtlinge konnten auch dank ihres Einsatzes für sich neue Perspektiven erkennen und fanden mit ihrer Hilfe Schutz und Rat. Ich bin ihr sehr dankbar für ihren engagierten Dienst“, so Ulrich. Viele Ehrenamtliche seien durch das Engagement von Fanny Dethloff für die Flüchtlingsarbeit gewonnen worden, zugleich sei es ihr gelungen, die Flüchtlingsarbeit der Nordkirche mit der Flüchtlingsarbeit von Kirchen und Gruppen in Deutschland und ganz Europa zu verknüpfen. Als Vorsitzende der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ werde ihre Stimme weit über den Bereich der Nordkirche hinaus gehört.

Pastorin Fanny Dethloff freut sich auf ihre neue Aufgabe: „Ich möchte für die nächsten Jahre sehr gern noch einmal in der Seelsorge tätig sein. In der Hospizarbeit und in der Ausbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen habe ich jahrzehntelang einen Schwerpunkt meiner Tätigkeit gehabt.“ Trotz des neuen Arbeitsfeldes wolle sie

Vorsitzende der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ und damit weiterhin ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit aktiv bleiben. „Ich freue mich über meine Nachfolgerin als Flüchtlingsbeauftragte.“

Pastorin Dietlind Jochims aus Hamburg wurde jetzt durch das Kollegium des Landeskirchenamtes der Nordkirche (Kiel) zur neuen Beauftragten für Migration, Asyl- und Menschenrechtsfragen auf acht Jahre berufen. Sie ist seit sieben Jahren Gemeindepastorin in Hamburg-Billstedt. Vorher war sie Notfallseelsorgerin und Gemeindepastorin in Hamburg St. Pauli sowie in Hamburg-Neuallermöhe. Den Themen Migration und Asyl hat sie sich in ihrer bisherigen Arbeit immer wieder gezielt zugewandt. Dietlind Jochims: „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe als Flüchtlingsbeauftragte – und über die wachsende Solidarität von Menschen mit Flüchtlingen. Diese Solidarität möchte ich stärken, ihr Mut machen und sie einfordern.“ Am Umgang mit Flüchtlingen zeige sich beispielhaft die Menschlichkeit unserer Gesellschaft. „Sie zeigt sich da, wo wir hinsehen und wo wir wegsehen, wo wir anhalten und wo wir weiter gehen, wo wir Hände reichen und wo wir sie vor uns verschränken“, sagt Dietlind Jochims.

# Nicht nur interkulturelle Feste und Einzelaktivitäten!

Verfasser:

- » Netzwerk „Land in Sicht!  
– Arbeit für Flüchtlinge in  
Schleswig-Holstein“
- » Beauftragter für Flüchtlings-,  
Asyl- und Zuwanderungsfragen  
des Landes Schleswig-Holstein
- » Diakonisches Werk Schleswig-  
Holstein
- » ZBBS e.V. Kiel
- » Flüchtlingsrat Schleswig-  
Holstein e.V.
- » Projekt access,  
Koordinierungsstelle des  
IQ Netzwerks Schleswig-  
Holstein,
- » Projekt diffärenz - Schulungen  
zur Interkulturellen Öffnung  
und Antidiskriminierung im  
IQ Netzwerk Schleswig-  
Holstein



## Stellungnahme der AG Migration und Arbeit zum Bericht der Landesregierung zum Stand der kommunalen Integration

Die Landesregierung hat vor der Sommerpause am 4. Juni 2013 anlässlich eines fraktionsübergreifenden Antrags von SPD, SSW, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten einen Bericht zum Stand der kommunalen Integrationsarbeit in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund vorgelegt. Der Bericht beruht auf Rückmeldungen zu einem in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände erarbeiteten Fragebogen.

Insgesamt ist es sehr begrüßenswert, dass sich die Landesregierung mit dem vorliegenden Bericht (Drucksache 18/888) einen aktuellen Überblick über den Stand der kommunalen Integration verschafft hat. Aus den Rückmeldungen der Kommunen ist jedoch erkennbar, dass zum Teil die Begrifflichkeiten der festgeschriebenen Inhalte nicht verstanden wurden bzw. nicht zugeordnet werden konnten, viele Aktivitäten im Lande im Bericht fehlen und wichtige Akteure vor Ort in die Beantwortung der Fragen nicht eingebunden waren.

Im Vorspann des Berichtes betont die Landesregierung zu Recht die große Bedeutung, die die kommunale Integrationsarbeit angesichts eines Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in Höhe von über 12 Prozent in Schleswig-Holstein hat. Gleichzeitig wird jedoch auch deutlich, dass dieser Gewichtung noch zu wenig Taten und auch zu wenig strategische Unterstützung der Kommunen durch das Land gegenüberstehen.

Zwar gibt es zunehmend Kommunen, die sich dieser Aufgabe und Herausforderung widmen, insbesondere indem Integrationskonzepte zum

Teil erarbeitet wurden, Runde Tische, Foren oder andere Partizipationsgremien eingerichtet und Integrationsbeauftragte eingesetzt werden. Es handelt sich dabei allerdings vor allem um größere Städte wie z. B. Flensburg, Kiel, Elmshorn oder Lübeck. Im ländlichen Raum gibt es eher wenige entsprechende Aktivitäten bzw. sind die Anstrengungen Einzelner notwendig, Prozesse zu initiieren und dauerhaft zu begleiten. Dies entspricht auch den Erfahrungen in anderen Bundesländern. Außerdem machen die Antworten auf die gestellten Fragen deutlich, dass die Herangehensweise und die Definition dessen, was kommunale Integrationsarbeit in Bezug auf Migration beinhaltet, sehr unterschiedlich sind.

Hier sehen wir das Land in der Pflicht, die Kommunen zum einen bei ihren Bemühungen zu unterstützen und auf die Notwendigkeit von Prozessen hinzuweisen und zum anderen ihnen auch Leitlinien und Konzepte an die Hand zu geben. Im Bericht wird auf den Umsetzungsbericht des Landes zur Integration von 2008 hingewiesen, in dem die Landesregierung schon damals den Bedarf formuliert hat „... strukturiert und vernetzt gemeinsame Grundlagen zur effektiven Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Schleswig-Holstein zu entwickeln und umzusetzen“. Der nun vorgelegte Bericht zur Integrationsarbeit in Kommunen macht deutlich, dass die Realität auch 2013 diesem Anspruch noch nicht gerecht wird. So wird im Bericht konstatiert, dass die durchaus zu begrüßenden Aktivitäten der Kommunen stark abhängig von der Initiative einzelner Kommunen sind und in der konkreten Umsetzung eher dem Zufall bzw. dem konkreten Engagement von Einzelpersonen oder vorhandenen

## Es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung die grundsätzliche Bereitschaft der Kommunen aufgreift und konkrete Unterstützungsangebote seitens des Landes entwickelt.

Netzwerken überlassen bleiben. Eine hinreichende Steuerung und strukturierte Unterstützung durch das Land fehlt offensichtlich.

Auf die Frage 8 „Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die kommunale Integrationsarbeit zu fördern?“ antwortet die Landesregierung neben der Erwähnung des Beirats zur Umsetzung des Aktionsplans Integration, des Arbeitskreises zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes von Städte- und Gemeindetag und des Arbeitskreises Partizipation, der von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ins Leben gerufen wurde und betrieben wird, im Wesentlichen

mit einer Absichtserklärung: „Städte und Gemeinden sollen darin gestärkt werden, ihre Verwaltungen zu öffnen, erfolgreiche Integrationsstrukturen auch für andere Kommunen transparent zu gestalten, Vernetzungsstrukturen zu befördern und damit ihren Beitrag zur Optimierung eines landesweiten Integrationsmanagements in Schleswig-Holstein zu leisten.“ Außerdem wird ausgeführt, dass das Land Prozesse unterstützt und die Etablierung einer Willkommenskultur fördert. Wenig wird allerdings zu dem „Wie“ der Stärkung und Unterstützung gesagt. Daher ist es immerhin erfreulich, dass die Landesregierung angesichts der Rückmeldungen aus den Kommunen selbst zu dem Schluss kommt, dass es

weiteren Handlungsbedarf gibt und die Notwendigkeit einer integrationspolitischen Strategie des Landes und der Kommunen besteht.

So macht der Bericht mehr als deutlich, dass es höchste Zeit ist, dass die Landesregierung die grundsätzliche Bereitschaft der Kommunen aufgreift und konkrete Unterstützungsangebote seitens des Landes entwickelt. Hierzu gehört aus unserer Sicht das Initiieren von Prozessen insbesondere erst einmal auf Landesebene, das Initiieren, Unterstützen und Aufgreifen bestehender Prozesse auf kommunaler Ebene zu einer strukturierten Integrationsarbeit, aber auch die Bereitstellung von Ressourcen z. B. für die Unterstützung oder Einsetzung von hauptamtlichen Integrationsbeauftragten oder Runden Tischen. Sie haben eine wichtige Rolle als KoordinatorInnen und Anlaufstellen der vielfach ehrenamtlich geleisteten Aktivitäten und als Bindeglied zwischen aktiven BürgerInnen und der kommunalen Verwaltung und Dienstleistungsbereiche inne.

Zudem muss deutlich gemacht werden, dass kommunale Integrationsarbeit sich nicht in interkulturellen Festen und Einzelaktivitäten erschöpfen darf, sondern in allen kommunalen Bereichen auch strukturell erkennbar werden muss. Dies reicht von der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, Sprachförderung in Kita, Schule und Berufsschule über die berufliche Bildung und die Förderung von Anpassungsqualifizierungen sowie den Erhalt und die bedarfsgerechte Ausstattung der Migrationsfachdienste bis hin zur menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und fördert. Für diesen Umsetzungsprozess sind Zielvorgaben zu vereinbaren, deren Umsetzung zu begleiten und die Ergebnisse zu evaluieren.

In Hinblick auf die interkulturelle Öffnung der Verwaltung spielt die Personalentwicklung ebenfalls eine wichtige Rolle, dies bestätigt der vorliegende Bericht der Landesregierung. Hier sollte die Landesregierung mit der Landesverwaltung und ihrer eigenen Personalpolitik als Vorbild fungieren und die Kommunen ermutigen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und darüber hinaus Fortbildungen zur Entwicklung interkultureller Kompetenz und Interkultureller Öffnung wahrzunehmen.

### Fachtagung

„Arbeit und Leben im ländlichen Raum – Migrantinnen und Migranten in der Landwirtschaft“

19. Juni 2014, 10-16 Uhr

DEULA Schleswig-Holstein GmbH  
Grüner Kamp 13  
24768 Rendsburg



access lädt herzlich ein zur Fachtagung „Migrantinnen und Migranten in der Landwirtschaft“. Bei dieser Fachtagung möchten wir einerseits die Chancen und Potenziale von MigrantInnen in der Landwirtschaft und andererseits die für sie bestehenden Hürden und Benachteiligungen diskutieren. Denn durch das seit April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz sind zwar die Chancen auf Anerkennung ausländischer Berufe – auch der Agrarberufe – deutlich gestiegen. Die Integration von MigrantInnen in den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt ist jedoch keinesfalls problemlos.

Weitere Informationen zu der Fachtagung sowie den Flyer finden Sie unter [www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de).

Anmeldungen bitte per E-Mail an [access@frsh.de](mailto:access@frsh.de) oder telefonisch unter 0431 735000

men, die vielfältig von unterschiedlichen Trägern im Lande angeboten werden. Zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung gehört auch eine konsequente Antidiskriminierungsarbeit. Dazu zählt die Überprüfung von Verwaltungsstrukturen, Verwaltungsvorschriften und Verwaltungshandeln auf Diskriminierungspotenziale ebenso wie die Einhaltung von Gleichbehandlungsrichtlinien bei Auftragsvergaben und der Aufbau eines transparenten und leicht zugänglichen Beschwerdemanagements. Auch diesbezüglich kann die Landesregierung mit ihrer Verwaltung Vorbildcharakter haben und entsprechende Leitlinien entwickeln.

Der Aktionsplan Integration des Landes ist ein wichtiger Meilenstein. Er bedarf jedoch der Initiierung eines wirklichen Steuerungsprozesses auf Landesebene, der eine Erweiterung und konkrete Umsetzungsvorschläge auch für die Kommunen vorsieht. Der begleitende Beirat müsste hier eine wirkliche Steuerungsfunktion ausüben können, ein Mandat haben und Ziele, die in ministerielle Bereiche hineingreifen, formulieren.

Die Förderung der Einrichtung von Partizipationsgremien in allen

**Die Antworten machen deutlich, dass die Herangehensweise und die Definition dessen, was kommunale Integrationsarbeit in Bezug auf Migration beinhaltet, sehr unterschiedlich sind.**

Kommunen mit einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle wäre eine wichtige strukturbildende und Teilhabe fördernde Maßnahme. Die Durchführung einer landesweiten Veranstaltung von Land und Kommunen sowie Trägern der Wohlfahrtspflege zur Rolle dieser Gremien im August begrüßen wir als Schritt in diese Richtung. Dauerhaft wäre eine gesteuerte Vernetzung aller Akteure der Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein wünschenswert und zielgerichtet.

Weitere Schritte, Konzepte und Leitlinien sind erforderlich, dazu zählen u. a. Handreichungen zu einer interkulturellen Personalentwicklung, Konzepte zur Entwicklung einer Willkommens- und Dienstleistungskultur in kommunalen und Landesbehörden unter Einbezug der Ausländerbehörden und ein Konzept und Mindeststandards zur Unterbringung von Flüchtlingen.



Wir laden alle Interessierten zur Tagung ein:

## **Willkommen? Migration zwischen Fachkräftedebatte und prekärer Beschäftigung**

9. Juli 2014 von 10 – 16 Uhr  
Legienhof Kiel, Legienstraße 22, 24143 Kiel

MigrantInnen sind nicht nur unter den Erwerbslosen deutlich überrepräsentiert, sie sind auch besonders häufig prekär beschäftigt: zum Beispiel in Teilzeit, in Minijobs, als Leih- oder WerkarbeiterInnen, in vielen Fällen im Niedriglohnbereich. Die unzureichende Passung von Berufsabschlüssen und Stellenanforderungen spielt dabei eine Rolle, aber auch beispielsweise die fehlende Anerkennung und schleichende Entwertung von Qualifikationen sowie Vorbehalte gegen MigrantInnen sind hier von Bedeutung.

Die Veranstaltung umreißt die Situation mit einigen Daten und Fakten, informiert über vorhandene Unterstützungsangebote für Betroffene und stellt die Frage, welche Instrumente hilfreich sind bzw. benötigt werden.

Mit Beiträgen von:

Dr. **Carola Burkert** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit), **Frank Hornschu** (Regionsgeschäftsführer DGB Region KERN), **Steffen Lübbert** (Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Region Schleswig-Holstein Nord) **Dr. Vassilis Tsianos** (Universität Hamburg), **Rüdiger Winter** (Projektleiter, Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit für mobile europäische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Arbeit und Leben e.V. Hamburg)

und einem Kurzfilm des Fotokünstlers **Mauricio Bustamante**



Weitere Informationen: [www.iq-netzwerk-sh.de/tp/diffairenz-schulungen-zur-interkulturellen-oeffnung-und-antidiskriminierung/oeffentliche-veranstaltungen/](http://www.iq-netzwerk-sh.de/tp/diffairenz-schulungen-zur-interkulturellen-oeffnung-und-antidiskriminierung/oeffentliche-veranstaltungen/)

**Veranstaltende:**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.,  
Projekt diffairenz (Netzwerk Integration durch Qualifizierung)  
und Deutscher Gewerkschaftsbund, Region KERN



## Das Flüchtlingsboot – eine Kunst-Aktion



### Am Hafenbecken Hörn, gegenüber dem Kieler Hauptbahnhof am *Vapiano*

Ein dänischer Fischkutter, die MS Anton, mit 70 Skulpturen an Bord: die Kunst-Aktion macht aufmerksam auf die Zusammenhänge zwischen deutscher und europäischer Politik und den unterschiedlichen Notlagen, die Menschen zum Verlassen ihrer Heimat und ihrer Familien veranlassen.



Programmelemente in Kiel

#### **21. Juni 2014, 11.00 Uhr**

Eröffnung der Kunst-Aktion mit Landespastorin Petra Thobaben, Europaministerin Anke Sporendonk (angefragt), Bischof Gothard Maggaard, Stadtpräsident Hans-Werner Tovar (angefragt), Landesflüchtlingsbeauftragter Stefan Schmidt und Knud Anderson, Danish Society for a Living Sea

#### **21.-29. Juni 2014, 14.00-22.00 Uhr**

Möglichkeit zum Besuch der Ausstellung und Gelegenheit zu Gesprächen und Informationen am Kai

#### **24.-26. Juni 2014, 8:30-14:00 Uhr**

Workshop-Angebot für Schüler\_innen. Infos und Anmeldung unter: [silke.leng@altholstein.de](mailto:silke.leng@altholstein.de), Flyer unter [www.kirchenkreis-altholstein.de/index.php/zentrum-kirchlicher-dienste/oekumenische-arbeitsstelle](http://www.kirchenkreis-altholstein.de/index.php/zentrum-kirchlicher-dienste/oekumenische-arbeitsstelle)

#### **24. Juni 2014, 18.00 Uhr**

Flüchtlingssolidarischer Stammtisch des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. an der MS Anton.

#### **26. Juni 2014, 19.00 Uhr**

Gospel-Gottesdienst, St. Nikolai, Alter Markt

Im Anschluss fährt die MS Anton nach Eckernförde und Flensburg.

#### **Veranstaltende:**

**Brot für die Welt, Beauftragter für Flüchtlings- Asyl und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., lifeline - Vormundschaftsverein, amnesty international, ZBBS - Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V., ZMÖ - Nordkirche weltweit, Landeshauptstadt Kiel, Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, Diakonie Schleswig-Holstein, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein**  
Weiter Informationen: [www.frsh.de/aktuell/termine](http://www.frsh.de/aktuell/termine)

# Gleichwertigkeit von *Bildungserfahrung* und *beruflicher Kompetenz*

Anne Wersig ist verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein.



## Das Anerkennungsgesetz als Chance zu qualifizierter Beschäftigung

**Seit April 2012 ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in Kraft. Zuvor war die Prüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen nur für MigrantInnen aus der Europäischen Union, dem sonstigen Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz sowie für SpätaussiedlerInnen möglich.**

Das BQFG bringt nun für bundesrechtlich geregelte und nicht reglementierte Berufe, insbesondere für die ca. 350 dualen Ausbildungsberufe, einen Fortschritt. Unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus besteht der Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Erstmals ist es für alle Personengruppen möglich, Berufserfahrung mit einzubringen. Die reglementierten Berufen werden subsidiär vom BQFG umfasst.

Zugewanderte AusländerInnen aus Nicht-EU Staaten, die häufig in befristeten Arbeitsverhältnissen geringfügig oder in Berufen erwerbstätig sind, die nicht ihren Qualifikationen entsprechen, können nun ihre ausländischen Abschlüsse für sich selbst und potenzielle ArbeitgeberInnen transparent machen. Ziel ist es, den Zugang zu einem qualifizierten Arbeitsplatz zu erleichtern und die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Handlungsbedarf besteht noch bei den Berufen, die nicht auf Bundesebene geregelt sind – sog. Landesrechtliche Berufe (LehrerIn, ArchitektIn, IngenieurIn etc.). 14 Bundesländer haben dementsprechend ihre Ländergesetze angepasst und bereits länderbezogene BQFG in Kraft gesetzt. Schleswig-Holstein befindet sich in der abschließenden Phase des Gesetzgebungsprozesses. Darüber hinaus variieren die Regelungen der einzelnen Bundesländer. Hier besteht in Zukunft weiterer Regelungsbedarf, um die Verfahren stärker zu vereinheitlichen. Zum Beispiel setzen die meisten Länder lediglich das B2 Sprachniveau für die Ausübung des Arztberufes voraus, in manchen Bundesländern wird ein zusätzlicher Sprachtest „Patientenkommunikation“

oder das CI Zertifikat gefordert, um als Arzt / Ärztin arbeiten zu können.

Einige Bundesländer haben sich über einheitliche Prüfungsregeln geeinigt, so dass eine volle Anerkennung in einem reglementierten Beruf wie z. B. als ArchitektIn in einem Bundesland automatisch in anderen Bundesländern anerkannt wird und kein neues Verfahren nötig ist.

Durch die Novellierung der Beschäftigungsverordnung vom 06.06.2013 ist das Anerkennungsrecht auch für die Zuwanderungsbedingungen von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland entscheidend. Nach der erfolgreichen Anerkennung der beruflichen Qualifikation ist eine Einreise zum Zweck der Erwerbstätigkeit möglich, wenn der deutsche Referenzberuf einen Mangelberuf auf der regelmäßig aktualisierten Positivliste der Bundesagentur für Arbeit (BA) darstellt. Sollte bereits eine konkrete Arbeitsstelle in Deutschland in Aussicht stehen, die nicht zu einem Beruf dieser Positivliste zählt, gibt es zwei weitere Möglichkeiten: Im Rahmen der Blue Card ([www.bluecard-eu.de](http://www.bluecard-eu.de)) ist die Einreise zur Erwerbstätigkeit möglich, wenn ein Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro bzw. in speziellen Mangelberufen 37.128 Euro im Arbeitsvertrag nachgewiesen wird. Bei Arbeitsverträgen, die weder durch

1: Quelle: Amtliche Statistik des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum vom Inkrafttreten des Gesetzes am 01. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012:

[www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/statistik\\_zum\\_bundesgesetz.php](http://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/statistik_zum_bundesgesetz.php)

**Darüber hinaus variieren die Regelungen der einzelnen Bundesländer. Hier besteht in Zukunft weiterer Regelungsbedarf, um die Verfahren stärker zu vereinheitlichen.**

den Bezug zur Positivliste, noch im Rahmen der Blue Card Bedingungen zu einer Aufenthaltsgenehmigung zur Erwerbstätigkeit führen, kann nach der erfolgreichen Anerkennung des Berufes unter bestimmten Umständen ein Aufenthaltstitel vergeben werden.

Laut Angaben der aktuellen Antragsstatistik der IHK Fosa ([www.ihk-fosa.de](http://www.ihk-fosa.de)) wurde bei knapp 70 % von 1.700 Fällen bundesweit eine volle Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses bescheinigt, in den übrigen Fällen zumindest eine teilweise Gleichwertigkeit. 80 % der Anerkennungsverfahren wurden bisher positiv abgeschlossen[1]. Besonders häufig nachgefragte Referenzberufe in der Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sind LehrerIn, Arzt / Ärztin, Gesundheits- und KrankenpflegerIn sowie IngenieurIn.

### **Unterstützung durch das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein**

Um die Umsetzung des BQFG zu begleiten und die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen zu verbessern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der BA das bundesweite Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) ins Leben gerufen. Das Förderprogramm hat in den vergangenen Jahren Instrumente, Handlungsempfehlungen sowie Beratungs- und Qualifizierungskonzepte entwickelt und erprobt. Seit Mitte 2011 haben im Rahmen des Förderprogramms 16 Landesnetzwerke ihre Arbeit begonnen. In Schleswig-Holstein wird das Netzwerk vom Projekt access im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. koordiniert. In diesem Rahmen

bestehen in allen Kreisen und kreisfreien Städten Erstanlaufstellen zur Beratung der Ratsuchenden zu Fragen der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse. Darüber hinaus werden die Ratsuchenden durch die Teilprojekte „Coaching & Case-Management im Anerkennungsverfahren“ und „Vermittlung von Anpassungs- und Nachqualifizierungen“ in ihrer beruflichen Orientierung und bei der Suche nach Fördermöglichkeiten und passgenauen Qualifizierungsangeboten unterstützt. Schulungen und Informationen zur interkulturellen Kompetenz bietet im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein das Teilprojekt „diffärenz - Schulungen zur Interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung“ an. Weitere Informationen zur Netzwerkstruktur finden Sie unter [www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de).

Nach Angaben des vierten Auswertungsberichts der IQ Fachstelle „Anerkennung“ zur Dokumentation der Anerkennungsberatung des Landes Schleswig-Holstein haben zwischen August 2012 und Dezember 2013 etwa 750 Personen die Erstberatungsstellen in Schleswig-Holstein aufgesucht. Von diesen hatten über 95 % einen Berufsabschluss oder einen Hochschulabschluss. Der Bericht ist online verfügbar unter [www.iq-netzwerk-sh.de/fileadmin/access/pdf/2014/NIQ-Grafikband\\_SH\\_2013-4.pdf](http://www.iq-netzwerk-sh.de/fileadmin/access/pdf/2014/NIQ-Grafikband_SH_2013-4.pdf). Hier offenbaren sich Fachkräftepotenziale, die von den Unternehmen bei der zukünftigen Personalentwicklung in Betracht gezogen werden können.



# Solidarität muss praktisch sein!

Andrea Dallek  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.



## Chancen und Grenzen in der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen

**Immer mehr Menschen melden sich u. a. beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, die sich gern ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren möchten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, aber auch Grenzen des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge.**

Grundsätzlich gibt es in der Arbeit mit Flüchtlingen – wie in vielen anderen Arbeitsbereichen auch – eine Trennung zwischen „Hauptamt“ (also bezahlte Arbeit) und „Ehrenamt“ (freiwillige, in der Regel unbezahlte Arbeit). Dabei besteht die Trennlinie nicht zwischen „fachlich versiert = Hauptamt“ und „nebenbei = Ehrenamt“, denn auch ehrenamtlich Aktive können über großes Fachwissen und langjährige Erfahrungen verfügen. Allerdings macht es auch aus strategischen Gründen einen Sinn, zwischen Haupt- und Ehrenamt zu unterscheiden. Denn, wenn die Fachberatung und Unterstützung unentgeltlich organisiert ist, droht die Minderung oder gar Streichung der Mittel für die Fachberatungsstellen. Und dann ist es sehr schwierig für ehrenamtlich Aktive, eine Pause zu machen oder das Engagement zu beenden. Die hauptamtlichen AnsprechpartnerInnen für Fachfragen würden wegfallen.

Zurzeit hören wir aus vielen Beratungsstellen, dass durch steigende Flüchtlingszahlen und komplizierter werdender Fälle die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Das ehrenamtliche Engagement wird also immer nötiger.

### **Ehren- und Hauptamt**

Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig der Kontakt zwischen UnterstützerInnen – egal ob Haupt- oder Ehrenamt – ist. Denn wenn fünf Ehrenamtliche und diverse Fachberatungsstellen sich intensiv um einen Fall kümmern, bleiben andere Flüchtlinge mit ihrem Unterstützungsbedarf allein.

Zu Schwierigkeiten kommt es leider immer wieder, wenn Haupt-

und Ehrenamtliche zusammen arbeiten. Der Anspruch müsste eine Zusammenarbeit in Augenhöhe sein, ohne Konkurrenzangst oder der Degradierung der Ehrenamtlichen zu HelferInnen, die Kaffee kochen dürfen aber keine Fachinformationen erhalten sollen. Selbstverständlich kann von den Freiwilligen nicht erwartet werden, dieselbe Zeit in die Auseinandersetzung mit der Fachmaterie zu stecken, die den Hauptamtlichen zur Verfügung steht (bzw. stehen sollte). Mit konkreten fachlichen Fragen können sich die ehrenamtlich Aktiven an die Fachberatungsstellen vor Ort oder des Vertrauens wenden.

Um die Auseinandersetzung mit aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen kommen weder Haupt- noch Ehrenamtliche in der Arbeit mit Flüchtlingen herum. Denn aus Unkenntnis lassen sich auch Empfehlungen aussprechen, die zu einer negativen Entwicklung führen. Verschiedenste Schulungen und Fortbildungen werden zurzeit von unterschiedlichen Trägern in Schleswig-Holstein angeboten.

### **Chancen**

Flüchtlinge bringen eine Menge mit, wenn sie hier ankommen: Lebenserfahrung, häufig ein schmerzlicher Abschied von Angehörigen, die Aufgabe des bisherigen „zu Hause“, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse (nicht unbedingt Deutsch, aber häufig mehrere Sprachen). Es gab immer ein Leben vor der Flucht – daran kann das Leben nach der Flucht anknüpfen.

Entsprechend unbegrenzt sind die Möglichkeiten, Flüchtlinge zu unterstützen – wenn diese es wünschen.

## Beratungsstellen berichten, dass durch steigende Flüchtlingszahlen und komplizierter werdender Fälle die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen. Das ehrenamtliche Engagement wird immer nötiger.

Ein Bereich der Unterstützung betrifft die Orientierung in einem zu Beginn unbekanntem und häufig verwirrenden Land bzw. bürokratischem System. Aufgrund häufig geringer Deutschkenntnisse können Inhaltsangaben auf Nahrungsmitteln auf der Suche z. B. nach Schweinefleisch nicht entziffert werden, das hier übliche Verhalten im Supermarkt oder öffentlichen Personennahverkehr mussten auch hier Geborene erst lernen. Durch oft negative Erfahrungen mit Behörden oder Polizei im Herkunftsland ist eine Begleitung zu Terminen hilfreich, Erlebnisberichten zufolge fühlen sich Flüchtlinge in Begleitung sicherer und respektvoller behandelt. Mit Blick auf eine später aufenthaltsrechtlich relevante und geforderte Integrationsleistung sind Hausaufgabenhilfe, Arbeits- oder Schul- bzw. Ausbildungsplatzsuche ebenso hilfreich, wie die Suche z. B. nach einem Sportverein. Aufgrund vorhandener Ressentiments in vielen Teilen der Gesellschaft verspricht auch die Suche nach einer eigenen Wohnung in Begleitung erfolgreicher zu sein, als allein.

Wichtig ist, das Engagement nicht als helfende Einbahnstraße zu verstehen. Werden Flüchtlinge so früh wie möglich darin unterstützt, ihr Leben eigenbestimmt zu gestalten, können sie zu aktiv handelnden AkteurInnen werden. Und dann können auch die UnterstützerInnen von ihnen lernen, gemeinsame Aktivitäten können auf Augenhöhe entwickelt werden. Und eine Einladung zu einem armenischen oder arabischen Essen kann eine wachsende Beziehung schnell vertiefen.

Auch wem die Verantwortung oder Festlegung in der Begleitung einzelner Flüchtlinge zu groß ist, kann aktiv werden.

AnwältInnen sind immer wieder auf der Suche nach aktuellen Berichten zur Lage in den Herkunftsregionen, durch öffentliche Aktivitäten (Unterschriftensammlungen, Demonstrationen, Berichte z. B. im Magazin „Der Schlepper“) konnten sogar Abschiebungen schon verhindert werden. Um die Situation von Flüchtlingen in unserer Gesellschaft zu verbessern, sind die interkulturelle Öffnung und das Entgegenreten gegen rassistische Stammtischparolen unverzichtbar.

Alle an einem Ehrenamt Interessierten müssen dabei einen Weg finden, der auch zu ihnen passt. Es soll schließlich auch Spaß machen. Viele Ehrenamtliche berichten uns, dass ihr Engagement eine große Bereicherung für das eigene Leben ist. Es ist eine Chance, Neues zu erfahren, Menschen kennenzulernen, den eigenen Horizont zu erweitern und schließlich auch das Gefühl zu haben, etwas Gutes zu tun.

### Grenzen

Das Engagement im Bereich der Flüchtlingssolidarität hat aber auch Grenzen. Nicht immer funktioniert die Kommunikation ohne DolmetscherInnen. Eine Aufenthaltsverfestigung oder ein Familiennachzug lässt sich nicht einfach organisieren. Auch das eigene Fachwissen enthält häufig Lücken und Grenzen.

Es gibt auch persönliche Grenzen für ein ehrenamtliches Engagement. Neben den eigenen Vorlieben ist bestimmt auch der Zeitumfang, was ich tun kann. Wer verspricht, einmal in der Woche einen ganzen Tag Zeit zu haben, sollte das auch nach dem ersten Monat noch umsetzen können. Oder vorher bekannt geben, dass dies nur für vier Wochen gilt.

Unsere Empfehlung für alle, die sich gern engagieren möchte ist, sich erst einmal selbst zu fragen, was ich tun möchte, wie viel Zeit ich realistisch gesehen in der Woche / Monat zur Verfügung habe und ob der Zeitraum meines Engagements begrenzt ist. Hausaufgabenhilfe nur in den Semesterferien kann Schulkindern weiter helfen. Auch die Frage, ob ich lieber in einer Gruppe aktiv sein möchte oder eine Einzelfallbegleitung übernehmen möchte, hilft die richtige Stelle zu finden. Entscheidend ist im gesamten sozialen Bereich: Weiß ich, wo ich selbst Hilfe erhalten kann?

## Flüchtlingssolidarischer Stammtisch

Fachaustausch in lockerem Rahmen

Der Flüchtlingssolidarische Stammtisch des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. bietet monatlich Informationen zu flüchtlingspolitischen Themen und die Möglichkeit, Aktivitäten zu entwickeln, Leute zu treffen und lecker zu essen.

Jeden letzten Dienstag im Monat treffen wir uns in der Sportgaststätte TuS Gaarden (Röntgenstr. 5, Kiel-Ost) ab 18 Uhr zum Essen, ab 19 Uhr ist der rege Austausch zum aktuellen Thema geplant.

Die Resettlement-Kampagne safe haven trifft sich monatlich hier.



Wer Lust am Austausch zu flüchtlingspolitischen Themen hat, einen lockeren Kontakt zum Flüchtlingsrat sucht oder einfach mit uns essen und trinken möchte, ist herzlich eingeladen.

**Anmeldung und Informationen: Andrea Dallek, projekt@frsh.de, T. 0431/73 50 00.**

# Wie lässt sich Willkommen administrieren?

Dokumentation der  
Presseerklärung des Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein vom 5.4.2014



**Flüchtlingsrat mahnt  
integrationsfördernde Praxis  
bei der dezentralen Unterbringung an**

**Anlässlich einer Fachtagung von Innenministerium, Flüchtlingsrat, Landesflüchtlingsbeauftragtem und den Wohlfahrtsverbänden zur dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein hat Innenminister Andreas Breitner am 4. April 2014 im Kieler Landeshaus ein mit 20 Millionen Euro ausgestattetes Landesförderprogramm zum Bau neuer Wohnunterkünfte für Flüchtlinge angekündigt.**

Darüber hinaus sollen für Renovierung und Umbau bestehender Gemeinschaftsunterkünfte 2 Millionen bereitgestellt werden.

Die Landesregierung erwartet eine weitere Zunahme von Asylanträgen für Schleswig-Holstein auf bis zu 4.700 im laufenden Jahr. Als kurzfristige „Kapazitätserweiterung“ seien der Ankauf von ehemaligen Kasernen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Neubau von „Modulbauten“ – was wohl Containern heißen soll – am Standort der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Neumünster geplant.

Erklärtes Ziel hierbei sei laut Breitner, dass Flüchtlinge nicht mehr – wie aktuell der Fall – in die Kreise und kreisfreien Städte weiterverteilt würden, bevor sie ihre Asylanträge in der Neumünsteraner Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gehabt hätten.

„Die angekündigten Investitionen dürfen nicht dazu führen, dass Flüchtlinge wieder monatlang, bis zu Jahren, in Massenunterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes oder anderen Gemeinschaftsunterkünften zubringen müssen,“ mahnt Astrid Willer vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Ihre Organisation lehne Container zur Unterbringung von Schutzsuchenden grundsätzlich ab und empfehle – eingedenk der Lebensqualität und auch der weitaus geringeren Kosten – die Unterbringung in Wohnungen.

Der Flüchtlingsrat begrüßt allerdings, dass auch das Land den Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften allenfalls bis zu 6 Monaten für zumutbar hält. „Bleibt zu hoffen, dass das auch später in

der Not akuter Sachzwänge nicht aufgeweicht werden wird,“ gibt Martin Link, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat, zu bedenken.

Astrid Willer verweist auf das **Eckpunktepapier**, das der Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem Landesflüchtlingsbeauftragten und den Wohlfahrtsverbänden im Oktober 2013 vorgelegt hatten. Darin wird gefordert, dass Flüchtlinge nicht auf’s platte Land, sondern in Mittelzentren mit integrationsfördernden Strukturen untergebracht werden.

„Die Menschen sollten dort wohnen, wo sie guten Zugang zum ÖPNV, zu Schulen, medizinischer Versorgung, Beratung und Angeboten zur Integration in Bildung und Arbeit haben.“ erklärt Willer. „Die bis dato meist übliche Verteilung allein nach den am Bevölkerungsanteil errechneten Quoten führt für Viele in die soziale Isolation.“

Zwangsläufig sei eine solche Qualität der Verteilung nicht, erklärt auch Innenminister Breitner: „Entgegen mancherorts eingeschliffener Verwaltungspraktiken muss sich die Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen nicht ausschließlich an kommunalen Quoten orientieren.“ erklärt Breitner und sieht Steuerungsspielräume. Das Landesrecht sehe eindeutig vor, dass bei der Verteilung durch die Kreise die qualitativen Aufnahme- und Betreuungsmöglichkeiten zu berücksichtigen seien. „Diese Spielräume gilt es sinnvoll durch die Kommunen auszufüllen.“ mahnt Breitner.

Die Interessen der Landesregierung stünden keiner an Integrationsbedarfen der Flüchtlinge orientierten kommunalen Unterbringungspraxis entgegen, bestätigt

## Der Flüchtlingsrat begrüßt allerdings, dass auch das Land den Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften allenfalls bis zu 6 Monaten für zumutbar hält.

auf Nachfrage auch Norbert Scharbach, Abteilungsleiter im Innenministerium. „Wer es besser machen will und kann, darf das auch!“ versichert Scharbach den zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und Gemeinden im Saal. Das Land werde sich – selbstverständlich unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit der kommunalen Landesverbände – nachdrücklich bei den Kommunen für die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter qualitativer Standards bei Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen einsetzen.

Es besser zu machen als in der Vergangenheit, hat sich die Gemeinde Norderstedt im Kreis Segeberg längst vorgenommen. Sozialdezernentin Anette Reinders referierte den Tagungsteilnehmerinnen und -teilneh-

mern ihre Planungen für die künftige Unterbringung und das schon jetzt praktizierte Willkommensmanagement – und liefert damit ein best-practise-Beispiel für kommunales Handeln:

So sollen in Norderstedt nicht allein zentral und gut im sozialen Umfeld verortete, flexibel nutzbare Wohnungsneubauten entstehen, die sowohl Familien als auch alleinstehenden erwachsenen Flüchtlingen ihren individuellen und gemeinsamen Bedarfen zuträglich Wohnqualität bieten. Darüber hinaus werden Flüchtlinge in Norderstedt schon jetzt – im Zuge eines in Kooperation von Verwaltung, Migrationsfachdiensten und Ehrenamtlichen umgesetzten Willkommensmanagements – durch interkulturelle Teams begrüßt, beraten und begleitet.

Der Flüchtlingsrat zieht eine positive Tagungsbilanz: Vielfältige Alternativen seien durch die Beiträge und Diskussionen zu guten Beispielen – sowohl aus anderen Bundesländern wie aus Schleswig-Holstein – deutlich geworden. Eine sich abschottende Verwaltungspraxis bei der Flüchtlingsaufnahme sollte, wo immer möglich, zugunsten von heterogenen Netzwerken, bei denen öffentliche Stellen, Fachdienste freier Träger und ehrenamtlich Engagierte eng und dynamisch zusammenarbeiten, abgelöst werden. „Die Tagung hat gezeigt, dass dies ein Erfolgsmodell bei der Etablierung einer tatsächlich nachhaltigen Willkommenskultur für Flüchtlinge vor Ort und auf Landesebene sein kann“, zieht Martin Link Bilanz.

Die Fachtagung „Die Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein – Handlungsbedarfe“ wurde vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., dem Innenministerium, dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen und der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein veranstaltet. Die Veranstaltung war mit über 150 TeilnehmerInnen, insbesondere aus Landes- und kommunalen Verwaltungen, ausgebucht. Sämtliche Beiträge fließen in eine Dokumentation ein, die von den VeranstalterInnen zeitnah veröffentlicht werden wird.

### Jusos, ASF und AG Migration & Vielfalt: Flüchtlinge nicht weiter kriminalisieren!

Der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums zur stichtagsunabhängigen Bleiberegelung stößt bei den drei Arbeitsgemeinschaften der SPD Schleswig-Holstein, Jusos, ASF und AG Migration & Vielfalt auf Kritik:

Christopher Schmidt, Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt, erklärt: „Grundsätzlich begrüßen wir, dass die stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung kommt, denn damit werden viele Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, endlich Rechtssicherheit bekommen. In dem vom Innenministerium vorgelegten Entwurf findet sich zwar der Kriterienkatalog aus der Hamburger Bundesratsinitiative wieder, so wie es bei den Koalitionsverhandlungen vereinbart wurde. Hier befürchten wir jedoch, dass aufgrund dieser enggefassten Kriterien zu viele Menschen, die hier längst heimisch geworden sind, aus dem Raster fallen werden.“

Dazu ergänzt Ulrike Opravil, stellv. Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF): „Den vorgelegten Entwurf beurteilen auch wir sehr kritisch. Vor allem in der Ausweitung der Inhaftierungsgründe können wir keinen Bestandteil moderner Flüchtlingspolitik erkennen. Flucht ist kein Verbrechen! Die SPD Schleswig-Holstein hat ihr

Verständnis hiervon spätestens mit dem Beschluss, die Abschiebegefängnisse abzuschaffen, gezeigt. Viele Flüchtlinge sind traumatisiert, gerade Frauen und Mädchen häufig auch Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Sie zu inhaftieren und den Stress für sie zu erhöhen, finden wir schon jetzt falsch. Eine Ausweitung der Haftgründe hierzu kann politisch und gesellschaftlich nicht gewollt sein.“

Frederike Julie Stelz, stellv. Landesvorsitzende der Jusos Schleswig-Holstein, fordert: „Wir müssen die Situation der Flüchtlinge verbessern und nicht neue Hürden aufbauen. Schleswig-Holstein geht mit gutem Beispiel voran – daran wirken wir maßgeblich mit. Nur im Bund ist mit der Union wieder kein Staat zu machen! Umso wichtiger ist es, bei der Europawahl ein Zeichen für eine humane Flüchtlingspolitik zu setzen: Für ein europäisches Asylrecht und gute europäische Standards. Deutschland muss Vorreiter einer menschenwürdigen Flüchtlingspolitik werden. Der Gesetzentwurf des Innenministers ist das Gegenteil davon.“

12. Mai 2014  
Elena Pieper, Pressesprecherin  
SPD Schleswig-Holstein  
Kleiner Kuhberg 28-30, 24103 Kiel

## Eckpunkte für ein Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in Kreisen und Gemeinden Schleswig-Holsteins

Vorgelegt vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH und von der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein

- Die Verteilung in den Kreisen sollte eine gute Erreichbarkeit von Infrastruktur (ÄrztInnen, Einkaufs-, Freizeit-, Bildungsmöglichkeiten, Beratungsangeboten) und eine bedarfsgerechte Anbindung an den ÖPNV gewährleisten, daher möglichst keine Verteilung innerhalb der Kreise nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern in geeignete Mittelzentren. Das Landesaufnahmegesetz enthält keine Vorgaben für den Verteilungsmodus innerhalb der Kreise.
- Eine eventuell entstehende finanzielle Mehrbelastung für solche Mittelzentren gegenüber anderen Gemeinden könnte in Form eines Lastenausgleichs erfolgen.
- Bezüglich der Ausstattung und der baulichen Mindeststandards sollten die Empfehlungen des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen verbindliche Mindeststandards für die Kreise werden.
- Ein Beratungsangebot für die unterzubringenden Flüchtlinge ist vorzuhalten. Eine Aufstockung der vorhandenen Migrationssozialberatungsstunden durch die vom Land geleistete Betreuungspauschale ist nicht sinnvoll, wenn die Beratungsstelle weitab der Unterkunft liegt und eine aufsuchende Beratung nicht stattfindet.
- In den Gemeinschaftsunterkünften muss sozialpädagogisch qualifiziertes Personal eingesetzt werden. Zur Beratung in Gemeinschaftsunterkünften sollte auch die Unterstützung bei der Wohnungssuche gehören. Die Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften sollte 12 Monate nicht überschreiten, für besonders schutzbedürftige Personen (Minderjährige, Traumatisierte, alleinstehende Frauen, Kranke...) sollte die maximale Verweildauer 6 Monate betragen.
- Eine Möglichkeit zur Beschaffung geeigneten Wohnraums sind Vereinbarungen mit Wohnungsbaugesellschaften, die ein gewisses Kontingent für die Unterbringung von Flüchtlingen vorhalten (Beispiel Berlin)
- Sollte aufgrund zurzeit bestehender Engpässe auf dem Wohnungsmarkt die Einrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte unumgänglich sein, sollten diese in kleine abgeschlossene Wohneinheiten unterteilt sein und eine weitgehend eigenständige Lebensführung ermöglichen. Entsprechende Unterkünfte sollten in sozial gemischten Wohngebieten liegen.
- Es sollte eine Beschwerdestelle bezüglich der Unterbringung vorgesehen werden.
- Die aktuellen Kosten für die dezentrale Unterbringung müsste dringend erfasst werden, um eine realistische Diskussion über die Kosten von Unterbringungskonzepten zu ermöglichen. Kostenvergleiche aus anderen Bundesländern belegen eine Kostenersparnis durch die Unterbringung in Wohnungen.
- Die Kostenerstattung des Landes für die Unterbringungsleistung der Kreise sollte sich an den tatsächlichen Standards der Unterbringung orientieren.

Kiel, Oktober 2013



**gut beraten**

Sechs Broschüren aus der Beratungspraxis für die Beratungspraxis: Asylrecht / Aufenthaltsrecht / (Anti-)Diskriminierungsrecht / Abschiebung / Familienzusammenführung / Freizügigkeit. In allen sechs Heften wird gut gliedert, übersichtlich und praxisnah erklärt, worauf es ankommt, wie man vorgeht und wo man weitere Informationen bekommt. Alle Hefte sind auf dem neuesten Stand. Sie eignen sich auch als „Handreicherung“ für Fortbildungen. Es ist nur eine kleine Auswahl aus unserem Angebot. Sehen Sie sich alle Broschüren der Reihe im Internet an! Zu jedem Heft finden Sie dort nähere Informationen, Umfang und Erscheinungsjahr.

**Jede Broschüre kostet 2 Euro** (zzgl. Versand). Rabatt bei Abnahme größerer Mengen. Der Buchhandel erhält den normalen Rabatt.

**Angebot: Sechs Broschüren (40 / 62 / 68 / 79 / 80 / 87) zusammen 10 Euro** (inkl. Versand). Dieses Angebot ist nicht rabattfähig!

Online bestellen: [www.brd-dritte-welt.de](http://www.brd-dritte-welt.de)  
Magazin Verlag, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel, Fax 0431/5709882, [bestellung@gegenwind.info](mailto:bestellung@gegenwind.info)



# „Gewährleistung einer flüchtlings- und integrationsfreundlichen Aufnahme“



## Unterbringung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Andreas Breitner  
ist Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein

Anlässlich der Tagung „Die Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein“<sup>(1)</sup>, erläuterte Innenminister Andreas Breitner am 4. April 2014 in Kiel die landespolitischen Strategien mit dem Ziel der „Gewährleistung einer flüchtlings- und integrationsfreundlichen Aufnahme“. Breitner sprach sich für eine dezentrale Unterbringung aus, die Standorte mit integrationsfördernder Struktur besonders zu berücksichtigen und betonte, dass

dies auch schon jetzt rechtlich möglich sei. Weiterhin kündigte der Innenminister Investitionen zur Erweiterung der landeszentralen Erstaufnahme in Neumünster, ein millionenschweres Förderprogramm für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung und Initiativen zur Verbesserung der Betreuung von im Bundesland wohnverpflichteten Flüchtlingen an. Im Folgenden dokumentieren wir die Rede Innenminister Breitners gekürzt.

Für die Landesregierung gilt der Leitsatz, dass Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen zu denken sind. Das bedeutet auch, dass wir Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchen, während des Asylverfahrens nicht nur einfach „verwahren“ wollen. Wir möchten diesen Menschen gute Startbedingungen bieten und ihnen die Möglichkeit geben, sich von Anfang an bei uns zu integrieren.

Wer in Schleswig-Holstein angekommen ist, darf nicht am Aufenthaltsstatus scheitern. Deshalb müssen Integrationshilfen so früh wie möglich ansetzen. Auch Menschen mit einem ungesicherten Aufenthaltsrecht sollen Zugang zur Sprache erhalten und sich schnell ohne staatliche Hilfe ihren Lebensunterhalt verdienen können. (...)

Auch in Zeiten steigender Asylbewerberzahlen verlieren wir die Qualität von Aufnahme und

Unterbringung nicht aus den Augen. Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Flüchtlingsaufnahme im Augenblick vorrangig eine quantitative Herausforderung darstellt. Der Asylbewerberzugang hat sich deutlich erhöht und die Entwicklung setzt sich offenbar fort. In Schleswig-Holstein sind im Jahre 2013 über das Landesamt für Ausländerangelegenheiten insgesamt 3.904 Personen aufgenommen worden. Dies entspricht einer Steigerung um 71 Prozent gegenüber dem Jahr 2012. Wichtig im Zusammenhang mit Unterbringung ist dabei: Rund ein Drittel der Aufgenommenen sind Kinder und Jugendliche! (...)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht in seiner jüngsten Deutschland-Prognose für das Jahr 2014 von 140.000 [vorsichtig geschätzten] neuen Asylsuchenden aus. Für Schleswig-

Holstein würde dies einen Zugang von 4.700 Personen in 2014 bedeuten. (...)

Die Frage ist also: Wie gehen wir in Schleswig-Holstein mit diesen steigenden Flüchtlingszahlen um?

Die erste Anlaufstation für Asylsuchende in Schleswig-Holstein ist in aller Regel das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster. Infolge des erhöhten Asylbewerberzugangs musste die dortige Unterbringungskapazität von regulär 400 Plätzen zuletzt immer öfter überschritten werden. (...)

1:

[www.frsh.de/uploads/media/Flyer\\_Tagung-Unterbringung\\_SH\\_4-4-2014\\_web.pdf](http://www.frsh.de/uploads/media/Flyer_Tagung-Unterbringung_SH_4-4-2014_web.pdf)

Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation beabsichtigt die Landesregierung auf einer Fläche der Stadt Neumünster, die unmittelbar an die Erstaufnahmeeinrichtung angrenzt, Modulbauten aufzustellen. (...) Darüber hinaus hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben dem Innenministerium drei ehemalige Bundeswehrliegenschaften für die Asylunterbringung angeboten. (...)

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten befindet sich in einer aus dem Jahre 1936 stammenden ehemaligen Bundeswehrliegenschaft. Die Gebäude des Landesamtes unterliegen infolge ihres intensiven Gebrauchs einer deutlichen Abnutzung. (...) Von einer Sanierung der Landesunterkunft und der damit verbundenen Verbesserung ihres baulichen Zustandes werden in erster Linie auch die dort untergebrachten Flüchtlinge profitieren.

Im Zusammenhang mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten beschäftigen wir uns aber nicht nur mit dem Kapazitätsausbau und Sanierungsfragen. Wir prüfen unter anderem auch, inwieweit die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte weiter zu optimieren ist.

Dazu gehören Fragen wie:

- Gibt es Möglichkeiten, vor der Entscheidung über Verteilungen mehr Informationen zu erhalten, um den Belangen der Asylsuchenden im Einzelfall besser Rechnung tragen zu können?
- Wie kann bei Zuweisungen der Zugang der Asylbewerber zu Integrationsangeboten noch stärker berücksichtigt werden?
- Wie kann Asylsuchenden eine bessere Orientierung gegeben und ihr Start bei uns besser unterstützt werden?

Nach der Verteilung wechselt die Zuständigkeit für die Unterbringung der Asylsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kreise können ihrerseits eine weitere kreisinterne Verteilung auf die amtsfreien Gemeinden und Ämter vornehmen.

Es hat sich gezeigt, dass die Entwicklung des Asylbewerberzugangs für die Kommunen zunehmende Herausforderungen mit sich bringen. Dabei stellen sich die Probleme vor Ort durchaus unterschiedlich dar und bedürfen deshalb einer differenzierten Betrachtung.

## Entgegen mancherorts eingeschliffener Verwaltungspraktiken muss sich die Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen nicht ausschließlich an kommunalen Quoten orientieren.

So ist es für einige Kommunen problematisch, überhaupt bezahlbaren Wohnraum für die Asylunterbringung zu beschaffen. Anderen Kommunen steht zwar bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Dieser ist aber zum Teil so gelegen, dass er den Flüchtlingen den Zugang zu Integrationsangeboten erschwert. (...)

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit einen deutlichen Hinweis:

Entgegen mancherorts eingeschliffener Verwaltungspraktiken muss sich die Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen nicht ausschließlich an kommunalen Quoten orientieren. So sehen unsere landesrechtlichen Regelungen zum Beispiel eindeutig vor, dass bei kreisinternen Verteilungen die Aufnahme- und Betreuungsmöglichkeiten der Gemeinden und Ämter zu berücksichtigen sind.

Bei der Flüchtlingsaufnahme in den Kommunen bestehen also Spielräume für eine Steuerung. Diese Spielräume gilt es sinnvoll durch die Kommunen auszufüllen.

Die Landesregierung belässt es aber nicht bei bloßen Hinweisen auf kommunale Zuständigkeiten und Steuerungsfunktionen. Vielmehr stehen wir mit den Kommunen beim Thema „Flüchtlingsunterbringung“ in einem konstruktiven Dialog. (...)

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir dieses Miteinander und den gemeinsamen Gedankenaustausch fortsetzen, auch wenn es bei dem komplexen Thema der Flüchtlingsunterbringung nicht immer schnelle und zufriedenstellende Lösungen geben kann. Das gilt auch für die Gespräche, die das Land mit dem

Flüchtlingsbeauftragten und den NGO's in dieser Frage führt.

Seien Sie gewiss: Ihre Ideen und Denkanstöße werden bei unseren Überlegungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Im Innenministerium befassen sich momentan mehrere Referate unter verschiedenen Gesichtspunkten mit der Flüchtlingsunterbringung. Wir haben uns dazu breit aufgestellt und gehen das Thema aus verschiedenen Richtungen an.

So wollen wir zum Beispiel im Rahmen der Wohnraumförderung ein Programm zur Förderung der Unterbringung und des Wohnens für Flüchtlinge anbieten. Es geht uns dabei sowohl um die kommunale Erstaufnahme von Flüchtlingen in neuen gemeinschaftlichen Wohnformen als auch um Angebote für eigenständiges und gegebenenfalls längerfristiges Wohnen. Dazu nutzen wir das breite Instrumentarium der Wohnraumförderung.

Eher mittelfristige Lösungen bietet die direkte Förderung von Bau-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen von Wohnungen oder Gemeinschaftsprojekten. Kurzfristig kommen insbesondere Kooperationsverträge mit Wohnungsunternehmen und Belegungsrechte für Flüchtlinge im Rahmen des Baus oder der Modernisierung von Mietwohnungen vor Ort in Betracht. (...)

Fördermittel stehen für dieses Jahr im Rahmen des laufenden Landesprogramms Soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Wir wollen innerhalb dieses Programms ab 2015 für die Wohnraumförderung zur Unterbringung

## Gemäß unserem Leitsatz, dass Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen zu denken sind, gehört zur Flüchtlingsaufnahme auch die Sicherstellung einer guten Betreuung.

von Flüchtlingen ein Förderbudget in Höhe von 20 Millionen Euro bereitstellen.

Nutzen Sie die bestehenden Fördermöglichkeiten. Nennen Sie uns möglichst konkrete Bau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Projekten, die sich für neues gemeinschaftliches Wohnen für Flüchtlinge im Rahmen kommunaler Erstaufnahme grundsätzlich eignen. (...)

Darüber hinaus wird das Innenministerium bei Bedarf ein zusätzliches Beratungspaket für Sie schnüren. Dazu sollten Sie Ihr Interesse zur konkreten Projektentwicklung möglichst bis Ende September gegenüber dem Innenministerium bekunden.

Darüber hinaus haben wir die Anerkennung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, bei denen das Land 70 Prozent der Personal- und Sachkosten übernimmt, neu geregelt. Dabei möchte ich deutlich hervorheben, dass die Landesregierung eine dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften nicht befürwortet. Für eine vorübergehende Zeit kann eine solche Unterbringungsform aber sinnvoll sein.

Das Innenministerium erkennt Gemeinschaftsunterkünfte der Kreise und kreisfreien Städte an, wenn diese als kommunale Erstaufnahmeeinrichtungen fungieren und die Asylsuchenden mittels einer adäquaten Beratung und Betreuung auf ein eigenständiges Leben im Rahmen der nachfolgenden dezentralen Unterbringung vorbereiten. Anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte zielen somit auf eine schnellere und bessere Integration von Flüchtlingen. (...)

Zur Gewährung von Zuwendungen für die Ein- und Herrichtung anerkannter Gemeinschaftsunterkünfte haben wir die entsprechenden Haushaltsmittel im Landeshaushalt 2014 deutlich angehoben, nämlich von 45.000 auf 2 Millionen Euro.

Wichtig ist auch, dass sich der neue Erlass zur Anerkennung von Gemeinschaftsunterkünften nicht nur auf die Beschreibung der Voraussetzungen beschränkt, sondern erstmals Mindeststandards für diese Einrichtungen festlegt.

Die Unterbringung von Asylsuchenden hat unterschiedliche Facetten. So sind im Rahmen Kontakte mit den Kreisen und kreisfreien Städten immer wieder leistungsrechtliche Fragen wie die folgenden an das Innenministerium herangetragen worden:

- Sind die sogenannten „Mietobergrenzen“, die für andere Sozialleistungsbezieher gelten, auch bei Asylsuchenden zu beachten?
- Können Mietkautionen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz übernommen werden?
- Haben Flüchtlinge Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein?

Wir haben dazu und zu weiteren Fragen mit zwei neuen Erlassen geantwortet und damit den kommunalen Praktikern eine Hilfestellung an die Hand gegeben.(2)

Wir haben die Asylbewerberunterbringung aber auch unter bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Aspekten betrachtet.

Die zuständigen Referate im Innenministerium erarbeiten aktuell einen Beratungserlass, der Hinweise auf generelle Fragen im Zusammenhang

mit der Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthält. Zudem stehen die Kolleginnen und Kollegen auch für Beratungen im Einzelfall zur Verfügung.

Ziel ist es, dass bei der Gewährleistung der Mindestsicherheitsstandards das geltende Recht unter zeitlich befristeter Ausnutzung möglicher Gestaltungsspielräume so angewendet wird, dass die Kommunen die ihnen zugewiesenen Personen angemessen unterbringen können. (...)

Flüchtlingsaufnahme umfasst nicht nur die Versorgung mit Wohnraum. Gemäß unserem Leitsatz, dass Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen zu denken sind, gehört hierzu auch die Sicherstellung einer guten Betreuung. (...)

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die Frage, wie vor Ort die genannten Betreuungsangebote für Asylsuchende mit den daneben bestehenden Angeboten der Migrationssozialberatung abgestimmt werden. Das Land fördert in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine halbe Stelle für die Beratung für Asylsuchende, in der Regel in der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden oder Kreisen. (...)

Perspektivisch brauchen wir für die Flüchtlingsaufnahme, die von verschiedenen Zuständigkeiten, Akteuren und Handlungsformen geprägt wird, eine gemeinsame Strategie. Wichtigstes Ziel ist dabei die Gewährleistung einer flüchtlings- und integrationsfreundlichen Aufnahme. Die Landesregierung entwickelt deshalb ein ganzheitliches Konzept, das alle beteiligten Stellen unterstützen und dazu auch Raum für flexible Lösungen bieten soll. (...)

Die Flüchtlingsunterbringung ist im Kontext mit den gestiegenen Asylbewerberzahlen nicht nur in Schleswig-Holstein ein Thema. Deshalb

2:

[www.frsh.de/aktuell/aktuelles/aktuelle-meldung/article/mietobergrenzen-wohnberechtigungsscheine-und-gemeinschaftsunterkuenfte/](http://www.frsh.de/aktuell/aktuelles/aktuelle-meldung/article/mietobergrenzen-wohnberechtigungsscheine-und-gemeinschaftsunterkuenfte/)

begrüße ich es, dass im Rahmen der letzten Integrationsministerkonferenz im März beschlossen wurde, eine bundesweite Übersicht über die Unterbringungsstandards, Bildungs- und Betreuungsangebote in den Ländern erstellen zu lassen. Eine solche

Übersicht ermöglicht einen Blick über den Tellerrand hinaus und bietet die Chance, andere erfolgversprechende Handlungsansätze und Konzepte kennen zu lernen. (...)



Der vollständige Redetext des Ministers wird in der Dokumentation der Tagung „Die Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein“ enthalten sein, die zeitnah auf der Website [www.frsh.de](http://www.frsh.de) heruntergeladen oder als Datei beim Flüchtlingsrat SH bestellt werden kann: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

## Willkommenskultur für alle Zuwanderer? Flensburg kann es anders.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bedanke mich bei Euch, dass Ihr Interesse zeigt und von Eurer wertvollen Zeit etwas übrig habt für die Situation der Migranten.  
Ich bin 20 Jahre alt. Ich komme aus Afghanistan und seit etwa zweieinhalb Jahren bin ich in Deutschland. Seit etwa zwei Jahren besuche ich die Schule (Berufsbildungszentrum Schleswig) und am 1. August 2014 werde ich meine Ausbildung als Elektriker anfangen.  
Als Schüler wurde und werde ich in Flensburg immer mit Problemen konfrontiert. Im Jahre 2012, als ich anfang nach Schleswig zu Schule zu gehen, habe ich bei einem Hostel in Flensburg mit 4 fremden Leuten in einem engen Zimmer gelebt.  
Die 4 Personen hatten nichts zu tun. Die waren in den Nächten wach und laut und an den Tagen schliefen sie, während ich morgens um 5 Uhr aufstand. Ich musste um 6 Uhr morgens mit dem Bus nach Schleswig zur Schule fahren.  
Damals hatte ich in den Nächten höchstens 3 bis 4 Stunden Ruhe. Manchmal schlief ich in der Klasse ein.  
Ich habe dem Ausländeramt viele Male von meiner Wohnsituation erzählt und gebeten, die zu verbessern, aber sie haben dagegen nichts gemacht.  
Nach etwa 7 Monaten hat die Ausländerbehörde uns eine Wohnung gegeben, weil viele neue Migranten gekommen waren. In der Wohnung war ich wieder mit den alten Mitbewohnern zusammen, aber dieses

Mal musste ich nicht mit 4 sondern mit 6 Personen und den gleichen Problemen leben.  
Das fiel mir sehr schwer, aber ich hatte keine andere Wahl.  
Ich hatte mich an dieses Leben gewöhnt, bis das Ausländeramt mir etwa nach 8 Monaten ein neues Haus vorschlug. Das Haus sei im Zentrum der Stadt und ich könne da mit einer Person in einem Zimmer wohnen.  
Dann bin ich auf den Vorschlag eingegangen. Jetzt wohnen wir zwei Personen in einem Zimmer und mein Mitbewohner hat die Seelenkrankheit. Er hat selber bei der Ausländerbehörde zugegeben, dass er seelenkrank ist, aber ich wohne trotzdem mit ihm in dem Zimmer und wir haben Probleme.  
Heutzutage flehe ich jeden Tag beim Ausländeramt um ein Einzelzimmer, um meine Schule und Ausbildung schaffen zu können, aber sie haben immer eine Antwort „das gehe nicht, seien Sie froh, dass Sie ein Dach über dem Kopf haben und in Deutschland sind“.  
Ich kann es nicht verstehen, meine Freunde wohnen in Kreis Kiel und Schleswig. Die haben fast alle entweder eine Wohnung oder ein Einzelzimmer, aber wir dürfen in Flensburg kein Internet mit eigenem Geld, kein Einzelzimmer und noch nicht ein mal eine Waschmaschine haben.  
Das war's.  
Mit freundlichen Grüßen  
[Der Name ist der Redaktion bekannt]

## Familie T. soll raus!

2005 kamen Herr und Frau T aus Aserbaidshon als Flüchtlinge nach Deutschland. Asyl ist ihnen versagt geblieben. Ihre drei Kinder, 7, 3 und 2 Jahre alt, sind alle hier geboren. Der Vater von Herrn T. war armenischer Volkszugehörigkeit, die Mutter jezidische Kurdin. Eine Mischung, die Herrn T. zeitlebens einen aserbaidshonischen Nationalpass verwehrte – bis heute. Doch die Flensburger Ausländerbehörde ficht das nicht an. Seit Jahren zwingt sie die Familie immer wieder zu erfolglosen Vorsprachen bei Botschaften und verweigerte jahrelang eine Arbeitserlaubnis. 2012 hatte selbst das Verwaltungsgericht ein Einsehen und verpflichtet die Behörde Aufent-

haltserlaubnisse zu erteilen. Doch dies vollständig zu erfüllen musste die Flensburger Ausländerbehörde erst mittels einer Untätigkeitsklage motiviert werden. Die Aufenthaltserlaubnis wird jedoch seither immer nur für 6 Monate erteilt. Jede Verlängerung erfordert 80€ Gebühren für den Erwachsenen und 40€ für die Kinder. Immerhin bekam Herr T. umgehend Arbeit. Letzte Meldung. Das Flensburger Amt gibt nicht auf. Am Samstag, den 31. Mai erhielt Familie T. eine Vorladung zur im Wortsinn umgehenden Vorsprache beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster am darauffolgenden Montag. Sie sollten einer obskuren Expertenanhörung zur Feststellung der armenischen Volkszugehörigkeit in Bielefeld unterzogen zu werden... Wir werden weiter berichten.

# Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein 2013



## Bericht des Landesbeirates für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

Andrea Dallek  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V.

*Im Koalitionsvertrag des Bundeslandes ist zu lesen, dass sich Schleswig-Holstein für die bundesweite Abschaffung der Abschiebungshaft einsetzen wird und die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg schließen möchte. Bis dies umgesetzt wird, sollen die Haftbedingungen humaner gestaltet werden.*

Der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein berichtet seit 2003 über die Situation in der Hafteinrichtung und veröffentlicht eine selbst erhobene Statistik der Inhaftierungen.

### **Umbaumaßnahmen zur „humaneren“ Inhaftierung**

Zur Verbesserung der Haftbedingungen wurden bis Anfang 2014 folgende Veränderungen in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg umgesetzt:

- Das Tragen eigener Kleidung wurde ermöglicht, eine Waschmaschine und ein Trockner wurden in Betrieb genommen.
- Die Duschzeiten wurden ausgedehnt auf den Zeitraum von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Mobiltelefone ohne Kamerafunktion werden den Häftlingen gegen eine Gebühr leihweise zur Verfügung gestellt. Sim-Karten können in der Abschiebungshafteinrichtung erworben werden.
- Sportgeräte wurden beschafft und ein Fitnessraum ist eingerichtet.
- Ein Raum mit Internetzugang wurde eingerichtet, den die Häftlinge abwechselnd nutzen können.
- Ein Andachtsraum, der unabhängig von der Religionszugehörigkeit von den Häftlingen genutzt werden kann, wurde eingerichtet.
- Beim Abendessen wird zusätzlich Gemüse (Tomaten, Salat, Gurken) angeboten.
- Der Schallschutz in der AHE wurde verbessert.
- Für Beamte und die Mitarbeiter der Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft

(KWS) wurde ein Pausenraum eingerichtet.

- Der Fernsehempfang wurde erweitert.
- Für das erste Quartal 2014 wurde eine Fortbildung zum Thema „Gesunde Selbstbehauptung am Arbeitsplatz“ geplant, die inzwischen auch stattgefunden hat.

Trotz der Verbesserungen der Haftbedingungen kritisieren die Betroffenen weiterhin, dass sie wie verurteilte Verbrecher in einem alten Gefängnis eingesperrt und ihrer Bewegungsfreiheit beraubt werden.

Die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg ist zuständig für männliche Abschiebungsgefangene über 16 Jahre. Die Höchstbelegung war auf 56 Gefangene festgelegt, nach den baulichen Veränderungen stehen insgesamt 40 Hafträume zur Verfügung. In der Regel werden die Betroffenen einzeln in den Zellen untergebracht. Die Hafträume sind von 07.30 Uhr bis 20.30 Uhr geöffnet. Zusätzlich erfolgt – abweichend von der Hausordnung – unmittelbar vor der Essensausgabe ein u. a. der Vollzähligkeitskontrolle dienender Einschluss.

Trotz des im Europarecht festgeschriebenen Trennungsgebotes von Straf- und Abschiebungsgefangenen, sind in der Regel 2 - 3 Strafgefangene aus der Justizvollzugsanstalt Kiel als „Hausarbeiter“ zur Arbeit in der AHE eingesetzt und dort untergebracht.

### **Unterstützung und Begleitung in der Haft**

Durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

und den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein wird in der Haft eine unabhängige Beratung angeboten. Dieses Angebot wird von den Inhaftierten gern angenommen und geschätzt.

Regelmäßig hat Herr Hajo Engbers, Psychotherapeut und Mitglied des Landesbeirates, die Abschiebungshafteinrichtung für Gespräche mit einzelnen Häftlingen aufgesucht.

Weiterhin leistet der Arbeitskreis Abschiebungshaft in der Evangelisch-Lutherischen Christkirchengemeinde in Rendsburg-Neuwerk seinen wöchentlichen Besuchsdienst in der Abschiebungshafteinrichtung. Hier können Gespräche bei Kaffee und Gebäck in der Regel in Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch geführt werden.

### Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Grundversorgung wird durch den Arzt der JVA Kiel, Herrn Jedamski durchgeführt. Es werden die Aufnahmeuntersuchungen durchgeführt und der Arzt steht mit festen Sprechzeiten und nach Bedarf in Rendsburg zur Verfügung.

Viele Häftlinge in der Abschiebungshaft bringen negative Erfahrungen mit Polizei und Behörden verschiedener EU-Staaten mit. Daraus entsteht ein tiefes Grundgefühl von Schutzlosigkeit und Unerwünschtheit. Daraus können sich psychische Störungen und Krankheiten entwickeln.

In 2013 wurden mehrfach Abschiebungshäftlinge durch einen Psychotherapeuten psychodiagnostisch untersucht. Alle Untersuchten wiesen entweder Anpassungsstörungen, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen, depressive Störungen und/oder dissoziative Störungen auf. Fast durchgängig zeigten sich psychische Erkrankungen in Form von komorbiden Krankheitsbildern (Mehrfachdiagnosen).

### Statistische Angaben 2013

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2013 254 männliche Personen in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg inhaftiert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein leichter Rückgang der Inhaftierungszahlen.

## Nur noch 7,5 % der inhaftierten Personen werden ins Herkunftsland abgeschoben – ein weiterer Rückgang im Vergleich der letzten Jahre.

Von den 254 Personen, die im Jahr 2013 in der Abschiebungshaft Schleswig-Holstein inhaftiert waren, wurden:

- 223 Personen auf Veranlassung der Bundespolizei inhaftiert und
- 31 Personen auf Veranlassung von Ausländerbehörden und sonstigen Behörden inhaftiert (28 Personen hiervon aus Veranlassung schleswig-holsteinischer Ausländerbehörden) inhaftiert.

Es wurden also rund 88 Prozent aller in Rendsburg inhaftierten Personen von der Bundespolizei aufgegriffen und nach richterlicher Entscheidung in Abschiebungshaft genommen.

Die durchschnittliche Verweildauer aller Personen, die in Rendsburg im Jahr 2013 inhaftiert wurden, betrug 25,2 Tage. Das zeigt im Vergleich zu den Vorjahren einen Rückgang der durchschnittlichen Haftdauer.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 aus der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein

- 162 Personen in ein europäisches Drittland zurückgeführt (63,78 %),
- 65 Personen entlassen (25,59 %),
- 19 Personen ins Heimatland/ Herkunftsland abgeschoben (7,48 %) und
- 8 Personen in andere Haftanstalten verlegt (3,15 %).

Nur noch 7,5 % der inhaftierten Personen werden ins Herkunftsland abgeschoben – ein weiterer Rückgang im Vergleich der letzten Jahre. So viele Personen wie noch nie wurden aus der Abschiebungshaft entlassen – rund 26 Prozent aller Inhaftierten.

Die inhaftierten Personen in der Abschiebungshafteinrichtung

Schleswig-Holstein kamen im Jahr 2013 aus insgesamt 48 Nationen. Die Hauptherkunftsländer waren:

- 42 Personen aus Afghanistan (16,54 % aller Inhaftierten)
- 19 Personen aus Marokko und Somalia (je 7,48 % aller Inhaftierten)
- 15 Personen aus Algerien und Syrien (je 5,91 % aller Inhaftierten)
- 14 Personen aus dem Irak (5,51 % aller Inhaftierten).

Aus allen weiteren 42 Herkunftsländern waren weniger als 12 Personen je Herkunftsland in der Abschiebungshaft inhaftiert – weniger als 5 % der Inhaftierten.

Neben der Inhaftierung in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg/ Schleswig-Holstein wurden 2013 in der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt insgesamt neun Personen aus Schleswig-Holstein inhaftiert. Hierbei handelt es sich um sechs Frauen und drei Männer, die auf Veranlassung der Bundespolizei inhaftiert wurden. Bei den drei Männern handelt es sich jeweils um die Lebenspartner der inhaftierten Frauen.

Minderjährige wurden in Eisenhüttenstadt auf Veranlassung Schleswig-Holsteins nicht inhaftiert.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt fünf minderjährige Jugendliche in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg auf Veranlassung der Bundespolizei Puttgarden inhaftiert. Die Inhaftierung von Jugendlichen ist grundsätzlich abzulehnen.



# Vom Opfer zum Täter gemacht!



## Stimmungsmache gegen RumänInnen und BulgarInnen auf dem Arbeitsmarkt

Kieler Arbeitsgruppe  
ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit

**Allenthalben haben sie Konjunktur in Beiträgen wahlkämpfender PolitikerInnen und interessensgeleiteter Medien: Parolen über einen sich in Deutschland angeblich ausbreitenden „Sozialmissbrauch“. WanderarbeiterInnen aus Rumänien und Bulgarien, unter ihnen Roma und andere Minderheitenangehörige, sind schnell als vermeintliche TäterInnen ausgemacht.**

Hinter diesem kalkulierten und rassistischen Vorbehalten in der Gesellschaft Vorschub leistenden Gruppen-Mobbing steht der Ärger von Teilen der Politik und Gesellschaft darüber, dass seit Beginn dieses Jahres arbeitssuchende ZuwanderInnen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten keinen Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit mehr unterliegen.

Inzwischen hat die Bundesregierung mit dem „Zwischenbericht zur Zuwanderung“ nachgelegt und schlägt u. a. einige im Ergebnis diskriminierende Regelungen für EU-ZuwanderInnen vor. So soll diesen bei Rechtsverstößen für eine gewisse Zeit die Wiedereinreise verboten werden. Zudem soll die Aufenthaltsdauer zur Arbeitssuche befristet und die Auszahlung von Kindergeld an strengere Vorgaben geknüpft werden.

Anstatt jedoch Stimmungsmache zu befeuern, sollten Entscheidungsmächtige die bestehenden, für Diskriminierung verantwortlichen Strukturen angehen: mangelnde Chancengerechtigkeit, Niedriglohnarbeit, prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen, fehlender Zugang zu Arbeitsmarktförderung bei absehbarem faktischem Ausschluss aus dem Mindestlohn und obendrein die pauschale Verdächtigung der WanderarbeiterInnen, sich auf Kosten der sogenannten Allgemeinheit bereichern zu wollen.

### **Unterstellter Sozialmissbrauch**

Der den Zugewanderten insbesondere aus Bulgarien und Rumänien allzu gern pauschal unterstellte Sozialmissbrauch ist als Regeltatbestand nicht belegbar. Anstatt sich um Seriosität in der Argumentation

zu bemühen, wird den Betroffenen selbst die Geltendmachung der ihnen zustehenden Ansprüche auf Sozialleistungen als Betrug angelastet. Gleichzeitig wird in der öffentlichen Diskussion mit Blick auf die Zuwanderung die Furcht vor der Überlastung der kommunalen Haushalte geschürt.

Demgegenüber zeigen jüngste Untersuchungen, zum Beispiel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der Bundesagentur für Arbeit oder des Instituts der Deutschen Wirtschaft, dass MigrantInnen und Migranten aus Bulgarien und Rumänien weit weniger häufig arbeitslos sind als andere Zugewanderte, und dass sie auch in wesentlich geringerem Maße SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen.

Die überdurchschnittliche Belastung einiger, i. d. R. aus anderen Gründen als zuwanderungsbedingt verschuldeter Kommunen, muss Anlass dazu geben, diese zu unterstützen und sollte nicht zu einer verzerrten Einschätzung der Lage zulasten der betroffenen MigrantInnen führen. Das Jahresgutachten 2013 zur EU-Binnenmigration des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Migration und Integration kommt wie andere zu dem Schluss: Deutschland profitiert von der EU-Freizügigkeit.

### **Kriminalisierung und grauer Arbeitsmarkt**

In der Regel profitieren Arbeitskräfte aus Rumänien und Bulgarien selbst jedoch kaum: Insgesamt arbeitete 2012 laut Bundesagentur für Arbeit jede/r Zweite von ihnen für einen Niedriglohn; bei Deutschen war es jede/r Fünfte. Und diese Zahlen berücksichtigen nur

in Deutschland sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte. So bleiben zum Beispiel diejenigen grenzüberschreitenden Leih- und Werkvertragsarbeitskräfte außen vor, die in Deutschland nicht versicherungspflichtig sind und die vielfach unter äußerst prekären Arbeitsbedingungen und zu Dumpinglöhnen ihre Arbeitskraft zu Markte tragen müssen, u. a. in der Fleischindustrie, der Landwirtschaft oder im Baugewerbe.

Nicht nur in diesem dunkelgrauen Arbeitsmarkt wird der geplante Mindestlohn für betroffene Arbeitskräfte aus osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten sich kaum auf freiwilliger Basis durchsetzen. Zunächst muss die Kriminalisierung der Leidtragenden ein Ende haben. Gewerkschaftliche Forderungen, zunächst Zoll und Gewerbeaufsicht personell angemessen auszustatten, um die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohngesetzes zu gewährleisten, gehen in die richtige Richtung.

In Schleswig-Holstein lebten im Jahr 2012 laut Ausländerzentralregister ca. 2.200 RumänInnen und 2.000 BulgarInnen. In Beratungsstellen in Schleswig-Holstein werden fast täglich Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien vorstellig, die ihre beruflichen Qualifikationen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nutzen wollen. Die Nutzung ihrer Qualifikationen ist nicht nur dringendes Anliegen der Zugewanderten. Auch die schleswig-holsteinische Wirtschaft, die laut einer von der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ beim Institut analytix in Auftrag gegebenen Studie im Jahr 2030 mit einem Mangel von fast 100.000 Arbeitskräften zu rechnen hat, formuliert dringenden Handlungsbedarf.

### **Hürde: Anerkennung von Qualifikationen**

Doch bevor EU-ZuwanderInnen in Deutschland eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung aufnehmen können, sind bis dato hohe Hürden zu überwinden. Qualifizierte Arbeit setzt in vielen Fällen eine Anerkennung der bestehenden Bildungsabschlüsse oder der beruflichen Qualifikationen und nicht selten bestimmte betriebs- oder ortsspezifische Kenntnisse voraus, die erst vor Ort erworben werden können. Des Weiteren sind Anpassungsqualifizierungen

## **Anstatt die Stimmungsmache zu befeuern, sollten Entscheidungsmächtige die bestehenden, für Diskriminierung verantwortlichen Strukturen angehen.**

Voraussetzung, wenn ausländische Abschlüsse nur zum Teil anerkannt werden, z. B. weil einige Elemente der deutschen Ausbildung fehlen.

Die Kosten für die Übersetzung von Zeugnissen, für Gebühren im Anerkennungsverfahren, für Sprachkurse und für Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung kommen die Arbeitssuchenden teuer. Probleme entstehen, wenn keine SGB II-Leistungen gewährt werden, weil MigrantInnen, wie solche aus Rumänien und Bulgarien, „zur Arbeitssuche“ eingereist sind.

Die Debatte um die sogenannte „Armutszuwanderung“ ignoriert, dass Zugewanderten aus den EU-Staaten, die zum Zweck der Arbeitssuche nach Deutschland eingereist sind, der Zugang zu SGB II-Leistungen bisher nur nach Aufnahme einer (im gesetzlichen Sinne anerkannten) Beschäftigung oder nach einem mehrjährigen rechtmäßigen Aufenthalt offensteht; ein Ausschlusskriterium, dessen Konformität mit europarechtlichen Vorgaben in Frage steht und derzeit beim Europäischen Gerichtshof geprüft wird.

Der Druck, zunächst eine wie auch immer geartete Beschäftigung zu finden, um den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern, macht es Vielen unmöglich, die Zeit und Mittel aufzubringen, um gleichzeitig mit ihrer Jobsuche ein berufliches Anerkennungsverfahren zu betreiben, den Erwerb fachspezifischer Deutschkenntnisse voranzubringen oder gar eine Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren, die den Anschluss an den hiesigen Arbeitsmarkt leichter machen würde.

### **In prekärer Arbeit gefangen**

Doch genau deshalb werden ZuwanderInnen häufig in prekäre Arbeitsverhältnisse und damit in eine berufliche Sackgasse gedrängt. Einmal dort hineingeraten, fällt das Ausbrechen aus dieser Lage mit der Zeit immer schwerer. Der Druck, Arbeit zu bekommen und zu behalten, führt dazu, dass selbst Dumpinglöhne und prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen akzeptiert werden. Es ist konsequent, dass vor diesem Hintergrund ggf. „aufstockende“ SGB II-Leistungen oder Kindergeld in Anspruch genommen werden. Dabei ist es aber nicht hinzunehmen, dass den Leidtragenden die Wahrnehmung dieser ihnen zustehenden Ansprüche zur Last gelegt wird.

Ein Arbeitsverhältnis bald selbst zu beenden, ohne einen neuen Arbeitsplatz zu haben, wirft die Betroffenen regelmäßig in die vorherige Situation zurück, weil – abgesehen von den Leistungsausschlüssen bei arbeitnehmerseitigen Kündigungen – ein Aufenthalt zur Arbeitssuche eben bisher keinen SGB II-Leistungsanspruch begründet. Und die Arbeit ohne eigenes Zutun zu verlieren bringt die Gefahr mit sich, dass das Jobcenter anstelle der nötigen Förderung zur qualifizierten Arbeitsaufnahme lediglich eine Vermittlung in weitere Hilfstätigkeiten befürwortet.

Im Laufe der Zeit verfällt der Wert der beruflichen Qualifikationen stetig, und der Lebenslauf weist bezüglich dieser Qualifikationen immer größere Lücken auf.

Die kollektive Vorverurteilung von bulgarischen und rumänischen



Dokumentation

## Stellungnahme des Flüchtlingsrates SH zum Bericht „Alternative Abschiebungshaft“ des Kieler Innenministeriums

Die Mitglieder des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein erheblich erfreut, dass die amtierende Landesregierung auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung von Juni 2012 der Abschaffung der Abschiebungshaft einen zentralen Stellenwert in ihren flüchtlingspolitischen Vorhaben einräumte.

Der am 25. März 2014 vom Kieler Innenminister der Presse vorgestellte Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Alternative Abschiebungshaft“ und Gesetzentwurf vorgestellten sogenannten Alternativen bleiben in hinter dem Erwarteten zurück.

### Bundratsinitiative

Dass die Landesregierung sich offenbar entschlossen hat, wegen erwarteter Widerstände aus anderen Bundesländern zunächst keine Bundratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft aufzulegen, bedauern wir sehr.

### Freiwillige Ausreise

Wir stimmen mit Diakonie und dem Landesflüchtlingsbeauftragten überein, wenn sie feststellen, „ob eine Ausreise tatsächlich ‚freiwillig‘ im untechnischen Sinne erfolgt, ist nicht nur davon abhängig, ob hierdurch einer zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung vorgebeugt wird, sondern auch ob die Entscheidung zur Aufenthaltsbeendigung autonom erfolgt ist und nicht den Zwängen einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive, die zu einem weiteren Aufenthaltsrecht führen kann“.

### Rückkehrförderung

Die im IMAG-Bericht vorgeschlagenen Ausreisefristverlängerungen sollten rechtlich so ausgestaltet sein, dass solche, die freiwillige Ausreise Planende, eine echte Chance erhalten, sich durch Teilnahme an einer den tatsächlichen Bedarfen des Ziellandes und den Möglichkeiten der Person gerecht werdenden Berufsqualifikation auf die mit der Rückkehr in das Herkunfts- oder Drittland ihrer Wahl einhergehenden Unwägbarkeiten einlassen können.

Die im Bundesland vorhandenen zielgruppenkompetenten Träger der Berufsbildung und mit ihnen

kooperierenden Migrationsnetzwerke verfügen – die Lebenshaltungssicherung der TeilnehmerInnen seitens der öffentlichen Hand vorausgesetzt – für die meisten relevanten Einzelfälle über wohl geeignete Qualifizierungsangebote oder könnten solche auflegen.

### Zentrale Landesunterkunft für Ausreisepflichtige

Dem IMAG-Bericht gemäß soll offenbar das nicht nur in SH schon gescheiterte Modell eines ‚Ausreisezentrums‘ reanimiert werden. In einer solchen, jetzt Zentrale Landesunterkunft für Ausreisepflichtige genannten Institution in Trägerschaft des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten sollen ggf. Betroffene mittels Coaching und Casemanagement intensiv mit dem Ziel der freiwilligen Ausreise beraten werden. Der Flüchtlingsrat lehnt jedoch die zentralisierte Unterbringung von Ausreisepflichtigen in spezifizierten Einrichtungen ab.

Die im IMAG-Bericht beschriebene Aufgabe der Beratung und Begleitung der betreffenden Personengruppe ausgehend von Informationen zu sozialen und rechtlichen Fragen, Verfahrensbegleitung und schließlich der auf die Umsetzung des Aufenthaltsbeendigung orientierenden Casemanagements aus quasi einer behördlichen Hand, riskiert mit Blick auf die nachvollziehbare Wahrnehmung der Zielgruppe, in die Glaubwürdigkeitsfalle zu geraten.

Die dezentrale Unterbringung ermöglicht die qualifizierte Vernetzung der Beratungsangebote mit den Migrationsfachdiensten in den Kreisen und kreisfreien Städten. Ein ggf. ergänzendes mobiles Konzept böte die Möglichkeit eine spezifische behördliche Beratung zur freiwilligen Ausreise an Personen zu bringen, die zu anderen relevanten Beratungsfragen vor Ort versorgt sind und denen ein dazu korrespondierendes spezifisches auf die Aufenthaltsbeendigung orientierendes Beratungsangebot in ihrem gewohnten sozialen Umfeld leichter zugänglich wäre, als in der für sie bedrohlichen Situation eines ‚Ausreisezentrums‘.

### Elektronische Überwachung/Meldeauflagen/Kautio

Aus Sicht des Flüchtlingsrates ist eine elektronische Fußfessel als Alternative zum Haftvollzug vollkommen indiskutabel.

Gegen Meldeauflagen als Alternative zum Freiheitsentzug in Abschiebungshaft ist aus Sicht des Flüchtlingsrates grundsätzlich nichts einzuwenden.

Eine Kautio bzw. Sicherheitsleistung anstelle von Inhaftierung lehnt der Flüchtlingsrat ab. ... Die Kautionsstellung durch Dritte erhöht den moralischen Druck

in destruktiver Weise, verfälscht ggf. die autonome Entscheidung zur „freiwilligen“ Ausreise und provoziert Denunziation.

### Sonstige Änderungserfordernisse

Der Flüchtlingsrat lehnt jegliche mit der Schaffung administrativer Alternativen zur Durchführung von Abschiebungshaft ab, soweit sie intendiert sind, den Druck auf die Betroffenen zur sogenannten Kooperation mit den ABH zu erhöhen. ...

Die bisher bestehenden und von einem wie auch immer gearteten Verzicht auf die Durchführung von Abschiebungshaft unbeschadeten ausländeramtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der sogenannten Mitwirkungspflicht, z.B. der Grundverwaltungsakt zur Vorbereitung der Anordnung und Vollstreckung von Mitwirkungspflichten<sup>5</sup> vom 10.3.2009, sind u.E. vollkommen ausreichend.

### Länderübergreifende Kooperation bei der Abschiebungshaft

Gar keine Alternative wäre es aus Sicht des Flüchtlingsrates, wenn Abschiebungshaft künftig regelmäßig (außerhalb Schleswig-Holsteins?) im Zuge bilateraler Amtshilfen zwischen den Bundesländern vollstreckt werden sollte. Hier greift ebenfalls die o.g. grundsätzliche Ablehnung von Maßnahmen des Freiheitsentzuges gegen (wenngleich vergeblich) Asyl Suchende und Flüchtlinge.

Seit Jahren ist die Inanspruchnahme von Haftplätzen durch schleswig-holsteinische Behörden dermaßen rückläufig, dass die Zahlen schon längst keinen Vorhalt einer landeseigenen Haftanstalt mehr rechtfertigen.

Wenn die Bundespolizei – respektive das BMI – weiterhin auf Inhaftierung im Zusammenhang mit dem Aufbringen von vermeintlich illegal Eingereisten und Dublin-Flüchtlings setzen sollte, wäre es u.E. nicht Aufgabe des Landes, zu diesem Zweck Ressourcen vorzuhalten.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein lehnt das von „Menschenverachtung und Zynismus“ (Landesbeirat Abschiebungshaft, 2.4.2014) gekennzeichnete System der Abschiebungshaft alternativlos ab.

*Dieser Text ist die stark gekürzte Dokumentation der Stellungnahme des Flüchtlingsrates SH vom 27.5.2014 zum IMAG-Bericht „Alternative Abschiebungshaft“ des Innenministeriums SH.*

*Die vollständige Stellungnahme findet sich hier: [www.frsh.de/aktuell/stellungnahmen](http://www.frsh.de/aktuell/stellungnahmen)*

Zugewanderten und die Debatte um angebliche „Armutszuwanderung“ konterkariert das Bemühen aller, die Deutschland und Schleswig-Holstein für EinwanderInnen attraktiver machen und die eine Willkommenskultur für alle schaffen wollen. Sie demokratisiert die Zugewanderten und die

Zuwanderungswilligen, die sich aus eigenem Antrieb eine Zukunft in Deutschland aufbauen wollen.

Stattdessen herrscht eklatanter Bedarf an kritischer Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Regelungen und anderen Diskriminierungsmechanismen, die

die Entfaltung beruflicher Potenziale behindern und so die Abhängigkeit von Sozialleistungen fördern.



# Schleswig-Holstein erleichtert Schulbesuch von Flüchtlingen

Johanna Boettcher  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V.



*Problematisch ist die  
Zwangsausschulung mit Erreichen  
der Volljährigkeit*

**Am 2. April 2014 verkündete das Bildungsministerium Schleswig-Holstein, dass zusätzliche Mittel für die Deutschförderung an beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Davon profitieren SchülerInnen, die erst als TeenagerInnen nach Deutschland kommen und ohne Kenntnisse der deutschen Sprache den Quereinstieg ins deutsche Schulsystem nehmen müssen – darunter viele Flüchtlinge.**

Ab Mai 2014 können die ersten Schulen, die entsprechende Anträge gestellt haben, mit Förderung rechnen: neben 13 zusätzlichen Lehrstellen für die Deutschförderung stehen 370.000 Euro für die Übernahme von zusätzlichen Kosten (z. B. Hausaufgabenhilfe, zusätzlicher Sprachunterricht, Fahrtkosten etc.) zu Verfügung. Dieser Schritt stärkt die beruflichen Schulen, die bereits aus eigener Initiative ohne zusätzliche Mittel Deutschangebote verstärkt und sogenannte „Flüchtlingsklassen“ eingerichtet haben. Zudem können an weiteren Schulstandorten spezialisierte Angebote eingerichtet werden.

## **Hintergrund**

Junge Flüchtlinge, die nach ihrer Ankunft in Schleswig-Holstein weiter die Schule besuchen möchten, treffen teilweise auf große Hürden. Wenn sie über 16 Jahre alt sind, werden sie häufig nicht mehr an einer allgemeinbildenden Schule aufgenommen, sondern auf die beruflichen Schulen verwiesen. Dort ist jedoch keine Deutschförderung vorgesehen. Selbst wenn es ihnen nach einigen Monaten dennoch gelingt, dem Unterricht zu folgen, schaffen sie es deshalb in der Regel nicht, in der vorgesehenen Zeit einen Schulabschluss zu erwerben. Da die Berufsschulpflicht in Schleswig-Holstein mit Erreichen der Volljährigkeit endet,

müssen sie nach Ende des Schulhalbjahrs, in dem sie 18 Jahre alt werden, ohne Abschluss die Schule verlassen. Der Ausbau der Fördermöglichkeiten erhöht ihre Chancen, in der Berufsschule einen Abschluss zu erreichen.

## **Grundproblem Volljährigkeit**

Ein Grundproblem bleibt jedoch, dass sinnvoll begonnene Förderung nach Erreichen des 18. Lebensjahrs abgebrochen wird. Die Stellungnahme des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein bei der Überarbeitung des Schulgesetzes fand unter der Landesregierung leider keine Berücksichtigung. Bayern ist in dieser Hinsicht weiter: seit dem laufenden Schuljahr gibt es dort flächendeckend spezielle Klassen in Berufsschulen, die nach zwei Jahren beruflicher Orientierung und Deutschförderung zum Schulabschluss führen. Die Schulpflicht wurde für junge Menschen, die bisher keine Gelegenheit hatten, einen Schulabschluss zu erwerben (etwa wegen Bürgerkrieg, langen Fluchtwegen), auf 21 Jahre erhöht und kann bis zum Erreichen des 25. Lebensjahrs ausgedehnt werden.



**Ein Grundproblem bleibt jedoch, dass sinnvoll begonnene Förderung nach Erreichen des 18. Lebensjahrs abgebrochen wird.**

# Leichte Verbesserungen, aber kein Durchbruch in den Flüchtlingsrechten



## Neue Regelungen im Aufenthaltsrecht und ihre Auswirkungen auf Flüchtlinge

Burkhard Peters, Mölln,  
ist Jurist und grüner  
Landtagsabgeordneter.

*Seit dem 01.12.2013 ist das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/95 in Deutschland in Kraft. Es setzt einige Änderungen für Flüchtlinge in nationales Recht um, u. a. im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und in der Aufenthaltsverordnung (AufenthVO).*

Die EU-Richtlinie 2011/95 löst die zuvor geltende EU-Richtlinie 2004/83, die sog. Qualifikationsrichtlinie ab. Daneben werden im Asylverfahrensgesetz zwei Bestimmungen aufgenommen, mit denen der Gesetzgeber auf weitere, im Juni 2013 verabschiedete Neuerungen europäischer Normen reagiert (Dublin III und Aufnahme richtlinie 2013/33/EU).

### Allgemeine Änderungen

In das deutsche Recht wird aus der Qualifikationsrichtlinie das Konzept des »internationalen Schutzes« übernommen. Dies umfasst den Schutz von Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sowie den subsidiären Schutz, der in Artikel 15 der Qualifikationsrichtlinie definiert wird (§ 1 Abs.1 Nr.2 AsylVfG). Entsprechend wird mit einem Asylantrag regelmäßig die Anerkennung als Asylberechtigter (im Sinne vom Art. 16a GG) sowie internationaler Schutz beantragt, der Antrag kann aber auf die Gewährung internationalen Schutzes beschränkt werden (§ 13 Abs.2 AsylVfG). Der internationale Schutz und anderweitige nationale Schutzformen werden deutlicher getrennt: Dazu wird der subsidiäre Schutz nach der Qualifikationsrichtlinie aus dem Aufenthaltsgesetz herausgenommen und in das Asylverfahrensgesetz übertragen. Entsprechend kommen die Abschiebungsverbote bei drohender Folter (§ 60 Abs.2 AufenthG a.F.), bei drohender Todesstrafe (§ 60 Abs.3 AufenthG a.F.) sowie bei drohendem Schaden im Rahmen eines bewaffneten Konflikts (§ 60 Abs.7 S. 2 AufenthG a.F.) im Aufenthaltsgesetz nicht mehr vor und finden sich jetzt in der wörtlich übernommenen Formulierung

der Qualifikationsrichtlinie in § 4 des Asylverfahrensgesetzes.

Eine wichtige Änderung bei den nach § 4 AsylVfG anerkannten subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen ist, dass sie unmittelbar einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 Satz 1, 2. Alternative AufenthG haben, die gem. § 26 Abs. 1 AufenthG zunächst auf 1 Jahr ausgestellt wird und dann um 2 Jahre verlängert wird. Hier sah § 25 Abs. 3 AufenthG a.F. lediglich vor, dass die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll, also nur eine Ermessenserteilung.

Als nationale Abschiebungsverbote bleiben im Aufenthaltsgesetz § 60 Abs.5 (allgemeine Bezugnahme auf die EMRK) und § 60 Abs.7 S.1 AufenthG (erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit) erhalten. Wo im Gesetz Bezug auf die nationalen Schutzregelungen genommen wird, werden entsprechend die Wörter »§ 60 Abs. 2 bis 5 oder Abs.7 AufenthG« durch die Wörter »§ 60 Absatz 5 oder 7 AufenthG« ersetzt.

Bezüglich des bei den nationalen Abschiebungsverböten zu erteilenden Aufenthaltstitels bleibt es bei der bisherigen Regelung in § 25 Abs. 3 AufenthG, wonach eine Aufenthaltserlaubnis lediglich erteilt werden soll, also eine Ermessenserteilung. Wird sie erteilt, ist sie gem. § 26 Abs. 1 Satz 4 AufenthG mindestens für ein Jahr auszustellen.

Neu ist auch die Erweiterung der Möglichkeiten, Flüchtlingsschutz und subsidiären Schutz von Familienangehörigen abzuleiten. Dies ist jetzt auch bei Lebenspartnern, Eltern und Geschwistern mög-

lich, also nicht mehr nur bei Ehegatten und Kindern (§ 26 Abs. 1 und 3 AsylVfG).

## Weitere Änderungen

Die Änderung des § 34a AsylVfG sieht vor, dass ein Asylbewerber innerhalb einer Woche nach Zustellung eines »Dublin-Bescheides« einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht stellen kann, um die einstweilige Aussetzung einer geplanten Überstellung in einen anderen europäischen Staat zu erreichen. Dieser Eilrechtsschutz war in der bisherigen Fassung des § 34 a ausgeschlossen. Der Gesetzgeber setzt damit eine Bestimmung der neuen »Dublin III-Verordnung« um, die ab Januar 2014 anwendbar ist.

Auf die Neufassung der sogenannten Aufnahmeleitlinie geht die Änderung des § 61 AsylVfG zurück: Hiermit wird das Verbot der Aufnahme einer Beschäftigung für Asylsuchende von 12 auf 9 Monate reduziert.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Zugangs von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt steht auch eine seit dem 1.07.2013 in Kraft getretene Änderung der Beschäftigungsverordnung, durch welche die bisherigen Beschränkungen zur Aufnahme einer Arbeit (sog. Vorrangprüfung) für Flüchtlinge entfallen sind, denen ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wurde. Die erleichterten Bedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt gelten also jetzt auch für die Flüchtlinge, denen internationaler und nationaler Abschiebungsschutz gewährt wurde.

## Resümee

Bei der Gesamtbewertung der Neuerungen bleibt die nüchterne Erkenntnis, dass eine durchgreifende Besserung der Situation für Flüchtlinge in Deutschland auch durch europarechtliche Vorgaben nicht zu erwarten ist. Dies wird sehr deutlich an der Dublin III-Verordnung. Sie belässt es bei der grundsätzlich ungerechten Verantwortung der EU-Randstaaten im Mittelmeerraum für das Schicksal der an den dortigen Küsten landenden Flüchtlingen aus den Bürgerkriegsregionen in Syrien, Afghanistan dem Irak und den nordafrikanischen Krisenstaaten. Nur marginale Verbesserungen in den Verfahrensrechten und im Rechtsschutz im Rahmen der Überstellungsverfahren konnten gegen

**Bei der Gesamtbewertung der Neuerungen bleibt die nüchterne Erkenntnis, dass eine durchgreifende Besserung der Situation für Flüchtlinge in Deutschland auch durch europarechtliche Vorgaben nicht zu erwarten ist.**

die nationalen Egoismen der nordeuropäischen EU-Staaten durchgesetzt werden.

Auch die Neufassung der Aufnahmeleitlinie „zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz“ 2013/33/EU vom 26.06.2013 wird keine Verbesserungen für die deutsche Rechtslage im Flüchtlingsschutz bringen. Sie segnet die Residenzpflicht nunmehr europaweit ab, lässt das System der Abschiebehaft grundsätzlich unangetastet und legitimiert sozial diskriminierende Sozialversorgungsunterschiede bei Flüchtlingen im Verhältnis zu eigenen bzw. EU-Staatsangehörigen.

Erkennbar wird lediglich eine allgemeine Tendenz in der Migrationspolitik: Lockerungen und Verbesserungen haben nur dann eine Durchsetzungschance, wenn die nationalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedingungen durch Überalterung und Arbeitskräftemangel, insbesondere Fachkräftemangel geprägt sind. Die Verkürzung der Arbeitsverbotsfrist auf 9 Monate (die GroKo plant sogar 3 Monate) und die Aufgabe der Vorrangprüfung bei der Arbeitserlaubnis für bestimmte Flüchtlingsgruppen belegen dies.

Noch deutlicher wird die Tendenz bei den Plänen, im Rahmen des Asylprüfungsverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits in einem sehr frühen Verfahrensstadium hochqualifizierte Flüchtlinge zu identifizieren und ohne weitere Prüfung der Fluchtgründe in das Blue-Card-Verfahren zu überstellen.

Humanität wird auf diese Weise von utilitaristischen Prinzipien überlagert, der Schutz vor Verfolgung maßgeblich davon abhängig gemacht, ob und inwieweit der schutzsuchende Mensch nach Maßgabe wirtschaftlicher Erwägungen nützlich sein kann.



## Mehr Kirchenasyle denn je: Zeit zu reden – Zeit zu handeln.

Deutschlandweit steigt die Anzahl der Gemeinden, die Kirchenasyl für Menschen, die von Abschiebung bedroht sind, gewähren. Verzeichnete die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche im Jahr 2011 noch insgesamt 32 Kirchenasyle, liegt die Zahl im Mai 2014 bereits bei 87 Kirchenasyle in Deutschland.

Immer mehr Menschen suchen zurzeit Schutz in Kirchengemeinden. Und es geht: Abschiebungen werden verhindert, neue Perspektiven werden gefunden, und Kirche wird so zu einem Schutzraum und einem Ort gemeinsamen Lernens für alle Beteiligten.

Um Gemeinden bei der Gewährung von Kirchenasyl zu unterstützen, veröffentlicht die BAG regelmäßig Informationsmaterial und Handreichungen für Gemeinden, und steht für individuelle Beratung zur Verfügung.

Mehr: [www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)

# Von denen die ausziehen, das Fürchten zu lehren



## Neue aufenthaltsrechtliche Novellen drohen

Martin Link  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.

**Während landauf  
landab über  
Durchsetzungsstrategien  
einer Willkommenskultur  
für alle ZuwanderInnen  
nachgedacht wird,  
outet sich das  
Bundesinnenministerium  
als Wahrer einer  
– möglicherweise  
vorschnell –  
überkommen geglaubten  
flüchtlingspolitischen  
Wagenburgmentalität.**

Noch einigermaßen bemüht, die Peitsche hinter dem Zuckerbrot zu verstecken, hat das BMI Ende April den Gesetzentwurf „zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/04/sichere-herkunftstaaten.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/04/sichere-herkunftstaaten.html)) im Kabinett durchwinken lassen. Darin ist insbesondere vorgesehen, eine Ankündigung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene umzusetzen, nämlich dass Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina als „sichere Herkunftstaaten“ eingestuft werden.

### Sicherer Balkan?

PRO ASYL erklärt dazu, es bedürfe stattdessen einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Einzelfall und mit der systematischen rassistisch motivierten Diskriminierung der Roma, um zu sachgerechten Ergebnissen zu kommen. Die pauschale Einstufung der ex-jugoslawischen Staaten als „sichere Herkunftsländer“ sei nicht zu rechtfertigen ([www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB12/BB-12-8a-Anlage.pdf](http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB12/BB-12-8a-Anlage.pdf)). Auch das VG Stuttgart beurteilt Serbien für Roma als alles andere als sicher, weil Abgeschobene bei einer Rückkehr Gefahr laufen, verfolgt zu werden, und Roma in Serbien unter extremer Benachteiligung zu leiden hätten ([www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB12/BB-12-6-Anlage.pdf](http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB12/BB-12-6-Anlage.pdf)). Eine europäische Delegation von AnwältInnen, JournalistInnen und einer Ärztin war im Sommer 2013 in Serbien und führte Gespräche mit Roma und Nicht-Roma, VertreterInnen von NGOs, Behörden und Menschenrechts-Gruppen. Sie trafen Menschen, die nicht wissen, was sie am

nächsten Tag essen sollen, wie sie die ärztliche Behandlung ihrer Kinder bezahlen sollen oder ob sie den nächsten rassistischen Angriff überleben. Und viele, die nicht wissen, was sie überhaupt in Serbien sollen: weil sie sich in Deutschland zu Hause fühlen ([www.alle-bleiben.info/wp-content/uploads/2014/03/serbien\\_2013\\_web.pdf](http://www.alle-bleiben.info/wp-content/uploads/2014/03/serbien_2013_web.pdf)).

Dass nach diesem Gesetzentwurf das „Arbeitsverbot“, also die Frist, innerhalb derer keine Beschäftigungserlaubnis erteilt wird, für Personen mit Duldung und für Asylbewerber auf drei Monate abgesenkt werden soll, stellt im Gesamtwerk das Zuckerbrötchen dar. Der Gesetzentwurf muss allerdings noch von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.

### Bleiberecht und Abschiebung

Inzwischen macht das Bundesinnenministerium weiter. Im Referentenentwurf eines Gesetzes „zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ ([www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB13/BB-13-8-Anlage.pdf](http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB13/BB-13-8-Anlage.pdf)) wird Ende April 2013 rechtspolitisch Tabula Rasa angekündigt:

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Asylsuchenden (GGUA) aus Münster hat sich das Konvolut angesehen und konstatiert, es sei u.a. vorgesehen, dass Abschiebungshaft gegen ausreisepflichtige Ausländer immer dann angeordnet werden soll, wenn „Fluchtgefahr“ besteht. Diesen Haftgrund kenne das bestehende Aufenthaltsgesetz nicht. Laut dem Referentenentwurf sollten die zuständigen Behörden künftig von erheblicher Fluchtgefahr ausgehen, wenn z.B. ein Ausländer unter Umgehung

Die GGUA-Flüchtlingshilfe aus Münster hat dankenswerter Weise eine Zusammenstellung des Gesetzentwurfs zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung veröffentlicht ([www.ggua.de/fileadmin/downloads/gesetze/Referentenentwurf\\_KOALA\\_2014\\_Schreibgeschuetzt.pdf](http://www.ggua.de/fileadmin/downloads/gesetze/Referentenentwurf_KOALA_2014_Schreibgeschuetzt.pdf)).

einer Grenzkontrolle einreist, über seinen Fluchtweg keine Informationen hat oder sagen mag oder vermeintlich seinen Pass entsorgt hat. Also es sich offenbar um einen Flüchtling handelt, der weiß, dass seine Offenheit allenfalls mit Zurückweisung oder Abschiebung geahndet würde.

Der Referentenentwurf schlägt weiterhin vor, die bestehenden Möglichkeiten Ausreisepflichtige in Gewahrsam zu nehmen, bevor ein Richter involviert wird, auszudehnen. Auch die zweiwöchige Sicherungshaft soll schneller als bisher verhängt werden dürfen. Dabei ist die Unterstellung einer erhöhten Fluchtgefahr dann nicht mehr notwendig, wenn die Abschiebung innerhalb der Zweiwochenfrist möglich ist.

Daneben werde in dem Referentenentwurf das Ausweisungsrecht grundlegend neu geordnet: An die Stelle des bisherigen Systems, bei dem nach „Ermessensausweisungen“, „Regel-ausweisungen“ und zwingenden Ausweisungen unterschieden würde, sollten „Ist-Ausweisungen“ treten. Zu diesen solle es immer dann kommen, wenn das öffentliche Interesse an einer Ausweisung die privaten Interessen des Betroffenen an einem Verbleib im Bundesgebiet überwiegen.

### **Aufenthalts- und Einreiseverbote werden Standard**

Regelmäßige, in allen EU-Staaten geltende Aufenthalts- und Einreiseverbote sollen auf alle ausgedehnt werden, deren Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird. Das trifft z.B. Asylsuchende aus dem Westbalkan, Asylfolgeantragsteller und auch Dublin-Flüchtlinge. Das Einreise- und Aufenthaltsverbot soll künftig aber jeden ereilen, der seiner Ausreisepflicht nicht nachkommt. Damit sind auch Geduldete, wie langjährig und begründet auch immer sie aufhältig sind, ins ultimative Fadenkreuz des BMI geraten.

Mit der Durchsetzung letzterer Regelung könnte es dem BMI bei ausbleibender gesellschaftlicher und parlamentarischer Gegenwehr gelingen, die Wirksamkeit der von der GroKo versprochenen gesetzlichen Bleiberechtsregelung schon im Keim ihrer Rechtssetzung zu ersticken. Eine solche Bleiberechtsregelung

## **Der Referentenentwurf ist eine Kampfansage des BMI an PolitikerInnen und gesellschaftliche Kräfte, die noch von einem Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik träumen.**

für langjährig Geduldete ist mit einem neuen § 25b des Aufenthaltsgesetzes zwar im Referentenentwurf vorgesehen: Demnach soll Personen, die seit acht Jahren (bzw. sechs Jahren bei Familien mit minderjährigen Kindern) mit einer Duldung in Deutschland leben, eine Aufenthaltserlaubnis „bei erfolgreicher wirtschaftlicher Integration“ erteilt werden können. Voraussetzung hierfür wäre, dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann bzw. zu erwarten sei, dass er zumindest künftig so gesichert werden kann. Nach Lesart der o.g. Aufenthaltsverbote für ausreisepflichtige Geduldete werden die Betroffenen damit regelmäßig an der Inanspruchnahme der Bleiberechtsregelung scheitern.

### **Unbegründetes Asylgesuch = Unbefristetes Arbeitsverbot**

Wer sich angesichts dieser innenministeriellen Stimmungsmache noch über den weiter oben genannten Kabinettsbeschluss „...zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ wundert, kann im Referentenentwurf des BMI Antwort finden. Dieser sieht nämlich vor, dass die vermeintlich offensichtliche Unbegründetheit des Asylbegehrens künftig regelmäßig durch unbefristeten Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt geahndet werden soll – und damit verkäme die geplante 3-Monatsfrist bis zur Arbeitserlaubnis für zigtausende Betroffene endgültig zur Makulatur.

Warum aber diese Mühe mit dem einen Reformvorschlag die andere selbst formulierte Novelle gleich wieder zur Konterkarieren? Da sowohl mit Erleichterungen bei der Integration wie auch mit der

Bleiberechtsregelung im Hause des Bundesinnenministers offenbar ungeliebte Versprechen der Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag erfüllt werden müssen, haben die „Referenten“ in der schlichten Hoffnung, dass es keiner merkt, ihre destruktiven Vorschläge gemacht.

PRO ASYL vermisst derweil die Umsetzung von geplanten Verbesserungen aus dem Koalitionsvertrag, wie die weitere Lockerung der Residenzpflicht und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Immerhin sei im Koalitionsvertrag versprochen worden, die Verfahrensmündigkeit auf 18 Jahre anzuheben. Die Bewertung der geplanten Reformen ist auch hier deutlich: „*Statt dringend notwendige Veränderungen hin zu einem modernen und europa- und völkerrechtskonformen Asyl- und Migrationsrecht vorzunehmen, werden neue Repressionsinstrumente erdacht, die als reine Schikane wirken.*“ PRO ASYL fordert das Bundesinnenministerium auf, den Gesetzesentwurf zurückzuziehen und eine grundlegende Überarbeitung vorzunehmen.

Der Referentenentwurf ist eine Kampfansage des BMI an PolitikerInnen und gesellschaftliche Kräfte, die noch von einem Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik träumen. Er stellt den roll-back in die 1990er Jahre dar, als unter Asylpolitik vor allem die soziale und administrative Ausgrenzung, Inhaftierung und Externalisierung der Schutzsuchenden verstanden und mit angeblichen nationalen Interessen gerechtfertigt wurden.



# Wie der Käse in der Mausefalle



## Neue Bleiberechtsregelung droht ins Leere zu laufen

Johanna Boettcher  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V.

*Eigentlich ist es eine gute Nachricht: der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums vom 7. April 2014 enthält endlich eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung. Damit könnte geduldeten Flüchtlingen, die Integrationserfolge nachweisen, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Auch die Bleiberechtsregelung für junge integrierte Geduldete würde deutlich ausgeweitet. Doch der „Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ würde gleichzeitig verhindern, dass in Zukunft Menschen von dieser Regelung profitieren könnten.*

### Die geplanten Bleiberechtsregelungen

Die Mindestaufenthaltsdauer für das eigenständige Bleiberecht gut integrierter Jugendliche nach § 25 a AufenthG soll von sechs auf vier Jahre verkürzt werden. Eine Aufenthaltserlaubnis soll erteilt werden bei erfolgreichem Schulbesuch bzw. Erwerb eines Schul- oder Berufsabschlusses in Deutschland in Verbindung mit einer positiven Integrationsprognose. Der Antrag könnte bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs (ohne Mindestaltersgrenze) gestellt werden, das Höchstalter bei der Einreise (bisher: 12 Jahre) entfällt. Ende 2013 hatten knapp 3.500 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Aufenthaltsgesetz erhalten, 74 davon in Schleswig-Holstein. Durch den Wegfall der Altersgrenzen könnten tatsächlich mehr junge Flüchtlinge über diesen Weg eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Änderung in Kraft treten würde.

Auch für erwachsene geduldete Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien soll laut Gesetzesentwurf eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung geschaffen werden. Vorgesehen ist nach § 25 b AufenthG (neu) ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht für langjährig Geduldete, die

- sich als Familie mit minderjährigen Kindern mindestens 6 Jahre, ansonsten mindestens 8 Jahre in Deutschland aufhalten,
- mindestens einfache mündliche Deutschkenntnisse (A2-Niveau) besitzen und ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sichern oder dieses absehbar in Zukunft tun werden; diese beiden Voraussetzungen gelten nicht, wenn sie

wegen Alter, Krankheit, Behinderung nicht erfüllt werden können,

- ihre Identität offenbaren und einen Pass vorlegen bzw. sich nachweisbar vergeblich um einen Pass bemühen, und
- straffrei sind (Strafen unter 50/90 Tagessätzen sind unschädlich).

### Restriktive Ausschlussgründe bei der Bleiberechtsregelung für Erwachsene und Familien

Der Vorschlag im Gesetzesentwurf geht in vielen Punkten über bisherige Regelungen hinaus, die mit festen Stichtagen operierten und jeweils als abschließende Regelungen konzipiert waren, jedoch das strukturelle Problem der Kettenduldungen nie lösen konnten. Auch die Befreiung von der Nachweispflicht der Lebensunterhaltssicherung für Erwerbsunfähige ist neu und gibt der Regelung einen humanitären Anstrich.

Dennoch wäre Einiges daran zu kritisieren. Kurz genannt werden hier nur zu lange Voraufenthaltszeiten, die Problematik der Lebensunterhaltssicherung aus der Duldung heraus, die Erfordernis der Deutschkenntnisse, unzureichende Öffnung der Integrationskurse sowie der Ausschluss von Familiennachzug für nach dieser Regelung Bleiberechtigte.

Die geplanten Ausschlussgründe bedürfen einer ausführlicheren Darstellung:

### Ausschluss bei Verhinderung/ Verzögerung der Abschiebung durch mangelnde Mitwirkung bzw. Täuschung

Positiv ist, dass der Vorschlag an aktuellen Mitwirkungsleistungen anknüpft. Dadurch können auch Lösungen gesucht werden für Fälle, in denen Flüchtlinge aus Angst vor Abschiebung nicht mit der Ausländerbehörde zusammengearbeitet haben bzw. sogar eine falsche Identität angegeben haben. Es besteht jedoch die Gefahr, dass dies sehr unterschiedlich ausgelegt würde, was dazu führen könnte, dass die Regelung in einigen Kreisen leer läuft. Deshalb besteht dringender Konkretisierungsbedarf im Aufenthaltsrecht:

- Der Vorwurf der Identitätstäuschung muss durch die Ausländerbehörde stichhaltig bewiesen werden.
- Vorwürfe der Täuschung und mangelnden Mitwirkung dürfen keinen nachteiligen Folgen für die Betroffenen haben, wenn eine Abschiebung bereits aus anderen Gründen (z. B. Traumatisierung) unmöglich (gewesen) wäre.
- Die Anforderungen an Mitwirkung bei der Klärung der Identität und Passbeschaffung müssen von der Ausländerbehörde klar und schriftlich formuliert werden.
- Es muss geklärt werden, wo die Grenzen der Zumutbarkeit von Mitwirkungshandlungen liegen. Mangelnde Kooperation der betreffenden Botschaft darf nicht den Flüchtlingen zugerechnet werden.

### **Ausschluss bei Vorliegen eines Ausweisungsgrunds nach § 54 AufenthG**

Durch die im selben Gesetzesentwurf geplanten Änderungen in § 54 AufenthG wäre die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Geduldete bereits dann ausgeschlossen, wenn sie einmal wegen einer Straftat verurteilt wurden – egal, wie lange diese zurückliegt und unabhängig vom Strafumfang. Bereits eine Verurteilung wegen eines früheren Verstoßes gegen die inzwischen weitgehend aufgeweichte „Residenzpflicht“ würde zu einem Ausschluss führen. Ebenfalls ausgeschlossen wären Flüchtlinge, die zur Erteilung eines Visums, mit dem sie in den Schengenraum eingereist sind, falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben. Dies wäre der Fall, wenn sie mit einem Touristenvisum eingereist sind, aber in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, weil sie aus ihrem Land fliehen mussten. Auch wenn Flüchtlinge frühere Aufenthalte in

anderen EU-Staaten verheimlicht haben, wären sie ausgeschlossen. Andernfalls wären sie allerdings längst in die entsprechenden Staaten zurückgeschickt worden – unabhängig davon, wie katastrophal die Situation für Flüchtlinge dort sein mag.

Diese Ausschlussgründe könnten einen Großteil der geduldeten Flüchtlinge treffen und würden sie – unabhängig von ihrer Verwurzelung in Deutschland – von einer Bleiberechtperspektive ausschließen.

### **Weitere Änderungen: Aufenthalts- und Arbeitsverbot für fast alle Flüchtlinge mit Duldung**

Bei der Lektüre der übrigen Teile des Gesetzesentwurfs springt klar ins Auge, dass dieser gleichzeitig zu verhindern sucht, dass in der Zukunft Geduldete von einer Bleiberechtsregelung profitieren könnten. Dies hängt im Wesentlichen mit den in § 11 AufenthG geplanten Änderungen zusammen. Dort wird definiert, wer ein „Einreise- und Aufenthaltsverbot“ erhält.

Dafür soll es in Zukunft ausreichen, dass ein Flüchtling z. B. nach Ablehnung des Asylantrags nicht innerhalb der gesetzten Frist (in der Regel vier Wochen) freiwillig ausgereist ist. Dies betrifft alle Flüchtlinge, die im deutschen Asylsystem nicht erfolgreich waren, jedoch dennoch gewichtige Gründe haben, warum sie nicht in ihr Land zurückkehren können. Die Änderung würde praktisch bedeuten, dass es in Zukunft keine geduldeten Flüchtlinge mehr ohne „Einreise- und Aufenthaltsverbot“ mehr gäbe.

Ein solches Aufenthaltsverbot führt jedoch dazu, dass vor Ausreise aus Deutschland und Abwarten der mehrjährigen Sperrfrist im Ausland keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann – es sei denn, es bestünde ein Rechtsanspruch. Auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach einer der geplanten Bleiberechtsregelungen (§ 25 a und § 25 b) besteht ein solcher Anspruch nicht.

Weiterhin sieht eine Änderung in § 11 AufenthG vor, dass den meisten Flüchtlingen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, unterstellt wird, dass sie nur eingereist sind, um in Deutschland

öffentliche Leistungen zu beziehen. Dies zieht nicht nur den Ausschluss von Aufenthaltsverfestigung nach sich. Darüber hinaus wird Flüchtlingen, die ja angeblich den deutschen Sozialstaat ausnutzen wollten, ein Arbeitsverbot nach § 33 Beschäftigungsverfahrensverordnung erteilt, damit sie nicht in Versuchung kommen, ihren Lebensunterhalt doch eigenständig zu sichern. Die Missbrauchsvermutung soll generell für Asylsuchende gelten, deren Antrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurde. Dies kann vielfältige Gründe haben - z. B. die Unmöglichkeit, kurz nach der Flucht über Traumatisierung zu sprechen. Aktuell werden ca. zwei Drittel aller abgelehnten Asylanträge als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Sogar wenn ein Asylfolgeantrag gestellt wird, der erfolglos bleibt, soll künftig „Sozialmissbrauch“ mit den o. g. Konsequenzen unterstellt werden.

### **Abschlussbewertung**

Der Gesetzesentwurf „zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ würde die Situation von geduldeten Flüchtlingen gravierend verschlechtern, sie von Arbeitsmarkt und Aufenthaltsverfestigung ausschließen und ihnen somit Integrationsmöglichkeiten verwehren. Die vorgesehene Bleiberechtsregelung wirkt in diesem Rahmen wie der Käse in der Mausefalle.

Zusätzlich sieht der Gesetzesentwurf aus dem Bundesinnenministerium weitere Änderungen vor, die die regelmäßige Inhaftierung von Asylsuchenden ermöglichen sowie die Verhängung von Abschiebehaft sowie Ausweisungen massiv erleichtern würde.

Dieser Gesetzesentwurf darf so nicht umgesetzt werden!





# Wie sicher sind Mazedonien, Bosnien Herzegowina und Serbien?



*Gesetzentwurf  
des Bundesministeriums des Innern*

*Anne Wersig  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V.*

*Ende April 2014 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf beschlossen, durch den die Staaten Mazedonien, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten nach § 29a des Asylverfahrensgesetzes eingestuft werden sollen.*

Auf diesem Wege sollen die seit Beendigung der Visapflicht für diese Staaten zwischen 2009 und 2010 stark angestiegene Anzahl der Asylanträge von vorneherein und ohne zusätzliche Prüfung abgelehnt werden können. Sichere Herkunftsstaaten sind aus deutscher Sicht die EU-Mitglieder sowie Ghana und Senegal. Einer Idee von Asylpolitik folgend, die eher Menschen abschieben als aufnehmen möchte, zielt der Gesetzentwurf darauf ab Asylsuchenden von Vorneherein asylfremde Motiven zu unterstellen. Statt Schutz vor Verfolgung seien es beispielsweise deutsche Sozialleistungen, die nach Deutschland führten. Argumentiert wird hierbei damit, dass in keinem der Staaten politische Verfolgung, Folter oder unmenschliche Behandlung stattfinden würde. Die ins rechtspolitische Fadenkreuz geratenen Länder seien politisch stabil. Im Jahre 2013 wurden  $\frac{1}{4}$  aller Asylanträge von Menschen aus diesen nach Maßgabe des Gesetzentwurfs als sicher behaupteten Staaten gestellt. Die Verabschiedung des Gesetzes würde dazu führen, dass die Ausreisefrist eines Asylbewerbers / einer Asylbewerberin sich auf eine Woche verkürzt und auch die Klage dagegen innerhalb dieser Frist erhoben werden muss.

## *Stellungnahmen üben Kritik*

Nach der Übermittlung des Referentenentwurfes wurde lediglich eine Frist von einer Woche veranschlagt, innerhalb derer eine Stellungnahme seitens Dritter eingereicht werden konnte. UNHCR und weitere Organisationen kritisieren trotz der kurzen Zeitspanne, die zur Stellungnahme eingeräumt wurde, detailliert die Argumentationslinien des Entwurfes. Allein das Konzept des sicheren Herkunftsstaates an sich ist

problematisch. Jeder Asylbewerber / jede Asylbewerberin, egal aus welchem Land hat per se zu belegen, dass er / sie politisch verfolgt wird. Dies ist die individuelle Verantwortung der Schutzsuchenden im Asylgrundrecht. Die nun dargestellte „Widerlegung der Vermutung der Verfolgungsfreiheit“, wie es im Falle des sicheren Herkunftslandes der Fall ist, führt nun zu der Frage, in wie fern dies die individuelle Beweisführung des Bewerbers / der Bewerberin verändert. Pro Asyl zitiert hierzu in seiner Stellungnahme Prof. Dr. Schlink, der zu dem Schluss kommt, dass nun anscheinend nicht nur die individuelle Verfolgung dargelegt werden muss, sondern zusätzlich dazu der Beleg, dass im betreffenden Staat generell politische Verfolgung stattfindet. Dies steht im völligen Widerspruch zum individuellen Asylrecht. Auch beim sicheren Drittstaatenkonzept muss weiterhin in jedem Einzelfall geprüft werden, ob politische Verfolgung gegeben ist.

Im allgemeinen Teil wird mit der sehr niedrigen Schutzquote argumentiert, die jährlich in Deutschland tatsächlich gewährt wird. Sie ist Grundlage für den Rückschluss, dass nur in Einzelfällen wirklich eine politische Verfolgung im Herkunftsstaat existiert. Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern wird jedoch klar, dass nicht die Nichtexistenz von Verfolgung im Herkunftsland das Problem ist, sondern die Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das offenbar allzu oft ohne eine Überprüfung der Sachlage einen Asylantrag aus diesen Ländern ablehnt. Während die Schutzquote in Deutschland 0,01 Prozent beträgt, haben Belgien und die Schweiz beispielsweise eine Schutzquote von über 10 Prozent.

Auch die Anforderungen des Bundesverfassungsgesetzes zur Kategorisierung von Staaten als „sicher“ werden nicht beachtet. Dieses fordert unter anderem nicht nur den betrachteten Staat detailliert in Bezug auf Rechtsgrundlage und Realisierung zu analysieren, sondern darüber hinaus sämtliche Lebensbereiche des sozialen Lebens im Staat zu betrachten. Dies ist in dem Gesetzesentwurf nicht geschehen. Statt einer detaillierten Analyse wird im besonderen Teil auf einer knappen Seite pro Staat lediglich generell ohne die Hinzuziehung detaillierter Quellen argumentiert. Es werden weder NGO Berichte, noch die Analysen internationaler Kommissionen betrachtet.

### **Widerspruch zu EU Recht**

Die deutsche Rechtslage im Grundgesetz (GG) zur Anwendung des Konzeptes der sicheren Herkunftsländer entspricht nicht den Anforderungen des EU-Rechts. Die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie 2013/13/EU muss erst bis Juli 2015 von Deutschland umgesetzt werden. Diese Grauzone in der Kohärenz zwischen deutschem und europäischem Recht wird nun anscheinend ausgenutzt, indem in diesem Zeitraum noch Staaten nach dem bestehenden Artikel 16a Absatz 3 GG als sicher kategorisiert werden sollen. Zu bedenken ist die Diskrepanz zwischen dem eng gefassten Begriff der politischen Verfolgung im Art. 16 a GG, auf das sich der Gesetzesentwurf bezieht und dem weiter gefassten Begriff der Verfolgung, der in der Qualifikationsrichtlinie und der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet wird. Dieser Begriff umfasst weitere Tatbestände möglicher Fluchtgründe, wie die Verletzungen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte als auch Diskriminierungstatbestände. Demnach ist auch die Anhäufung mehrerer Eingriffe geringer Intensität als Verfolgungsgrund zu werten. Auch nichtstaatliche Verfolgung wird durch den GG-Begriff der politischen Verfolgung allenfalls beschränkt beachtet.

Besonders wichtig ist die Unterscheidung zwischen der Kategorisierung als sicherer Herkunftsstaat durch die „allgemeinen politischen Verhältnisse“ (GG) und der „notwendigen Nachweisbarkeit der sicheren Rechtslage durch die Anwendung der Rechtsvorschriften in einem demokratischen System“ (EU-Richtlinie). Auch die Bedrohung

## **Verwaltungsgericht Stuttgart hat zwei serbischen Roma die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen**

Das VG Stuttgart lässt in seinem Urteil vom 25.3.2014 offen, ob Roma in Serbien schon wegen der Zugehörigkeit zu ihrer ethnischen Gruppe generell asylrelevanter Verfolgung ausgesetzt sind. Es macht aber deutlich, dass Roma dort extrem benachteiligt werden und gezwungen sind, am Rand der Gesellschaft zu leben. Dabei stützt das Gericht sich sowohl auf Berichte des Auswärtigen Amtes als auch auf das im Auftrag von PRO ASYL erstellte Gutachten von Dr. Karin Waringo, die vom Gericht zudem als sachverständige Zeugin angehört wurde.

Ausdrücklich folgt das Gericht der Einschätzung der Zeugin, dass der serbische Staat den Roma keinen hinreichenden Schutz gegen die häufiger werdenden Übergriffe von Dritten gewährt. Als ausschlaggebend bezeichnet das Gericht die Beschränkung von Freizügigkeit und Menschenrechten der Roma in Serbien. Denn das serbische Recht stellt die Ausreise mit der Absicht, Asyl zu beantragen, unter bestimmten Umständen unter Strafe. Dies verletze die durch die Europäische Menschenrechtskonvention wie auch die serbische Verfassung gewährte Ausreisefreiheit. Daher liege eine Verfolgungshandlung vor. Da entsprechende staatliche Kontrollmaßnahmen selektiv auf die Minderheit der Roma zielten, knüpfte die Verfolgung auch an die „Rasse“ i. S. v. § 3 AsylVfG an.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es belegt aber exemplarisch, was Flüchtlingsorganisationen und MenschenrechtlerInnen in Stellungnahme im aktuellen Gesetzgebungsverfahren hervorgehoben haben: Es bedarf einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Einzelfall und mit der systematischen rassistisch motivierten Diskriminierung der Roma, um zu sachgerechten Ergebnissen zu kommen. Die pauschale Einstufung der ex-jugoslawischen Staaten als „sichere Herkunftsländer“ stellt zahlreiche betroffene Roma definitiv schutzlos.

**Heiko Habbe ist Rechtsanwalt und arbeitet beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst in Berlin.**

infolge willkürlicher Gewalt wird durch Art. 16 a GG nicht abgedeckt.

### **UNHCR bezweifelt Sicherheit auf dem Balkan**

Auch in Bezug auf die anzuwendenden Verfahren besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen der EU-Richtlinie und Deutschland. Während die Richtlinie die Heranziehung mehrerer Informationsquellen zur Begründung der Kategorisierung eines Staates als sicher vorsieht, wird in dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur eine Informationsquelle - die des Auswärtigen Amtes - genannt. Diese ist nicht öffentlich einsehbar und daher nicht ohne Hürde für Dritte zugänglich. Die daraufhin gezogenen Schlüsse, diese Staaten als sicher zu bezeichnen, werden seitens des UNHCR-Berichts bezweifelt. So bestehen zwar formale Vorschriften in den Staaten, die Minderheiten, insbesondere der der Roma, Schutz gewähren sollen, diese werden jedoch unzureichend umgesetzt. Misshandlungen und Folter durch die Polizei sind in Berichten dokumentiert, auch wenn beides gesetzlich verboten ist. Minderheiten wie die Roma werden gezielt diskriminiert, wie beispiels-

weise Human Rights Watch regelmäßig berichtet. Der Zugang zum Schul- und Gesundheitssystem ist mit großen bis unüberwindbaren Hürden verbunden. Auch die Staatenlosigkeit ist ein großes Problem. Im Länderreport der UNHCR (2012) wird davon ausgegangen, dass alleine in Bosnien und Herzegowina mehr als 5000 Menschen staatenlos und damit ohne bürgerliche Rechte im Land sind. Statistiken des UN Human Rights Council sind dort bis zu 99 Prozent der Roma arbeitslos.

Statt sich einer detaillierten Analyse der realen Situation insbesondere von Minderheiten in diesen Staaten zu widmen, werden verallgemeinernde und unzuverlässige Aussagen formuliert, die zielgerichtet selektiv genutzt werden, um die eingangs formulierte „politische Stabilität“ in den Staaten zu stützen. Die Argumentationslinie des Gesetzesentwurfes belegt weiterhin die politische Fokussierung auf die Ausgrenzung und Abschiebung von Menschen, die international anerkannt in ihren Herkunftsländern bedroht und verfolgt werden.



## Dokumentation des Briefes der „Vereinigten Stimme der Roma in Deutschland – Für die Zukunft der Roma in Europa“ an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 4. April 2014

Sehr geehrte Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel, wir möchten Sie erneut auffordern, mit uns in den Dialog zu treten. Am 8. April begehen wir mit einer Demonstration den Internationalen Tag der Roma. An diesem Tag im Jahr 1971 trafen sich in der Nähe von London Roma-VertreterInnen aus 25 Ländern, um über nationale Grenzen hinweg eine Bewegung zu gestalten, die den gesellschaftspolitischen Herausforderungen der größten Minderheit Europas gerecht werden kann. In diesem Kontext haben die VertreterInnen der einzelnen Organisationen ihren Willen proklamiert am Erhalt der Sprache, Förderung der Erinnerungspolitik und gegen Diskriminierung unter einer politischen Flagge und der Eigenbezeichnung Roma solidarisch zu agieren. Sie gründeten die Internationale Romani Union und seitdem gedenken jährlich Roma und Roma-Selbstorganisationen diesem wichtigen Tag, der für Selbstbestimmung, Unabhängigkeitskampf und Würde steht. Dieser politischen Tradition schließen wir uns mit einer Demonstration vor dem BundeskanzlerInnenamt bis zum Bundesrat.

Wir fordern: Bleiberecht für alle Roma in Deutschland und eine Bekämpfung des sich europaweit ausweitenden Rassismus gegen Roma.

Wir möchten Sie an Ihre Worte anlässlich der Einweihung des Mahnmals für die ermordeten Roma Europas erinnern, „dass Deutschland sich für die Rechte der Sinti und Roma einsetzen würde“.

In der EU und ihren Nachbarländern sind Menschenrechte für Roma nicht gewährleistet. Während wir im europäischen Kontext von Segregation, faschistischen Aufmärschen und Morden, versperrten Zugängen zu Bildung und Gesundheitssystemen sprechen müssen, spielen sich ähnliche Probleme in Deutschland ab. Jugendliche erleben schulische Segregation, oftmals erhalten Sie nicht die notwendige Pflege bei ihrer Gesundheit oder werden abgeschoben, obwohl Suizidgefahr besteht oder sie hier geboren wurden und aufwuchsen. Mediale rassistische Hetze dominiert nicht nur die Medien,

sondern auch Ihre Partei. Wenn hilfeschende Menschen als Asylbetrüger diffamiert werden, dann müssen wir Angst haben. Nicht nur die alltägliche Angst davor diskriminiert zu werden, wenn Arbeitgeber oder Freunde die Roma-Identität hören – Nein: wir müssen auch Angst haben vor Nazi-Banden, die sich durch die Politik gestärkt sehen.

Sie als Bundeskanzlerin können ihre Position nutzen, um in Deutschland und Europa zu einem Umdenken in der Politik gegenüber den Roma aufzufordern. Sie können auch aus historischer Verantwortung Deutschlands heraus dazu anregen, unsere Forderungen, wie die gesetzliche Grundlage für einen gesicherten Aufenthalt zu ermöglichen.

Daher fordern wir Sie auf, unsere Forderungen für ein Ende der Vertreibung von Roma aus Deutschland umzusetzen:

- für ein bedingungsloses Bleiberecht für langjährig geduldete Roma
- für die Anerkennung der existenzbedrohenden Diskriminierung gegen Roma als Asylgrund
- für die Verbesserung der Situation der Roma in ganz Europa
- für eine politische Positionierung zu medialer Hetze
- für das Ende von Segregation an Schulen und gleichberechtigtes Lernen

Sie selbst haben seit der Eröffnung unseres Mahnmals keiner einzigen Veranstaltung zum Thema mehr beigewohnt. Deshalb kommen Sie am 08.04.2014 um 16.30h vor das BundeskanzlerInnenamt, um sich zu unseren Forderungen und Ihren Worten angemessen zu verhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Bundes Roma Verband, Romano Bündnis Berlin, IniRromnja, Rroma Informations Zentrum, Rroma Aether Club Theater, RomaTrial, Roma Center Göttingen, alle bleiben!, Wakti Romano, Roma Thüringen, Roma Initiative Hamburg, Romano Drom Magdeburg

**BRV – Bundes Roma Verband**  
**Haus der Kulturen, Hagenweg 2e, 37081 Göttingen**  
**mail@bundesromaverband.de**  
**www.bundesromaverband.de**

# „Das müssen Sie bekämpfen!“

Redaktion Schattenblick



**Moshe Zuckermann über den historischen  
und aktuellen Umgang mit Schuld,  
Antisemitismus und deren Instrumentalisierung**

**Am 4. November 2013 war der Politologe und Soziologe Moshe Zuckermann von der Universität Tel Aviv einmal mehr auf Einladung des IPPNW, des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein und verschiedener Friedensgruppen in Kiel. Vorgenommen hatte sich der streitbare Professor mit seinem Vortrag, die u.a. von sogenannten Antideutschen hierzulande gern geübte Praxis, Kritik an israelischer Besatzungspolitik, regelmäßig als Antisemitismus zu diskreditieren, einer kritischen Kommentierung zu unterziehen.**

In ihren einleitenden Worten schlug Mechthild Klingenburg-Vogel von der IPPNW (Internationale Ärzte gegen Atomkrieg/Ärzte in sozialer Verantwortung) einen thematischen Bogen von der Pogromnacht des 9. November 1938, die sich zum 75. Mal jährte, und der darauf folgenden Vernichtung von sechs Millionen jüdischen Menschen zu den daraus gezogenen Konsequenzen in Israel und Deutschland. Unter Verweis auf das kollektive Trauma im Land der Opfer wie dem der Täter zog sie eine klare Grenze zwischen dem Wunsch nach Schutz und einer Wachsamkeit gegenüber antisemitischen Strömungen auf der einen und einer Funktionalisierung des Holocaust zu politischen Zwecken auf der anderen Seite. Weder dürfe die Menschheitskatastrophe dazu herhalten, die Vertreibung von Hunderttausenden Palästinensern auszublenden und jede Kritik an der israelischen Regierungspolitik niederzuschlagen, noch deutsche Angriffskriege zu legitimieren. So verständlich die Sorge vor wiedererstarkten Großmachtgelüsten Deutschlands sei, dürfe sie doch nicht unter dem Vorwand einer bedingungslosen Solidarität mit „Israel“ in einen neuen Rassismus münden, der sich gegen den Islam richtet.

## **Zwei Staaten oder binationale Struktur?**

Noch vor der Veranstaltung war Zuckermann bei einem Pressegespräch auf die Zwei-Staaten-Lösung eingegangen, die er gegenwärtig für die einzig historisch machbare hält. Weder das jüdische noch das palästinensische Kollektiv sei an einem binationalen Staat interessiert. Entstände hingegen eine nicht gewollte, sondern aufgetroffene binationale Struktur, sei das ein Konzept der Katastrophe. Denn

nehme man die Zwei-Staaten-Lösung nicht politisch in Angriff, entstehe objektiv eine binationale Struktur, die entweder auf einen Apartheid-Staat oder schwere Konflikte innerhalb dieses Hoheitsgebiets hinauslaufe. Für eine politische Lösung, die für sich genommen schon schwer genug sei, gelte es, die vier Bedingungen des Oslo-Prozesses zu erfüllen: Räumung eines Großteils des Westjordanlands, Abbau der Siedlungen, Jerusalem wird Hauptstadt beider Staaten und Lösung des Flüchtlingsproblems zumindest in Form einer symbolischen Anerkennung. Gegen eine bloße Fortsetzung des Status quo spreche die objektive Entstehung einer binationalen Struktur, die ein zentrales zionistisches Postulat konterkariert, da Juden zur Minorität im eigenen Land würden. Auf palästinensischer Seite gebe es durchaus Stimmen, die dazu raten, weiter auszuharren und auf die Demographie zu setzen. Das würde aber die Fortsetzung von Gewalt und Gegengewalt einschließen und dennoch zu einer binationalen Struktur führen. Würde sich Israel offen als Apartheid-Staat deklarieren, verlöre es die Unterstützung der USA und der EU. Das sei den meisten israelischen Politikern durchaus bewusst. Die massenhafte israelische Friedensbewegung habe sich schlafen gelegt und sei nicht wieder aufgewacht, so Zuckermann.

## **Instrumentalisiert zur Waffe der Bezichtigung**

In seinem Vortrag lieferte Zuckermann zunächst einen kurzen Abriss auf die historischen Voraussetzungen des Nahostkonflikts. 2014 jährt sich der Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum 100. Mal, an dessen Ende auch in der Nahostregion die gesamte Konstellation im Sinne des

## 2014 jährt sich der Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum 100. Mal, an dessen Ende auch in der Nahostregion die gesamte Konstellation im Sinne des Westens verändert wurde.

Westens verändert wurde. Die Aufteilung in eine britische und eine französische Einflussphäre machte sich den Nahen Osten postkolonialistisch untertan und verwandelte ihn in ein Spielfeld der Großmächte, was im Kalten Krieg mit Wucht zum Tragen kam. Unter britischem Mandat erfüllte sich die Hoffnung der zionistischen Bewegung, einen jüdischen Staat zu gründen, womit sich die nationale Lösung gegen die konkurrierenden Strategien, nämlich Sozialismus oder Assimilation, durchsetzte. Die nationale Heimstätte wurde jedoch nicht im luftleeren Raum realisiert: Das Grundpostulat des Zionismus, ein Volk ohne Land komme in ein Land ohne Volk, war die erste politische Lüge, welche die palästinensischen Bewohner kurzerhand ausblendete. Da ein Problem des Abendlands in den Nahen Osten ausgelagert wurde, handelt es sich bei der Auseinandersetzung zwischen Juden und Arabern letztlich um ein Epiphänomen des ursprünglichen Konflikts in Europa.

Wie Zuckermann hervorhob, rede er nicht gegen den Zionismus, wohl aber davon, dass an den Palästinensern ein historisches Unrecht begangen wurde. Die Aufteilung des Landes durch die UNO sei für keine der beiden Seiten akzeptabel gewesen, am allerwenigsten aber für die Palästinenser. Wengleich man von der Imperialismusthese ausgehend fragen könne, in wessen Interesse der Zionismus zu Zeiten des Kalten Krieges lag, reiche diese These für sich genommen nicht aus, da sie von dem unmittelbaren Territorialkonflikt abstra-

hiere. Da es sich um das neuralgischste Gebiet der Welt handelte, war ein möglicher Ausbruch des Dritten Weltkriegs dort so virulent wie nirgendwo sonst, so der Referent.

Nie vergaß Zuckermann in seinem Vortrag, sein Publikum gewissermaßen als deutsches Kollektiv anzusprechen, dessen instrumentalisierte Irrungen und Wirrungen er aufs Korn nahm. Für die Deutschen habe sich die Lage verkompliziert, weil Deutschland eine historische Last auf sich geladen hat, doch zugleich die Konstellation entstanden war, dass Juden nach 1945 ohne die Deutschen nicht mehr zu denken waren. Man sei von der Last der Geschichte befrachtet, ob man nun will oder nicht: „Ihr Problem ist, dass Sie mitbedenken müssen, dass (...) durch die Lösung für die Juden, die Sie mitverteidigen müssen, ein neues historisches Unrecht begangen wurde.“ Diese Grundkonstellation brachte es mit sich, dass zwischen Deutschland und Israel ein Pakt entstand. Die Sühne, die man leisten zu wollen vorgab, wurde mit dem Wiedergutmachungsabkommen materialisiert, das einen Tauschwert installierte. So wurde in der festesten und verdinglichsten Form Sühne am Staat Israel geübt. Israel wurde mit Zionismus und dieser mit Juden, hingegen Antisemitismus und Antizionismus mit Kritik an Israel gleichgesetzt. Das sei falsch, weil dabei eine Matrix der Befindlichkeit hergestellt werde, die weder mit der realen Geschichte des jüdischen Volkes noch mit der Realität des Nahostkonflikts etwas zu tun habe, so der Referent. Sich mit Juden zu solidarisieren, schließe nicht zwangsläufig Solidarität mit Israel und gegen Palästinenser, Araber oder Islamisten ein. Eine solche Verkürzung vergehe sich an der historischen Realität der

Judenverfolgung, da nicht alle Holocaust-Opfer Zionisten waren. Überdies lebe ein Großteil des jüdischen Volkes bis heute nicht in Israel.

### *Auschwitz ist nicht wiedergutzumachen*

Israel betreibe seit 45 Jahren ein brutales Okkupationsregime gegenüber den Palästinensern. Wer das in Klammern setze, weil er meint, sich unabdingbar mit Juden, sprich Zionisten, sprich Israel identifizieren zu müssen, unterstützt etwas, das in keinem anderen Zusammenhang zu rechtfertigen wäre. Wer die Palästinenser nicht in die Gleichung einbringe, verrate eine Grundmatrix des Gedenkens. Wenn man der Opfer im Stande ihres Opfer-Seins gedenke, ohne in Anschlag zu bringen, dass dieser Staat selber neue Opfer herstellt, dann verrate man das Angedenken an die historischen Opfer. Denn das einzig denkbare Andenken an die Opfer sei doch, dass man keine Opfer in der Weltgeschichte mehr dulden will.

Was wäre eine Friedenslösung aus israelischer Sicht? Die Zwei-Staaten-Lösung werde von Israel seit Jahrzehnten unterminiert. Netanjahu führe sie zwar im Munde, tue aber strukturell alles, um sie zu untergraben. Nehme man diese Lösung jedoch nicht in Angriff, entsteht zwangsläufig eine binationale Struktur. Nach demographischen Maßgaben sei abzusehen, wann die Juden zur Minorität im eigenen Land werden, womit ein Grundpostulat des Zionismus vernichtet würde.

Was bedeutet das für Deutschland? Wer für die Juden und ihren Staat eintritt, müsse die Beendigung des Nahostkonflikts zur Voraussetzung seiner persönlichen Einstellung machen. Die deutsche politische Kultur brauche den jüdischen Staat, um die eigene Vergangenheit wiedergutzumachen, so der Referent: „Ich möchte Ihnen etwas verraten: Sie werden nie etwas wiedergutmachen! Das Loch, das durch Auschwitz in das jüdische Volk eingerissen wurde, ist nicht wiedergutzumachen - schon gar nicht durch Geld.“ Nehme man den neuen kategorischen Imperativ Adornos ernst, so zu denken und zu handeln, dass Auschwitz oder alles, was ihm ähnelt, sich nicht wiederhole, dann könne man nicht eine einseitige Solidarität mit Juden üben, wenn diese in ihrem eigenen Land die Sicherheit bekommen sollen,

Quelle:

© 2013 by Online-Zeitung Schattenblick,  
www.schattenblick.de

die sie durch Auschwitz verloren haben. Prüfe man ernsthaft, womit sich Deutsche eigentlich solidarisieren, gehe es sehr oft um sie selber, nicht jedoch um Juden und Palästinenser. Wer aus Solidarität mit Juden eine Solidarität mit Israel und ein Ressentiment gegen Palästinenser und den Islam ableite, trage zur Tabuisierung des Antisemitismus bei und befördere die Islamophobie in Deutschland. Juden seien heute in kaum einem anderen Land so sicher wie in Deutschland - ganz gewiss sicherer als in Israel, so der Referent. Anders verhalte es sich freilich für Schwarzafrikaner und Muslime. Es scheine also vor allem darum zu gehen, was Deutsche sich selbst gegenüber empfinden. Ist das Ressentiment, das ehemals gegen Juden gerichtet war, nicht dasselbe, das sich heute gegen den Islam und Muslime richtet?

Zuckermann erinnerte aus persönlicher Erfahrung an die Zeit, als Wiedergutmachung auch die Aufnahme von Flüchtlingen einschloss und man Deutschland als Einwanderungsland für einen Schutz vor erneuter Diktatur hielt. Seine deutsche Abiturklasse im Jahr 1970 habe zu 100 Prozent den Wehrdienst verweigert. Woher rühre die später einsetzende Bewunderung der militärischen Stärke und Begeisterung für die Kriege Israels? Gibt es bellizistische Unterströmungen in Deutschland? „Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, mir schwant Übles! Ich habe das Gefühl, dass etwas zutiefst Unaufgearbeitetes wieder ins Vorbewusstsein rückt.“ Die Tatsache, dass man heute mit einer solchen Vehemenz Israels Militär feiert, sei für ihn ein noch größerer Verrat an den Opfern als der zuvor genannte.

„Es erhebt sich die Frage, warum dem so ist, und ich möchte diese Frage heute Abend nicht beantworten. Ich möchte sie in der Luft hängen lassen“, so Zuckermann, der die Zuhörerschaft damit zu einer eigenständigen Auseinandersetzung mit der Thematik ermutigte. „Wenn Sie den Antisemitismusvorwurf in einer Art und Weise verwenden, wie er inflationärer gar nicht verwendet werden kann, und wenn man mittlerweile jeden Israelkritiker als Antisemiten bezeichnet, wenn man sogar den Sohn von Auschwitz-Überlebenden als Antisemiten oder als einen sich selbst hassenden Juden apostrophiert, dann stimmt irgend etwas bei Ihnen nicht mehr!“ Das sei ein Diskurs, der alles

## Zuckermann erinnerte aus persönlicher Erfahrung an die Zeit, als Wiedergutmachung auch die Aufnahme von Flüchtlingen einschloss und man Deutschland als Einwanderungsland für einen Schutz vor erneuter Diktatur hielt.

verzerrt, alles entstellt, was ursprünglich emanzipativer Kampf war. Man entleere den Begriff des Antisemitismus und begehe eine politische Perfidie, die früher oder später in die entgegengesetzte Richtung explodieren werde. So zu verfahren, führe geradezu zwangsläufig dazu, das ohnehin wabernde Ressentiment wieder zum Leben zu erwecken. „Das müssen Sie bekämpfen!“ Andernfalls werde nicht nur das historische Unrecht im Nahen Osten seine Strukturen perpetuieren und der Konflikt in etwas ausarten, das keiner sich je vorgestellt hat. Darüber hinaus

werde der deutsche Partner in der Triade mit Israel und den Palästinensern keinen Seelenfrieden finden - doch vielleicht gehe es ja gar nicht um Seelenfrieden. Nichts wird wiedergutmacht, aber was wichtig ist: Der Frieden zwischen Israelis und Palästinensern wäre in der Tat das einzig mögliche Gedenken, wenn nämlich der Kampf um eine befreite Gesellschaft auch in Deutschland seine Früchte zeitigt, schloss Moshe Zuckermann seinen Vortrag.



# Abrüstung jetzt!



## Redebeitrag von Lühr Henken auf dem Ostermarsch 2014 in Hamburg

Lühr Henken ist Mitglied im  
Beirat der Informationsstelle  
Militarisierung e. V.

*Wir dokumentieren  
hier in Auszügen  
den Redebeitrag von  
Lühr Henken auf dem  
Ostermarsch in Hamburg  
2014.*

Womit kaum jemand gerechnet hat, das Vierertreffen am Donnerstag 10.4.2014 in Genf hat sich auf erste Schritte zur Lösung der Ukraine-Krise verständigen können. Das ist sehr begrüßenswert. Jedoch war die Tinte unter der gemeinsamen Erklärung noch gar nicht trocken, da drohten USA und Frau Merkel Russland bereits mit verschärften Sanktionen, weil es angeblich nichts gegen fälschlich als Separatisten Bezeichnete im Osten der Ukraine unternehmen würde. Dabei tut man so, als ob sich die Übereinkunft allein an russischsprachige Hausbesetzer im Osten richtet. Nein, er betrifft alle Hausbesetzer und Militanten in der Ukraine, und auch alle Faschisten im Westen des Landes. Was tut der Westen? Übt er entsprechend Druck auf Kiew aus, um die Faschisten zu entwarnen? Nein!

Und noch etwas Wichtiges steht in der Erklärung: Ein Verfassungsprozess soll beginnen, der transparent ist und niemanden ausgrenzt. Und zwar sofort! Wo ist da der Druck des Westens auf Kiew? Wenn dieser nationale Dialog unverzüglich in Gang gesetzt würde, wären das gute Bedingungen, um die militärische Konfrontation zu entspannen. Damit wäre eine gute Voraussetzung geschaffen, um die großen wirtschaftlichen Minenfelder anzugehen: Das ist zu allererst das Assoziierungsabkommen mit der EU, dem Auslöser des Konflikts, die Gaspreiserhöhungen für die Ukrainer und der Schuldendienst des Staates. Auch der

Bündnisstatus der Ukraine ist noch ungeklärt. Es ist an der Zeit, dass die NATO erklärt, die Ukraine soll nie Mitglied des größten Militärpakts der Welt werden. Das würde die Lage erheblich entspannen.

Die Ukraine ist bekanntlich nicht die einzige Problemzone in der Region. Die EU hat auch Moldau und Georgien Assoziierungsabkommen zur Unterschrift vorgelegt. In beiden Ländern gibt es Minderheiten, die den Kurs ihrer westlich orientierten Regierungen strikt ablehnen, die Transnistrier und Gagausen in Moldau und die Abchasen und Südosseten in Georgien. Ehe diese Widersprüche nicht gelöst sind, darf es keinen Assoziierungsvertrag mit der EU geben.

Ist es nicht endlich an der Zeit, 25 Jahre nach Ende des Kalten Krieges, damit zu beginnen, das „gemeinsame Haus Europa“ mit Leben zu erfüllen, wegzukommen von der Konfrontation hin zur Gestaltung der Gemeinsamen Sicherheit? Zeigt diese Krise nicht überdeutlich, dass es darum gehen muss, die Aufrüstungsprogramme aufzugeben, sich gegenseitig in die Karten und Arsenalen schauen zu lassen, um abzurüsten? Bietet die Krise nicht eine Chance, um die Atomwaffenarsenale aus Europa fortzuschaffen, die Raketenabwehr und die Osterweiterungsabsichten der NATO aufzugeben? Wenn nicht jetzt, wann dann?

Verteidigungsministerin von der Leyen hatte sich im Januar für mehr Bundeswehreinätze ausgesprochen. Eine repräsentative Umfrage des ARD Deutschlandtrend, unmittelbar vor der Münchener Sicherheitskonferenz erhoben, zeigte, dass 61 Prozent der Bürgerinnen und Bürger das ableh-

nen. Auf der Konferenz trat sie zusammen mit Gauck und Steinmeier auf, die alle ins selbe Horn stießen. Kurz danach wurde wieder gefragt: Diesmal sagten 75 Prozent, dass sie mehr Auslandseinsätze der Bundeswehr ablehnen. Das ist gut und begrüßenswert. Aber wir können uns darauf nicht ausruhen. Denn seit etwa zwei Jahren läuft eine konzertierte Aktion der Kriegsbefürworter. Die Bürger sollen mehrheitlich für Auslandseinsätze gewonnen werden. Dabei sind doch die brutalen US- und NATO-Kriege Ausweis genug, um diesen Irrweg zu verlassen: Über eine Million Kriegstote im Irak, über 300.000 in Afghanistan und Pakistan, wie jüngste Studien im Auftrag der IPPNW belegen. Aber die Kriegsbefürworter lassen nicht locker: Mit Behauptungen wie: die Bundeswehr sei eine Bonsai-Armee; Deutschland sei ein wirtschaftlicher Riese, aber ein militärischer Zwerg; ein schwaches Deutschland schwäche auch die NATO und mit der Frage, warum Deutschland immer nur profitieren, aber nie intervenieren wolle, sollen die Deutschen für Krieg Breitgeklopft werden. In dem umfangreichen Pamphlet, das die Stiftung Wissenschaft und Politik zusammen mit dem US-Think-Tank German Marshall Fund unter dem Titel „Macht und Verantwortung“ herausgebracht hat, bediente sich der Redenschreiber des Bundespräsidenten. Gauck sagte, Deutschland sei „überdurchschnittlich globalisiert“ und profitiere davon, und müsse deshalb zur Sicherung der Weltordnung auch manchmal seine Soldaten einsetzen. Das schlägt dem Fass den Boden aus! So zu tun, als sei die wirtschaftliche Stärke des Landes der ausschlaggebende Grund dafür, dass Deutschland nun militärisch weltweit angriffsfähig werden müsste, entbehrt jeder Grundlage.

Anfang April 2014 erteilte der Bundestag drei Mandate in nur acht Tagen rekordverdächtig 13 Militäreinsätze gleichzeitig. Da sich der Bundestag nicht um Volkes Meinung schert – man nennt so etwas Demokratie – ist zu befürchten, dass dies erst der Anfang einer düsteren Entwicklung ist. Denn auf absehbare Zeit ergibt sich eine neue Voraussetzung für Auslandseinsätze: Das 100 Milliarden teure Aufrüstungsprogramm, vor 20 Jahren gestartet, steht vor der Vollendung. Neue Waffensysteme und Ausrüstungen werden in dieser Legislaturperiode fertig. Mit den neuen Airbus A 400 M lassen sich die neuen Kampfhubschrauber TIGER,

## So zu tun, als sei die wirtschaftliche Stärke des Landes der ausschlaggebende Grund dafür, dass Deutschland nun militärisch weltweit angriffsfähig werden müsste, entbehrt jeder Grundlage.

die neuen Infanteriefahrzeuge BOXER, die neuen Schützenpanzer PUMA und voll ausgerüstete Infanteristen, und sogar Kampfdrohnen, überall hin transportieren.

Wir müssen weiter wachsam sein gegen solche Kriegseinflüsterer. Wir wissen, um was es wirklich geht: Die Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2011 sind noch gültig. Da steht „Zu den deutschen Sicherheitsinteressen gehört, [...] einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.“ Der damalige Bundespräsident Köhler musste den Hut nehmen, weil er dafür öffentlich warb, die Bundeswehr für wirtschaftliche Interessen einzusetzen. Ich frage, warum nicht auch Herr Gauck?

Wir fordern den Rückzug aller Bundeswehrsoldaten aus den Auslandseinsätzen und drastische Abrüstungsschritte bis hin zur Auflösung der Bundeswehr und Konversionsprogramme für die Rüstungsindustrie zur Schaffung sinnvoller Arbeitsplätze! Krieg darf kein Mittel der Politik sein!

Abschließend noch zu einem Konflikt-herd, der über die Ukraine-Krise an den Rand der Aufmerksamkeit gedrängt wurde: der Nahe und Mittlere Osten. Erschrecken und Empörung löste das belauschte Gespräch verantwortlicher türkischer Politiker aus, einen Vorwand zu schaffen, um die NATO in den Syrienkrieg zu verwickeln. Schlagartig wurde deutlich, dass die deutschen Patriot-Raketenstellungen an der türkisch-syrischen Grenze auf NATO-Seite

### Kampfdrohnen

Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen hat kürzlich den Kauf von Aufklärungsdrohnen als „dringlich“ bezeichnet. Nun wissen die Eingeweihten seit Längerem, dass die Bundeswehr für die in Afghanistan eingesetzten drei Aufklärungsdrohnen Nachfolger sucht und dass die Regierung Kampfdrohnen anschaffen will. Von 16 Kampfdrohnen ist die Rede. Allerdings ist der Regierung auch bewusst, dass Kampfdrohnen auf Ablehnung in der Bevölkerung stoßen. Was tun, die Regierung? Sie beschafft sich eben Aufklärungsdrohnen, die man später auch bewaffnen kann. Zunächst natürlich ohne Bomben und Raketen. Das Tötungswerkzeug kommt dann später nach. Das genau hat die Regierung vor. Es gibt eine Menge Aufklärungsdrohnen, die man überhaupt nicht bewaffnen kann, aber nein, sie prüft nur Angebote US-amerikanischer und israelischer Hersteller, die bereits als Kampfdrohnen fliegen. Die Entscheidung, welche es denn sein werden, soll in diesem Jahr noch fallen. Das heißt, wir haben es mit einer zugespitzten Situation zu tun.

Kampfdrohnen senken die Schwelle zum Gewalteininsatz, sie terrorisieren Bevölkerungen betroffener Landstriche, sie fördern die Aufrüstung und bereiten den Irrweg zu autonomen Killerrobotern. Außerdem werden sie zum „Gezielten Töten“ innerhalb und außerhalb von Kampfgebieten eingesetzt. Letzteres widerspricht dem Völkerrecht. Dass sich Deutschland auch noch mitschuldig macht am weltweiten US-Kampfdrohneinsatz, in dem sie das US-Militär auf ihrer Datendrehscheibe Ramstein nach Belieben schalten und walten lässt, ist ein besonderer Skandal.



## Wenn dieser nationale Dialog unverzüglich in Gang gesetzt würde, wären das gute Bedingungen, um die militärische Konfrontation zu entspannen.

dann unmittelbar eingreifen müssten, nämlich, um syrische Flugzeuge und Hubschrauber abzuschießen. Stationiert wurden die Patriots Anfang letzten Jahres mit dem angeblichen Ziel, syrische mit C-Waffen bestückte Raketen abzufangen. So hanebüchen diese Begründung damals war, so unbegründet ist sie heute, alle C-Waffen werden in wenigen Tagen Syrien zur Vernichtung verlassen haben.

Deshalb wiederhole ich die Forderung an die Bundesregierung: Leisten Sie einen Beitrag zum Frieden: Ziehen Sie die Patriots ab!

Der Verhandlungsprozess zwischen dem Westen und dem Iran macht erfreuliche Fortschritte. Die Atomenergiebehörde IAEA bestätigt, dass der Iran sämtliche Vereinbarungen

einhält, US-Präsident Obama lockert daraufhin die Sanktionen. Jedoch: Die Kuh ist längst nicht vom Eis! Senat und Repräsentantenhaus der USA fordern unisono mit der israelischen Rechtsregierung, dass der Iran komplett auf das Recht auf Urananreicherung verzichten soll. Obwohl dies dem Atomwaffensperrvertrag widerspricht und gar nicht Gegenstand der Verhandlungen ist, macht der US-Kongress dies zur Bedingung für die Aufhebung der Sanktionen.

Wir müssen diesem Störfeuer entgegenreten. Ein Scheitern der Verhandlungen wäre verheerend. Nicht nur würden Verhandlungen zur Beendigung des Syrienkrieges erschwert, sondern auch die zwischen Israel und Palästina. Ich richte noch einmal den Appell an die Bundesregierung, sich mit Nachdruck für Verhandlungen über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone Naher und Mittlerer Osten einzusetzen. Sie bieten ein Format, das zur Vertrauensbildung zwischen der arabischen Welt, dem Iran und Israel beitragen kann.

### Rüstungsexporte

Der Protest gegen den geplanten Export von bis zu 800 Leopard 2-Kampfpanzer in die Gruselmonarchie Saudi-Arabien hat offensichtlich Erfolg gehabt. Die SPD hat ein Stoppschild aufgestellt. Ein gewaltiger Deal für die deutschen Panzerschmieden Kraus-Maffei Wegmann und Rheinmetall kommt vorerst nicht zustande. 18 Mrd. Euro wären dafür im saudischen Haushalt vorgesehen. Ist damit Entwarnung gegeben? Nein, sicher nicht, die Saudi wollen darüber hinaus 270 Leopard 2 A7+ zur Aufstandsbekämpfung. Mit der spanischen Lizenzbaufirma Santa Barbara Sistema sei man sich über 150 Leos bereits einig, wird gemeldet, aber die deutsche Zustimmung dafür stehe noch aus, denn die deutschen Firmen liefern Bauteile. Saudi-Arabien ist ein repressives Regime, das Aufstände in Bahrain und im eigenen Land gewaltsam unterdrückt. Die Lieferung würde Geist und Buchstaben der Rüstungsexportrichtlinien widersprechen. Herr Gabriell! Wer bei A Nein sagt, muss bei B auch nein sagen. Auch hierfür darf der Bundessicherheitsrat keine Erlaubnis erteilen.

Das schwedische Friedensforschungsinstitut SIPRI hat errechnet, dass Deutschland Platz 1 in der EU und weltweit Platz 3 beim Export schwerer Waffen im Zeitraum der letzten fünf Jahre belegt. 2013 allerdings liegt Deutschland nur noch auf Platz 6 weltweit. Ist das bereits ein Grund zur Entwarnung? Leider nicht! Das macht sich an zwei Dingen fest: Erstens sind die Auftragsbücher der beiden größten deutschen Rüstungskonzerne Rheinmetall und Thyssenkrupp so voll wie noch nie. Ihr Wert: zusammen 15 Mrd. Euro, davon mindestens die Hälfte für den Export. Und zweitens, noch nicht abgeschlossene Waffenexportprojekte, die man aus der Presse entnimmt. Der Wert dieser Großwaffen summiert sich auch ohne die saudischen Leos auf rund 23 Milliarden Euro zusätzlich. Zusammen würde das Waffenexporte für 30 Mrd. Euro bedeuten, wenn die Pläne der Rüstungskonzerne aufgehen. Das ist fast das Vierfache dessen, was Deutschland an Großwaffen in den letzten fünf Jahren zusammen exportiert hat. Also: Überhaupt kein Grund zur Entwarnung!

Rüstungsexport bedeutet Aufrüstung. Aufrüstung verunsichert und fördert die Konfrontation, wo Kooperation nötig wäre. Rüstungsexporte steigern die Kriegsgefahr. Rüstungsexporte müssen verboten werden! Das schließt Kleinwaffen, die Massenvernichtungswaffe des 21. Jahrhunderts, natürlich mit ein.

Leben in  
Schleswig-Holstein  
hat Zukunft...



**FÖRDERVEREIN  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.**

Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel  
T. 0431-735 000, office@frsh.de  
IBAN: DE94210602370000383520  
BIC: GENODEF1EDG • BLZ 21060237  
Ev. Darlehensgenossenschaft eG • Kiel

## **Willkommenskultur! Bleiberecht für ALLE, jetzt sofort!**

Aufruf von Jugendliche ohne Grenzen, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und vielen anderen Organisationen zur demonstration anlässlich der Innenministerkonferenz am 12. Juni 2014 um 17 Uhr am Münsterplatz in Bonn

Die fundamentalen Menschenrechte werden Flüchtlingen aufgrund von „migrationspolitischen Erwägungen“ seit Jahrzehnten verweigert. Wir sehen darin eine Abschreckungsstrategie, damit möglichst wenige Menschen nach Deutschland kommen. Doch Fakt ist: Die Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland steigt jährlich. Derzeit sind in Deutschland ca. 95.500 Flüchtlinge geduldet, die Hälfte davon sogar schon länger als sechs Jahre. Geduldet zu sein bedeutet, in ständiger Unsicherheit und Angst vor einer Abschiebung zu leben. Dazu kommt noch eine Reihe von diskriminierenden Sondergesetzen, wie Ausbildungs- und Arbeitsverbote, Residenzpflicht, Wohnen in Lagern, Versorgung mit Essenspaketen oder Gutscheinen und vieles mehr. Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass es eine Bleiberechtsregelung für Langzeitgeduldete geben soll, wenn diese als „integriert“ gelten, arbeiten, deutsch sprechen und mindestens sechs Jahre als Familien oder acht Jahre als Alleinstehende in Deutschland leben. Diese Regelung lässt nicht nur auf sich warten, sondern ist keine Lösung für das Problem der Kettenduldungen. Die Mindestaufenthaltszeiten sind unzumutbar lang, wer zu krank oder zu alt ist wird meist nicht von dieser Regelung profitieren können und schon kleinere Delikte, wie wiederholtes Fahren ohne Ticket, führen zu einem Ausschluss von der Regelung.

Der Fisch stinkt vom Kopf: Es wird Integration verlangt, aber während der jahrelangen Duldung ist eine Teilhabe oft kaum möglich, da Jugendlichen nach der Schule die Ausbildung verboten oder erschwert wird, Sprachkurse nicht gewährt werden und (faktische) Arbeitsverbote bestehen. Wir sagen zu den Innenministern: Wer Integration fordert, muss zunächst gleiche Rechte und eine echte Willkommenskultur schaffen! Noch schlimmer ist die Situation für „Menschen ohne Papiere“, denn sie haben keinerlei Zugang zu Bildung, angemessener Gesundheitsversorgung und auch keinen Anspruch auf Sozialleistungen.

### **Abschiebungen nach Afghanistan stoppen, Dublin III kippen!**

Die Innenminister entscheiden zudem darüber in welche Länder abgeschoben wird. Derzeit wird nicht einmal vor Abschiebungen in Bürgerkriegsländer halt gemacht. So finden weiterhin Abschiebungen nach Afghanistan statt, obwohl dort eine katastrophale Sicherheitslage herrscht. Bei der diesjährigen Innenministerkonferenz in Bonn soll entschieden werden, ob die Abschiebungen nach Afghanistan gestoppt werden. Wir Jugendliche ohne Grenzen (JoG) fordern, dass alle Abschiebungen nach Afghanistan sofort gestoppt werden müssen!

Die steigende Zahl von Abschiebungen in andere europäische Länder ist besorgniserregend. Viele Flüchtlinge kommen aus Italien, Ungarn, Bulgarien oder anderen EU-Ländern nach Deutschland, da sie dort ohne staatliche Hilfe auf der Straße leben müssen, Gewalt ausgesetzt sind, monatelang Inhaftiert werden oder keine Chance auf ein faires Asylverfahren haben. Ohne Anhörung ihrer Fluchtgründe droht diesen die Abschiebung, da nach der Dublin-Verordnung das Ersteinreiseland für den Asylantrag zuständig ist. Anträge von Asylsuchenden, die über ein anderes europäisches Land nach Deutschland eingereist sind, finden hier dadurch keine Beachtung. Die Innenminister können und müssen diese Abschiebungen stoppen. Gleichzeitig fordern wir die Abschaffung der Dublin-Verordnung auf EU-Ebene.

### **Syrien: Aufnahmeprogramm nicht nur für Reiche!**

Großes Lob haben die Innenminister für die Aufnahme von weiteren 5.000 syrischen Flüchtlingen bekommen, so dass insgesamt 10.000 Menschen nach Deutschland kommen können. Das Prinzip des neuen Programms ist allerdings: Gute Chancen hat nur wer Angehörige hat, die für den Lebensunterhalt aufkommen und Wohnraum bieten können – dies ist für Normalverdiener meist unmöglich. Wir fordern daher ein Schutzprogramm nicht nur für Reiche! Das Kontingent ist zudem viel zu gering – die Türkei hat beispielsweise fast eine Millionen Syrer aufgenommen.

### **Rassistischen Angriffen und Hetze entgegenreten!**

Die Zahl der rassistischen Angriffe auf Flüchtlinge in Deutschland hat sich in 2013 mehr als verdoppelt. Tendenz steigend: Alleine in den ersten zwei Monaten in 2014 gab es 21 Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte – darunter 13 Brandanschläge. Eine aufgeladene politische Stimmung, oft befeuert durch Aussagen der Innenpolitiker, Unkenntnis und falsche Fakten zur Lebenswirklichkeit Asylsuchender sind der Boden für menschenverachtende Stimmungsmache gegen Flüchtlinge. Gemeinsam müssen wir Angriffen und rassistischer Hetze entgegenreten!

Um diese und viele andere entwürdigende Zustände endlich zu ändern, protestieren wir – Jugendliche ohne Grenzen (JoG) – bei dieser Innenministerkonferenz (IMK) 2014 in Bonn!

Wir laden euch alle zu unserer Demonstration unter dem Motto: „Willkommenskultur! Bleiberecht für ALLE, jetzt sofort!“ ein!

Kommt alle zur Demo, am 12.06.2014 um 17 Uhr am Münsterplatz in Bonn und wählt dann mit uns gemeinsam den Abschiebeminister des Jahres 2014.

### WIR FORDERN:

- Bedingungsloses Bleiberecht für ALLE!
- Die Abschaffung ALLER ausgrenzenden Gesetze und Regelungen, wie z. B. Residenzpflicht, Asylbewerberleistungsgesetz und Lagerunterbringung!
- Die Legalisierung von Menschen ohne Papiere!
- Chancengleichheit bei Bildung, Ausbildung und Arbeit!
- Abschaffung der Dublin-Verordnung!
- Abschaffung der Abschiebehaft!
- Vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für Flüchtlingskinder – auch in der Praxis!
- Das Recht für unsere abgeschobenen Freunde und Freundinnen, in ihre Heimat Deutschland zurückzukehren!

Jugendliche Ohne Grenzen  
c/o Internationaler Bund (IB) e.V.  
Marktstr. 3, 63450 Hanau  
[www.facebook.com/jogspace](http://www.facebook.com/jogspace)  
[www.twitter.com/jogspace](http://www.twitter.com/jogspace)  
email: [jog@jogspace.net](mailto:jog@jogspace.net)  
Blog: [jogspace.net](http://jogspace.net)

Demoaufruf mit allen UnterzeichnerInnen  
im Internet:  
[www.frsh.de](http://www.frsh.de)



# Einwanderung und Asylpolitik

*Catharina Probst ist Diplom-Psychologin, arbeitet als wissenschaftliche Angestellte am UKSH und engagiert sich im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.*



## Positionen der Fraktionen im EU-Parlament

**Das EU-Parlament teilt sich mit dem Europäischen Rat die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet der Einwanderungspolitik. Leider ist oft unklar, welche Positionen die Parlamentsfraktionen vertreten, da meist kein Wahlprogramm auf EU-Ebene vorhanden ist.**

**Mit der folgenden Übersicht wird angestrebt, ein Bild von der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik des europäischen Parlaments zu zeichnen. Konkrete Angaben einzelner ParlamentarierInnen und Auszüge aus den Wahlprogrammen der Länderparteien sind zu den Themen Asylpolitik, Einwanderung, Freizügigkeit und Saisonarbeit zusammengefasst. Die Fraktionen sind nach ihrer Sitzanzahl im Parlament aufgelistet.**

### **Die Europäische Volkspartei (EPP, EVP – mit CDU/CSU)**

#### **Asylpolitik**

Die EVP-Gruppe unterstützt die neuen Frontexregularien, die Zurückdrängen von Booten auf hoher See verbieten, zur Rettung von Menschen aus Seenot verpflichtet und eine Übergabe von Verfolgten an ihre Verfolger ausschließen. In Seenot geratene Menschen grundsätzlich in der EU an Land gehen lassen wolle man aber nicht. Außerdem heißt es, die EU sei offen für berechtigte Asylanträge, aber entschlossen, Missbrauch zu bekämpfen.

#### **Einwanderung**

Die EVP setzt auf die Zuwanderung von Fachkräften – für Qualifizierte sollen Einreise und Zulassung vereinfacht werden.

#### **Freizügigkeit**

Zur Freizügigkeit hört man Stimmen, welche die europaweite Anerkennung von 800 reglementierten Berufen verlangen, aber auch populistische Äußerungen wie „Derzeit wird von Zuwanderern versucht, Leistungen zu erschleichen“ (Markus Ferber, CSU). Prinzipiell scheinen wirtschaftliche Interessen der Zuwanderung/Freizügigkeit für die EVP im Vordergrund zu stehen.

#### **Saisonarbeit**

Auch bei der Saisonarbeit wird der Fokus darauf gelegt „eine konkurrenzfähige Wirtschaft mit einer Einwanderungspolitik aufzubauen [...] ohne die Arbeitsplätze europäischer

Bürger zu gefährden“ (V. Mathieu Houillon, französische Delegation).

### **Progressive Alliance of Socialists and Democrats (S&D – mit SPD)**

#### **Asylpolitik**

Wie die EPP unterstützt die S&D-Fraktion die neuen Frontexregularien. Zur Asylpolitik äußert die SPD in ihrem Programm, dass eine „bessere Verantwortungsteilung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten“ im Asylsystem und eine Reform der Drittstaatenregelung benötigt werden. Die geforderten Sofortmaßnahmen deuten in Richtung Lastenausgleich innerhalb der EU durch eine jedenfalls zeitlich befristete Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedsländer.

#### **Einwanderung**

Im Hinblick auf die Einwanderung möchte die SPD „Möglichkeiten der legalen Zuwanderung erhalten und weiterentwickeln, auch unabhängig von einer wirtschaftlichen Nützlichkeitslogik.“ Der Ansatz bezieht zwar indirekt die Bedürfnisse der MigrantInnen mit ein, bleibt aber unkonkret.

#### **Freizügigkeit**

Die Freizügigkeit ist bei der SPD an die Erwerbstätigkeit gekoppelt – sie dürfe nicht zum Missbrauch von Sozialleistungen führen. Zuwanderung sei jedoch wichtig, daher müssen die Ausbildungen der Zuwanderer konsequent anerkannt werden.

**Frontex:** Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen.

**Dubliner Direktive:** Die Verordnung bestimmt, dass der erste EU-Staat, den Flüchtende erreichen, zuständig für das Asylverfahren ist.

**Richtlinie zur Saisonarbeit:** die EU-Richtlinie hat bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für Saisonarbeiter als Ziel und soll die Ausbeutung dieser Arbeitnehmergruppe verhindern.

## **Alliance of Liberals and Democrats for Europe (ALDE – mit FDP)**

### **Asylpolitik**

Die Fraktion der Liberalen begrüßt ebenfalls die neuen Frontex-Regeln. Zudem formulieren sie deutlich, dass die Zustände vor den Südküsten der Union unhaltbar sind und man den verzweifelten Asylsuchenden nicht den Rücken zukehren darf.

Unbegleitete Minderjährige dürften keinesfalls interniert und das beschleunigte Asylverfahren dürfte nicht auf sie angewendet werden, so die ALDE-Abgeordnete Nathalie Griesbeck. Die Kommission wird aufgefordert, Mindeststandards für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu formulieren.

Hinsichtlich des Asylrechts wird explizit ein „europäischer Verteilerschlüssel“ gefordert. Im FDP-Programm heißt es, dass die Verteilung gemäß Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft geschehen soll, wobei aber auch „familiäre Bindungen oder Sprachkenntnisse berücksichtigt werden (müssen) [...]“. Wer einen Asylantrag gestellt hat, sollte aber auch arbeiten dürfen.“

### **Einwanderung**

Für den Zuzug aus Drittländern fordert die FDP „ein europaweites System der geregelten Einwanderung“, das sich nach den Bedürfnissen der Mitgliedsstaaten richten sollte und sich an das kanadische Punktesystem anlehnen könne. Im Rahmen des Asylverfahrens „sollten Vorprüfungen [...]“ eingeführt werden, die

über Qualifizierung eine Möglichkeit der legalen Einreise in die EU eröffnet.“

### **Freizügigkeit**

Die deutschen Liberalen setzen sich für die volle Freizügigkeit von ArbeitnehmerInnen, SchülerInnen, StudentInnen und ForscherInnen ein. Sozialversicherungsansprüche sollen unbürokratisch mitgenommen werden können.

### **Saisonarbeit**

Die neue Richtlinie zur Saisonarbeit wird von den Liberalen unterstützt, vor allem werden die Verbesserungen für die ArbeiterInnen betont.

## **Vereinigte Europäische Linke/ Nordische Grüne Linke (GUE/NGL mit Die Linke)**

### **Asylpolitik**

Von der Europäischen Linkspartei gibt es eine Wahlplattform, wo die Behandlung der Asylsuchenden – insbesondere an den Außengrenzen der EU – stark kritisiert und Frontex komplett abgelehnt wird. Richtschnur linker Politik müsse sein, dass „ein Überleben in Würde und gleiche soziale Rechte für alle Menschen“ garantiert werden. Außerdem wird die Einhaltung der internationalen Verträge zur Gewährung von Asyl, die Auflösung der Dubliner Richtlinie und die proportionale Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Länder gefordert.

### **Saisonarbeit**

Die neue Saisonarbeiter-Richtlinie wird von der GUE/NGL unterstützt. Cornelia Ernst (Die Linke) kritisiert

jedoch, dass die SaisonarbeiterInnen kaum Möglichkeiten hätten, die ArbeitgeberInnen zu wechseln und nach Ablauf ihres Vertrages die EU wieder verlassen müssten.

## **Grüne (G/EFA mit den Grünen)**

### **Asylpolitik**

Die G/EFA fordert in einer Resolution im Parlament, dass die Verpflichtung zur Rettung aus Seenot Vorrang vor allen anderen Gesetzen haben muss. Außerdem wird eine Umverteilung der Asylsuchenden im Sinne einer Lastenverteilung vorgeschlagen. Vielleicht könne man Asylsuchende auch selbst aussuchen lassen, wo sie sich um Asyl bewerben wollen. Die Hilfe für Flüchtlinge auf See, der irreguläre Grenzübertritt oder Aufenthalt auf dem Territorium der Mitgliedsländer müsse entkriminalisiert werden. Ein weiterer Vorschlag ist die Beteiligung der EU an internationalen Umsiedlungsprogrammen.

### **Einwanderung**

Hinsichtlich der legalen Einwanderung wird ein europäisches Gesetz gefordert, das bestenfalls sichere und legale Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge und MigrantInnen in die EU mit einschließt.

### **Saisonarbeit**

Die Grünen hätten sich schärfere Regeln gegen die Ausbeutung von Saisonarbeitenden gewünscht, sehen die Richtlinie zur Saisonarbeit aber als Schritt in die richtige Richtung.



# Zwischen Zuwanderung, Diskriminierung und Integration

Andrea Dallek  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V.



Podiumsdiskussion  
zur Europawahl 2014

**Am 7.5.2014 fand in Kiel die Diskussionsveranstaltung mit VertreterInnen von SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, DIE LINKEN und Piraten statt. Zu sechs Themen wurden einleitende Inputs gehalten, die bisweilen in lebhaften Kontroversen unter den geladenen PolitikerInnen führten und deren zentrale Aspekte hier zusammengefasst werden.**

Die Podiumsdiskussion wurde organisiert von dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., der Diakonie Schleswig-Holstein, der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V., dem Projekt NAKI im Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V., dem Projekt diffärenz im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, dem Verband Deutscher Sinti und Roma e. V., dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in der AWO Schleswig-Holstein e. V., dem DGB Kern und dem Landesverband des PARITÄTISCHEN. Entsprechend vielseitig waren die Themen, die zur Diskussion standen.

## **Europäische Flüchtlingspolitik**

Andrea Dallek vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. bezog sich zu Beginn des Inputs auf die rechtlichen Grundlagen, nach der Flüchtlinge einen Schutzanspruch haben. So sind in der deutschen Verfassung, in der europäischen Grundrechtecharta, in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie der weltweit gültigen Genfer Flüchtlingskonvention das Recht auf eine faire Prüfung der Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen festgeschrieben.

Kritisiert wurde in diesem Input, dass es für Flüchtlinge keine legalen Wege nach Europa gibt, dass sich Europa an zuweilen tödlichen Abwehrmaßnahmen gegenüber Flüchtlingen beteiligt und dass durch das Dubliner Abkommen eine gerechte Verteilung der Verantwortung für die Versorgung und Aufnahme von Flüchtlingen verhindert wird.

## **Ethnische Minderheiten in Europa und an seinen Rändern**

Eline Colot führte für das Büro des Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein in das Thema ein. Sie verwies darauf, dass es in Deutschland vier anerkannte nationale Minderheiten gibt: die Dänen, die friesische Volksgruppe, die Sorben und seit 1998 als Minderheit anerkannt die deutschen Sinti und Roma. Schleswig-Holstein hat am 14.11.2012 als erstes Bundesland die deutschen Sinti und Roma als Minderheit in der Landesverfassung aufgenommen. Bedeutsam ist dies, da innerhalb der EU knapp 6,2 Millionen Roma leben, die die größte Minderheit Europas sind. Der Kampf gegen Diskriminierung, die nicht nur von Menschen sondern auch von Staaten ausgeht, wird als eine der wichtigsten Herausforderung der EU benannt.

## **Rassismus und Umgang mit der radikalen Rechten**

Charlotte Sauerland vom Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein beschrieb, wie sich rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien gegen eine multikulturelle Gesellschaft wenden, wie sie die Angst vor Überfremdung schüren und ein „Wir“ gegen „die anderen“ konstruieren. Prognosen gehen davon aus, dass rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien bei der Europawahl einen erheblichen Zuwachs an Stimmen erreichen werden. Möglicherweise wird eine gemeinsame Fraktion gebildet.

## Der Kampf gegen Diskriminierung, die nicht nur von Menschen sondern auch von Staaten ausgeht, wird als eine der wichtigsten Herausforderung der EU benannt.

Nicht nur im europäischen Parlament, sondern auch in ihren außenpolitischen Handlungen muss die EU einen Umgang mit Mitgliedern der radikalen Rechten finden.

### **Antidiskriminierungspolitik – Standards, Richtlinien und Umsetzung**

Orhan Ünsal, Vertreter der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. und Vorstandsmitglied des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein erläuterte die Entwicklung der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinien: die Antirassismusrichtlinie (2000/43/EG), die Rahmenrichtlinie Beschäftigung (2000/78/EG), die Gender-Richtlinien (2002/73/EG) und die Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter auch außerhalb der Arbeitswelt (2004/113/EG). In Deutschland wurden alle vier Richtlinien – damit auch die Antirassismusrichtlinie von 2000 – erst 2006 im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in nationales Recht umgesetzt.

Der Zweck der Antirassismusrichtlinie ist die Schaffung eines Rahmens zur Bekämpfung rassistisch motivierter oder wegen der ethnischen Herkunft erfolgter Diskriminierungen. Das AGG zeigt hier Schwächen, da es sich lediglich auf Diskriminierungstatbestände im Bereich des Arbeitsrechts, sogenannten Massengeschäften und privatrechtlichen Versicherungen bezieht, da der „öffentliche Sektor“ nicht einbezogen ist und Gruppendiskriminierungen, die sich im Zuge der Umsetzung des Zuwanderungsrechts ergeben, vom AGG nicht geschützt sind. Effektive Kontrollstrukturen bzw. -mechanismen

zur Durchsetzung des Anliegens des AGG wurden bisher nicht geschaffen.

Die Antirassismus-Kommission des Europarates (ECRI) – in der die EU Mitglied ist – hat im Februar 2014 in ihrem Deutschland-Bericht u. a. die Qualität der Umsetzung der Antirassismusrichtlinie durch das AGG heftig kritisiert. Sie fordert u. a. die Aufstockung der Ressourcen für die bundesweite Antidiskriminierungsstelle und die Einrichtung entsprechender Stellen in allen Bundesländern.

### **Erwünschte versus unerwünschte Arbeitsmigration in Europa**

Astrid Willer vom Projekt diffärenz im IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein bezog sich in ihrem Statement auf die Öffnung des Arbeitsmarktes für EU-BürgerInnen aus Rumänien und Bulgarien, in deren Vorfeld es eine politische und mediale Debatte über die sogenannte „Armutswanderung“ aus diesen Ländern gab, die die Unterstellung beinhaltete, dass Menschen aus Rumänien und Bulgarien vorrangig in die Sozialsysteme zuwandern würden.

Gleichzeitig wurden aller Orten Fachkräfteinitiativen, die auf Zuwanderung setzen, um den wachsenden Fachkräfte- und Erwerbspersonenbedarf zu decken. Eine Willkommenskultur soll Deutschland als Einwanderungsland und als Ziel von Arbeitsmigration attraktiv machen.

Genutzt werden die dafür eingerichteten Förder-Programme aber insbesondere für die Anwerbung von Fachkräften aus Südeuropa. Astrid

Willer stellte die Frage auf, warum die einen EU-BürgerInnen erwünscht und deren Arbeitsmigration erfreulicherweise auch finanziell unterstützt wird während EU-BürgerInnen aus bestimmten Ländern möglichst nicht von ihrer Freizügigkeit Gebrauch machen und im Herkunftsland verbleiben sollen sowie nicht in den Genuss der für die Anwerbung von Auszubildenden und Fachkräften bereitgestellten Mittel kommen sollen. Es entsteht der Eindruck, dass hier rassistische Ressentiments von Politik und Wirtschaft insbesondere gegenüber den aus Bulgarien und Rumänien kommenden Roma Wirkung zeigen. Vorliegende Zahlen belegen, dass der Anteil an Sozialleistungsbeziehenden aus diesen Ländern unter dem Durchschnitt aller AusländerInnen liegt. Eine weitere Frage ist, wie gewährleistet werden kann, dass über die begrüßenswerte Förderung der Integration von Zuwandernden aus der EU in den Arbeitsmarkt auch andere MigrantInnengruppen, die z. T. schon länger keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, entsprechende Unterstützung erfahren.

### **Gute Arbeit, faire Mobilität und soziale Sicherheit**

Jürgen Müller sprach als Vertreter des DGB Region Kern und forderte die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Stärkung der Mitbestimmung, faire Regeln für den Arbeitsmarkt, den Schutz der Beschäftigten vor den Folgen der Krisen und die Bekämpfung der Finanzkrisen mit einem Zukunftsinvestitionsprogramm. Weiter fordert er die Investition in Europas Jugend sowie soziale und ökologische Leitplanken für den Binnenmarkt.

Mit dem Ziel, Europa demokratischer und sozialer zu machen, wird ein neuer Vertrags-Konvent umgehend eingesetzt werden, Grundrechte müssen gesichert und gefördert werden und Schutzsuchenden muss eine gefahrenfreie Einreise in die EU ermöglicht werden.



# Erfolgreich internationale Vernetzung in Kiel gestartet

Andrea Dallek koordiniert das  
Baltic Sea Network on Migration  
Issues.  
[www.baltic-sea-network.net](http://www.baltic-sea-network.net)



## Baltic Sea Conference on Migration Issues 2014

*Über 100 TeilnehmerInnen aus 12 Ländern haben sich vom 6. bis 9. März 2014 in Kiel auf der Baltic Sea Conference on Migration Issues getroffen. Themen waren unter anderem die für Flüchtlinge bestehenden Zugangshürden des Dublin-Systems, der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die Asylanerkennung religiöser Verfolgung und die Abschiebehafte.*

Organisiert wurde die Konferenz unter anderem von der Ev.-Luth. Landeskirche in Norddeutschland, dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, der Rosa-Luxemburg-Stiftung, den Flüchtlingsorganisationen Borderline Europe und PRO ASYL und dem Landeszuwanderungsbeauftragten Schleswig-Holsteins.

Zur Eröffnung dieser ExpertInnenkonferenz der Flüchtlingsorganisationen aus dem gesamten Ostseeraum erklärte Justizministerin Anke Spoorendonk, die Themen der Tagung seien für die politisch Verantwortlichen unbequem. Mit einer Politik des Abschottens, Abschiebens, Strafens oder Sanktionierens komme aber niemand in Europa auf Dauer zu tragbaren Lösungen. Europa sei ein „Friedensprojekt“, und der Erhalt eines friedlichen, toleranten Zusammenlebens in kultureller Vielfalt ist zentral.

Oberkirchenrat der Nordkirche Andreas Flade übermittelte die Grüße von Bischof Gerhard Ulrich. Das Thema Einwanderung werde in Europa noch oft unterschätzt. Mit Blick auf die bisweilen auch innerhalb Europas bestehende Not erklärte Flade, Fluchtmigration sei mitnichten nur ein Phänomen südlicher Länder, sondern ebenso ein zentral europäisches.

### **Arbeitsgruppen und persönlicher Austausch**

In Plenarsitzungen und in neun thematischen Arbeitsgruppen nutzten die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, Informationen und Erfahrungen auszutauschen sowie neue Kontakte zu knüpfen. Die Stimmung war durchweg gut und offen, brauchten einzelne TeilnehmerInnen Unterstützung mit der Konferenzsprache Englisch, standen sprachlich versierte TeilnehmerInnen unterstützend zur Verfügung.

Nach der Begrüßung durch die VeranstalterInnen wurden Erfahrungen mit flüchtlingssolidarischer Vernetzung – von Europa bis zu den Frontstaaten durch Marion Bayer, Kein Mensch ist illegal aus Sicht einer Grassroots-NGO und durch Doris Peschke, Churches Commission for Migrants in Europe, Brüssel aus Sicht einer europaweiten kirchlichen Organisation thematisiert. Im Anschluss gab Karl Kopp, Europareferent PRO ASYL und Vorstandsmitglied ECRE, einen Einblick in das Thema EU-Recht als Grundlage der Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen rund um die Ostsee. Das Thema Kriminalisierung von Flüchtlingen und ihren UnterstützerInnen wurde von dem Journalisten Stefan Buchen referiert. Juhan Saharov, Johannes Mihkelson Centre, Tartu berichtete exemplarisch über die Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen in Estland in 2013.

In der ersten Workshopphase wurden parallel fünf Themen behandelt: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Religiöse Verfolgung sowie Taufe und Konversion im Asylverfahren, Undokumentierte MigrantInnen, Arbeitsmigration und Praktische Solidarität in der Kirche. Bei dem abendlichen „Markt der Möglichkeiten“ hatten regionale Gruppen und die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, die von ihnen vertretenen Organisationen vorzustellen, sich über mögliche zukünftige KooperationspartnerInnen zu informieren und über praktische Erfahrungen auszutauschen.

Der Samstag begann mit einem Vortrag zum Thema Flüchtlingsselbstorganisation und –proteste. Zwei Sprecher der Gruppe Lampedusa in Hamburg berichteten von ihren Erfahrungen und standen Rückfragen zur Verfügung. Das Thema Flüchtlingsabwehr durch die Dublin-Verordnung wurde durch Marei Pelzer, PRO ASYL, mit Blick auf die Rolle der Bundespolizei in Deutschland behandelt. Danach berichteten Harald Glöde, borderline Europe, zusammen mit Aleksandra Chrzanowska, Association for Legal Intervention, Warschau, von einem gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekt Deutschland – Polen.

In der zweiten Workshopphase wurden vier Themen parallel behandelt: Das „Dublin Verfahren“ und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten,



## Resolution der TeilnehmerInnen der Baltic Sea Conference on Migration Issues

Vom 6.-9.3.2014 sind mehr als 100 Personen aus verschiedenen Organisationen und unterschiedlichen Ländern entlang der Ostseeküste zusammengekommen, um flüchtlings- und migrationspolitische Themen zu diskutieren. Diverse Meinungen und Erfahrungen wurden ausgetauscht und diskutiert. Dieses Statement ist Ausdruck der Mehrheitsmeinung: Wir treten ein für

- ein geeintes sozial gerechtes und für Menschen auf der Flucht offenes Europa,
- die Harmonisierung des Asylrechts in Europa, hin zu einem echten humanen Asylrecht, verbindliche humanitäre Standards in den Mitgliedsstaaten, das Ende der Kriminalisierung von Flüchtlingen und ihrer UnterstützerInnen und die Aufhebung der rigorosen Visumsbeschränkungen,
- das ultimative Ende der Inhaftierung von Flüchtlingen - insbesondere Minderjähriger, Kranker und Traumatisierter und Familien.
- Wir fordern die Beseitigung des Abschiebungssystems.
- Wir klagen Europas Regierungen an, die sich z. B. durch Push Backs an den Grenzen, der Externalisierung der europäischen Grenzen durch Vereinbarungen mit nicht EU-Mitgliedsstaaten, welche die europäische Menschenrechtskonvention nicht umsetzen sowie sich im Rahmen der EU-Grenzschutzagentur „Frontex“ an tödlichen Abwehrmaßnahmen an den Rändern Europas beteiligen, Flüchtlingen Asyl verweigern und zulassen, dass Asylsuchende zurückgestoßen werden, ertrinken oder auf andere Weise umkommen.

- Wir kritisieren die engen rechtlichen Grenzen in unseren Ländern, wo Menschen selbst dann ein Asylstatus verweigert wird, wenn sie aufgrund ihrer Religion verfolgt werden.
- Wir klagen unsere Regierungen an, die im Zuge des Dublin-Systems eine tatsächliche geteilte Verantwortung verweigern. Wir fordern das Recht für alle Schutzsuchenden, den Ort ihres Asyls selbst zu bestimmen und das unverzügliche Ende der Dublin-Rückschiebungshaft.
- Wir brauchen Schutzmechanismen und Regularisierungsverfahren für Menschen ohne Papiere und für Flüchtlinge, die durch die Dublin-Verfahrenspraxis in die Irregularität gedrängt werden.
- Wir fordern die Umsetzung internationaler Konventionen und Vereinbarungen zur erleichterten Einwanderung von WanderarbeiterInnen und anderen ArbeitsmigrantInnen frei von Ausbeutung und Diskriminierung.
- Menschenhandel verletzt die menschliche Würde. Die EU Konvention gegen Menschenhandel muss in allen europäischen Staaten vollständig umgesetzt werden.
- Wir stehen ein für ein Europa, das sich seiner Verpflichtungen erinnert – nicht nur aus wirtschaftlichen und demographischen Interessen, sondern aus seinen eigenen Werten und seiner Verfassung heraus.

Im Angesicht der Europawahl fordern wir alle EU-BürgerInnen auf, ihre Stimmen zu erheben und einzutreten für ein Europa, das Flüchtlingen Zugang, Freiheit und Schutz bietet. Menschen, die dem Krieg, politischer Verfolgung, Folter und anderen Überlebensnöten zu entkommen suchen, brauchen großzügige Zugangsregelungen. Wir setzen uns für ein Klima der Aufnahmebereitschaft und einen die Integration

fördernden Verwaltungsumgang in Kommunen und Städten ein, der dem Menschenrechtsschutz verpflichtet ist.

Unsere Menschenrechte und unsere Würde hängen davon ab, wie wir mit der Würde, den Rechten und Bedürfnissen Anderer umgehen. Wir kämpfen gemeinsam mit Flüchtlingen für ein Leben in Würde und Chancengerechtigkeit sowie für Selbstbestimmung für alle. Wir fordern ein Europa, das diese Rechte ernst nimmt.

Die TeilnehmerInnen der Baltic Sea Conference on Migration Issues rufen auf zur Unterstützung und Beteiligung am Marsch der Flüchtlinge für die Freiheit<sup>1</sup> von Straßburg nach Brüssel im Mai/ Juni 2014.

Die TeilnehmerInnen der Baltic Sea Conference on Migration Issues haben verabredet, die Zusammenarbeit der in der Flüchtlingssolidarität engagierten Institutionen, Gruppen, Selbstorganisationen und Personen in der Ostseeregion auszubauen. Wir werden die in der Einzelfallberatung und -unterstützung notwendige bi- und multilaterale Zusammenarbeit intensivieren.

Das Baltic Sea Network on Migration Issues hat zur Baltic Sea Conference on Migration Issues ExpertInnen eingeladen, um in persönlichen Kontakt zu kommen, verschiedene Themen zu diskutieren und neue NetzwerkpartnerInnen zu gewinnen.

Das Baltic Sea Network on Migration Issues wird künftig den regelmäßigen Expertenaustausch über Bedarfe und Methoden der Unterstützungsarbeit organisieren.

Das Baltic Sea Network on Migration Issues wird die administrative Praxis in den Ostseerainern kritisch beobachten, rechtlichen Handlungsbedarf identifizieren und flüchtlingspolitische Forderungen auf nationaler und europäischer Ebene öffentlich machen.

Kiel, den 9. März 2014

Abschiebungen und Abschiebehaft, Menschen- / Frauenhandel sowie Traumatisierte Flüchtlinge / MigrantInnen.

Im gemeinsamen Plenum wurde durch die ModeratorInnen der Workshops kurz dargestellt, welche gemeinsamen Verabredungen und zentralen Forderungen in den einzelnen Workshops vereinbart wurden. Die ausführlichen Ergebnisse der Workshops wurden im Rahmen einer Wandzeitung allen TeilnehmerInnen zugänglich gemacht.

### Resolution und Folgeprojekt

Die TeilnehmerInnen der Konferenz verabschiedeten zum Abschluss eine gemeinsame Resolution, die von der EU und den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten das Ende der militärischen Abschottung gegen Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen und die Beseitigung rechtlicher und administrativer Asylzugangshürden einfordert.

Die Konferenz ist der Auftakt für die Weiterarbeit des Baltic Sea Network on Migration Issues, in dessen Rahmen die im Ostseeraum in der Flüchtlingssolidarität engagierten Flüchtlingsorganisationen, Institutionen und Fachleute die Einzelfallhilfen, den Austausch untereinander und die Öffentlichkeitsarbeit künftig miteinander eng vernetzen werden.



# „Mare Nostrum“



## Humanitäre Operation oder Deckmantel militarisierter Migrationspolitik?

Jacqueline Andres ist  
Praktikantin bei der  
Informationsstelle Militarisation.

**Im Oktober 2013 wurde von der italienischen Regierung die humanitär-militärische Operation „Mare Nostrum“ initiiert, welche in der Meerenge zwischen Sizilien und Nordafrika patrouilliert und seit Oktober mehr als 5.000 MigrantInnen in Seenot gerettet haben soll. Anfang des Jahres sorgte die Operation für Schlagzeilen, als von ihr mehr als 1.000 Menschen innerhalb von 24 Stunden vor dem Ertrinken bewahrt wurden. Bei genauerer Betrachtung von „Mare Nostrum“ vergeht die Feierlaune schnell.**

Entstanden ist diese Maßnahme kurz nach der Katastrophe des 3. Oktober 2013, als ein Boot mit 500 MigrantInnen sank und 364 von ihnen vor der Küste Lampedusas ertranken. Lampedusa hat viele Boote sinken sehen: Es wird geschätzt, dass seit 1994 mehr als 7.000 Menschen vor der Insel starben, doch nie zuvor trieben so viele Leichen zur gleichen Zeit im Wasser. Der italienische Ministerpräsident Enrico Letta erklärte den darauf folgenden Tag zum Staatstrauertag und vergab die italienische Staatsangehörigkeit an alle bei der Katastrophe Ertrunkenen. Den 155 Überlebenden hingegen wurde ein Platz in einem Abschiebelager (Centro di identificazione ed espulsione - CIE) zugewiesen, wo sich viele von ihnen bis heute aufhalten.

Um eine weitere Tragödie zu vermeiden, fordern die italienische Regierung sowie die EU-Institutionen mehr Überwachung und eine stärkere Militarisierung der Migrationspolitik. Laut dem Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso wird die EU 30 Mio. Euro für MigrantInnen in Italien bereitstellen, wobei der genaue Verwendungszweck dieser Gelder noch unklar ist. Die EU-Kommissarin für Innenpolitik, Cecilia Malmström, hingegen versprach Italien mit einer Aufstockung der Finanzierung der Grenzschutzagentur FRONTEX um zusätzliche 3 Mio. Euro zu helfen. Die italienische Regierung entschied sich zu einer tatkräftigeren Reaktion und rief die Operation „Mare

Nostrum“ ins Leben, welche nur zwei Wochen später bereits ihre Arbeit aufnahm.

### „Mare Nostrum“: Eingesetzte Mittel und Kräfte

An der Luft- und Meeroperation „Mare Nostrum“ beteiligen sich unterschiedliche Ministerien und fast alle italienischen Streitkräfte. Das Verteidigungsministerium ist mit der ihm unterstehenden Marine, Armee, Luftwaffe und Carabinieri involviert. Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen beteiligt sich mit der ihm zugehörigen Polizeitruppe Guardia di Finanza (Finanzwache) und das Verkehrsministerium mit der Küstenwache. Das Innenministerium stellt Kräfte der Polizei zur Verfügung, die an Bord der Militärschiffe tätig sind. Der italienische Verteidigungsminister Mario Mauro hatte die Mitarbeit anderer EU-Länder angefragt, doch nur die slowenische Regierung zeigte Interesse und nimmt mit einem ihrer Triglav II Patrouillenboote sowie mit 40 Militärs an „Mare Nostrum“ teil.

Auch eine Vielzahl an militärischen Mitteln kommt zum Einsatz. Die Kosten der Operation „Mare Nostrum“ werden vom Verteidigungsministerium offiziell auf monatlich 1,5 Mio. geschätzt, wobei nach kritischeren Berechnungen von monatlich 10 bis 14 Mio. ausgegangen wird.

Laut dem Verteidigungsministerium sieht die Operation vor, „den italienischen

Erstabdruck: IMI-Analyse 2014/002  
- in: AUSDRUCK (Februar 2014)  
- aus redaktionellen Gründen gekürzt.



**Es wird geschätzt, dass seit 1994 mehr als 7.000 Menschen vor der Insel starben, doch nie zuvor trieben so viele Leichen zur gleichen Zeit im Wasser.**

Überwachungs- und Rettungsapparat, der bereits auf hoher See präsent ist, zu verstärken, um die Sicherheit von menschlichem Leben und die Kontrolle der Migrationsflüsse zu erhöhen“. Die angestrebte Intensivierung der Migrationskontrolle erklärt den Einsatz von Kriegsschiffen, die technisch nicht für Rettungsaktionen ausgelegt sind. Laut dem italienischen Verteidigungsminister Mauro haben die Kriegsschiffe „die Aufgabe, auch die Mutterschiffe zu identifizieren, die von den SchlepperInnen benutzt werden“. Um SchlepperInnen zu fassen, wurde im November ein solches „Mutterschiff“ mit einem U-Boot auf internationalen Gewässern überwacht und schließlich angehalten. Wie Mauro weiter ausführt, werden „gerettete“ MigrantInnen im Rahmen von „Mare Nostrum“ nicht zwangsläufig in einen sicheren Hafen nach Italien gebracht, sondern „in den nächstliegenden Hafen, der nicht notwendigerweise italienisch sein muss“.

### **Folgen der Operation „Mare Nostrum“**

Durch die Operation „Mare Nostrum“ kann die Überfahrt nach Europa für die MigrantInnen noch gefährlicher werden. Um das Risiko einer drohenden Gefängnisstrafe von fünf bis 15 Jahre für Menschenhandel zu vermeiden, werden sich die SchlepperInnen vermutlich vor dem Erreichen von überwachtem Gewässer von den Booten distanzieren oder den MigrantInnen, welchen oftmals jegliche Erfahrung auf See fehlt, das Steuer gleich überlassen. Ähnliche Folgen gab es bereits an der Grenze von Spanien zu Marokko im Jahr 2004, als das „humanitäre“ Überwachungssystem „Integrated

System of External Surveillance“ (SIVE) eingeführt wurde.

Aus dem Kommentar des italienischen Verteidigungsministers geht hervor, dass die aufgegriffenen Schiffe nicht grundsätzlich nach Italien begleitet werden müssen. Es besteht die Befürchtung, dass „Mare Nostrum“ Menschen „retten“ bzw. Boote finden und sie in einer vermeintlichen Rettungsaktion im Schlepptau nach Libyen zurückbringen wird. Italien wurde bereits 2012 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg für eine solche unrechtmäßige Rückführung verurteilt, bei der die italienische Finanzwache MigrantInnen ohne Überprüfung ihrer Asylansprüche nach Libyen zurückgedrängt hatte. Solche illegalen „push-back“-Operationen können durch „Mare Nostrum“ leichter als „humanitäre Rettungsaktionen“ maskiert werden.

„Mare Nostrum“ erschwert auch das Stellen von Asylanträgen für MigrantInnen. Durch ein Abkommen führen libysche BeamtenInnen sowie italienische PolizistInnen die Identifizierung und Befragung von den oftmals durch die Reise und die „Rettungsaktionen“ traumatisierten MigrantInnen noch an Bord der Militärschiffe durch. Dies geschieht in Abwesenheit von ÜbersetzerInnen und interkulturellen MediatorInnen, wodurch den MigrantInnen kein ordnungsgemäßes Verfahren garantiert wird. Keine kontrollierende Instanz bezüglich der Antragsstellung ist auf den Militärschiffen präsent, weshalb den MigrantInnen kein effektiver Rechtsschutz garantiert werden kann und sie ihr Widerspruchsrecht verlieren.

### **„Mare Nostrum“ - Es ist „unser“ Meer!**

Der Name der Operation ist Programm. Als „Mare Nostrum“, auf deutsch „unser Meer“, wurde zunächst im Römischen Reich und später im 19. Jahrhundert, in der Hochphase des italienischen Kolonialismus, das Mittelmeer bezeichnet. Zuletzt nutzte Mussolini den Begriff im Zweiten Weltkrieg für das Mittelmeer, als er die italienische Seestreitkraft stärkte, um aus Italien die dominante Mittelmeermacht zu machen. Angesichts der Tatsache, dass die meisten MigrantInnen aus ehemaligen italienischen Kolonien stammen (z. B. aus Äthiopien, Eritrea und Somalia) oder zumindest aus

## **Mittelmeer**



Als im Frühjahr 2011 Demonstrationen die meisten arabischen Länder erschütterten, geriet auch die Südgrenze der EU in den Blickpunkt der Medien. Denn es gab nicht nur viele Flüchtlinge, die versuchten, über das Mittelmeer die EU zu erreichen, es gab dabei auch sehr viele Tote. Dabei ist das Problem über zwanzig Jahre alt und geriet immer mal wieder in den Blickpunkt des Interesses. In diesem Heft werden die Hintergründe gezeigt. Warum verlassen Menschen ihre Heimat in Westafrika, in Ostafrika? Warum wandern sie nach Norden, nach Ägypten oder Libyen, nach Algerien oder Marokko und wagen sich auf die lebensgefährliche Überfahrt in die EU?

In der EU leben mehrere Millionen Menschen ohne Papiere. Einige Wirtschaftszweige (Ernte, Hausangestellte, Pflegekräfte) sind ohne diese Papierlosen überhaupt nicht möglich. Warum gibt es immer aufwändigere Kontrollen und militärische Operationen im Mittelmeer zur Eindämmung der Bootsflüchtlinge, obwohl nur 5 bis 10 Prozent der Flüchtlinge auf diesem Weg kommen?

Reinhard Pohl: **Mittelmeer**  
2012, 48 Seiten, 2 Euro

Online bestellen: [www.brd-dritte-welt.de](http://www.brd-dritte-welt.de)

## Unmenschliche und rechtswidrige Bedingungen in der Abschiebungshaft

### “At the limen” – Bericht über Abschiebungshaft und die EU-Rückführungsrichtlinie

Eine Untersuchung von *borderline europe e. V.* zeigt gravierende Mängel bei der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie in Spanien, Italien und Zypern.

Vom 1. August 2012 bis zum 31. Januar 2014 hat *borderline europe e. V.* in Kooperation mit den Partnerorganisationen KISA in Zypern, *Borderline Sicilia* in Italien und *Mugak und Acoge* in Spanien die Umsetzung der so genannten Rückführungsrichtlinie der EU (2008/115/EG) und hierbei insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Abschiebungshaft in den drei Ländern untersucht.

Dieses Projekt wurde unterstützt durch das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Die wichtigsten Rechercheergebnisse liegen nun in der Broschüre „At the limen“ vor. In allen drei Ländern konnten bei der Ausgestaltung der Abschiebungshaft zum Teil gravierende Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und gegen die Vorschriften der Rückführungsrichtlinie festgestellt werden.

Dazu zählen:

- 18 Monate Abschiebungshaft werden vielfach zur Regel: Haft als ultima ratio, wie in der Rückführungsrichtlinie vorgesehen, wird nicht dementsprechend angewandt.
- Freiheitsberaubung von MigrantInnen, obwohl die Abschiebung faktisch mangels Zustimmung der Heimatländer nicht durchführbar ist. Haft als ultima ratio wird einmal mehr nicht angewandt.
- Inhaftierung von Minderjährigen und besonders Schutzbedürftigen.
- Mangel an effektivem Rechtsschutz.
- Mangelnde sozio-medizinische Versorgung oder Einschränkung dieser.
- Mangelnde Information der inhaftierten MigrantInnen: vielfach sind die Gründe für den Freiheitsentzug nicht bekannt.

- Die Kriminalisierung von MigrantInnen: Strafhaft und Abschiebungshaft werden oft nicht unterschieden. Oftmals findet keine Trennung von Strafgefangenen und MigrantInnen in den Gefängnissen statt, was dazu führt, dass die MigrantInnen in der Öffentlichkeit als Kriminelle wahrgenommen werden.

Die Durchsetzung des Verwaltungsaktes „Abschiebungshaft“ – in den beteiligten Ländern daher auch Verwaltungshaft genannt – führt zur Freiheitsberaubung und zur Verletzung menschenrechtlicher Standards. Sie führt jedoch nicht zu einer effektiveren Rückführung, wie der Bericht erläutert.

Die Studie zeigt, dass in Italien, Spanien und Zypern die in der Rückführungsrichtlinie festgelegten Prinzipien und Regeln nicht respektiert werden. Dies wird sich unseren Erkenntnissen nach auch nicht ändern, so lange Abschiebungshaft als legitimes Werkzeug in der Migrationspolitik der Europäischen Union angesehen wird.

Die Europäische Kommission hätte bis zum 24. Dezember 2013 einen Evaluationsbericht dieser Rückführungsrichtlinie vorlegen müssen. Dieser liegt bis heute nicht vor. Ob dieser Bericht entsprechend notwendige Änderungen vorschlagen wird, ist ungewiss.



Harald Glöde engagiert sich in *borderline europe e. V.*

Die Broschüre kann als Printversion bei *borderline-europe* Mehringhof Gneisenaustr. 2a, D-10961 Berlin [mail@borderline-europe.de](mailto:mail@borderline-europe.de) angefragt werden und steht zusätzlich auch als download unter [www.borderline-europe.de](http://www.borderline-europe.de) zur Verfügung.

ihnen abreisen, insbesondere aus Libyen, ist die Namenswahl grotesk.

Hinter der vermeintlich humanitären Operation „Mare Nostrum“ steckt kein solidarisches Mittelmeerkonzept. Es ist unser Meer, es ist „unser“ von der EU kontrolliertes und militarisiertes Meer, ja gar ein „Mare Monstrum“, in dem seit 1994 geschätzte 20.000 MigrantInnen gestorben sind. Durch die Operation „Mare Nostrum“ können unter humanitärem Deckmantel die erschütternden

Bilder von versunkenen Booten vor den dolce vita Touristenstränden vermieden, die Migration noch intensiver kontrolliert und bei geschickter Handhabung auch Asylanträgen aus dem Weg gegangen werden.

Die Operation „Mare Nostrum“ erweitert die Handlungsräume und die Aufgabenbereiche der italienischen Polizei und des Militärs, aber sie wird weder zu einem Stopp der von SchlepperInnen ermöglichten Überfahrten führen, noch

wird sie die Sicherheit von MigrantInnen beim Überqueren des Mittelmeers erhöhen, stattdessen gefährdet die Operation „Mare Nostrum“ genau diese Sicherheit, da die Operation durch die intensivere Militarisierung und Überwachung MigrantInnen zu riskanteren Überfahrtsstrategien drängen wird.

# Wie sicher ist es in der Ukraine?



## UNHCR sieht Sicherheitslage für Flüchtlinge in und aus der Ukraine gefährdet

Nicholas Bell studiert  
Islamwissenschaften  
und lebt in Kiel.

*Dies ist eine  
zusammenfassende  
Übersetzung des Berichtes  
des Flüchtlingshilfswerkes  
der Vereinten Nationen  
(UNHCR) vom März  
2014, der die aktuellen  
Entwicklungen in der  
Ukraine unter Aspekten  
des Asylrechts bewertet.*

Infolge der eskalierenden Gewalt im Rahmen des Aufstandes in der Ukraine seit Ende 2013 gab es vermehrt Berichte über Flüchtlinge aus der Ukraine, die dieser Situation entkommen wollten.

### **Aktuelle Entwicklungen in der Ukraine**

Der Protest entbrannte, nachdem der damalige Präsident Yanoukovich eine seit längerem vorbereitete Vereinbarung mit der EU im November 2013 zu Gunsten einer engeren Zusammenarbeit mit Russland ablehnte. Darauf antworteten Tausende von Menschen mit friedlichen Protesten in Kiev, die später als Maidanrevolution bekannt werden sollten. Auch wenn die Proteste in Kiev und dem Westen der Ukraine am heftigsten waren, kam es auch im Osten der Ukraine zu vereinzelt Aktionen. Die Situation eskalierte im Februar 2014, als es - Berichten des ukrainischen Gesundheitsministeriums zufolge - zu 42 Toten und mehreren hundert Verletzten kam. Das Parlament stimmte für eine Absetzung des Präsidenten und erließ einen Haftbefehl gegen Yanoukovich, der zu diesem Zeitpunkt bereits flüchtig war. Außerdem ernannte sie Olexander Turchynov zum Interimspräsidenten.

Diese Entwicklungen führten zu einer inneren Spaltung der Ukraine. Die Gesamtsituation ist destabil, besonders im Osten der Ukraine, wo die Demonstrationen weitergehen.

Als Reaktion auf die Spannungen in der Autonomen Republik Krim, traf sich der UN-Sicherheitsrat auf Wunsch der neuen Regierung. Der Sicherheitsrat unterstützte die Einheit, territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine

und forderte alle politischen AkteurInnen zur äußersten Zurückhaltung auf. Darüber hinaus rief er zu einem offenen Dialog auf, der die Vielschichtigkeit der ukrainischen Bevölkerung berücksichtigt.

### **Die Statusbestimmung von UkrainerInnen in Asylfragen**

Auch wenn die Entwicklungen in der Ukraine bisher keine großen Flüchtlingsbewegungen verursacht haben, gab es bereits Ausreisen, die im Zusammenhang mit der aktuellen Situation stehen. Einige der Flüchtlinge haben bereits Asylanträge u. a. in Deutschland gestellt, von anderen ist dies zu erwarten. Auch ist damit zu rechnen, dass weitere Personen aufgrund der zu erwartenden Verschlechterung der Situation noch fliehen werden. Selbst einige der bereits abgelehnten Asylanträge werden vor dem Hintergrund der derzeitlichen Situation neu bewertet werden müssen.

Einige dieser Anträge fallen unter die Genfer Konvention oder unter die Richtlinie 2011/95/EU. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen ruft die Zielländer dazu auf, jeden Einzelfall genau zu prüfen und die jeweiligen Begleitumstände zu berücksichtigen. Grundlage für die Gewährung von Asyl könnten Verfolgung aufgrund von politischer Meinungsäußerung oder Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen sein.

In Einzelfällen könnten Asylsuchende durch Artikel 1F der Genfer Konvention von internationalem Schutz ausgeschlossen werden, da sie ein Verbrechen in ihrem Herkunftsland oder eines gegen die Menschlichkeit verübt haben. Auch

Der Bericht ist zu finden unter:  
[www.refworld.org  
/docid/5316f7884.html](http://www.refworld.org/docid/5316f7884.html)



eine Handlung gegen die Absichten und Prinzipien der Vereinten Nationen im Allgemeinen kann zu einem solchen Ausschluss führen.

### **Die Ukraine als sicheres Herkunftsland**

Einige EU-Staaten haben die Ukraine als „sicheres Herkunftsland“ deklariert. Das führt dazu, dass Asylanträge von UkrainerInnen im Schnellverfahren, welches geringe Sicherheitszusicherungen an die Asylsuchenden garantiert, bearbeitet werden. Das bedeutet für Asylsuchende unter Umständen keinen gesicherten Aufenthalt im Zielland für den Verlauf des Asylgesuchs. Die Deklaration als sicheres Herkunftsland kann darüber hinaus die Aufnahmewahrscheinlichkeit für UkrainerInnen verringern. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten in der Ukraine hält UNHCR es nicht für angemessen, die Ukraine als sicheres Herkunftsland zu bezeichnen und empfiehlt Staaten sie von der Liste der sicheren Herkunftsländer zu streichen.

### **Die Statusbestimmung von Flüchtlingen aus der Ukraine mit Staatsangehörigkeit eines Drittlandes**

Auch Flüchtlinge, die in der Ukraine eine sichere Heimat gefunden hatten, könnten aufgrund der Ereignisse zur Weiterreise in einen stabileren Staat veranlasst werden. Besonders viele Flüchtlinge aus Afghanistan und Syrien leben der Zeit in der Ukraine, da die Ukraine sowohl als Transit- wie auch als Zielland dient. UNHCR empfiehlt für

diese Personen eine Verhandlung ihres Asylantrags im jeweiligen Antragsland, unabhängig von einem vorherigen Aufenthalt in der Ukraine.

### **Die Ukraine als sicheres Drittland**

UNHCR hält es für unangebracht die Ukraine weiterhin als sicheres Drittland zu bezeichnen. Der Status eines sicheren Drittlandes bedeutet für Flüchtlinge, dass ihre Asylanträge nicht angenommen werden oder in einem Schnellverfahren ohne Sicherheitszusagen abgehandelt werden. Bereits vor Ausbruch des Aufstandes in der Ukraine hatte UNHCR den Status als sicheres Drittland aufgrund von Defiziten im nationalen Asylsystem Fragen gestellt. Daher fordert UNHCR die Mitgliedsländer dazu auf, Flüchtlinge aus Drittstaaten, die sich zuvor in der Ukraine aufgehalten haben, oder über die Ukraine gereist sind, in gerechten und zügigen Verfahren zu prüfen und ihnen die vollen gültigen Sicherheitszusagen zu gewähren.

### **Angehörige von Drittstaaten und die Anwendung von Rückführungsvereinbarungen**

UNHCR rät zur Vorsicht bei der Rückführung von Angehörigen anderer Staaten in die Ukraine als sicheres Drittland. Dies betrifft Asylsuchende, für die die Ukraine die erste Station auf ihrer Flucht in weitere Staaten war.

## **Hintergrund**

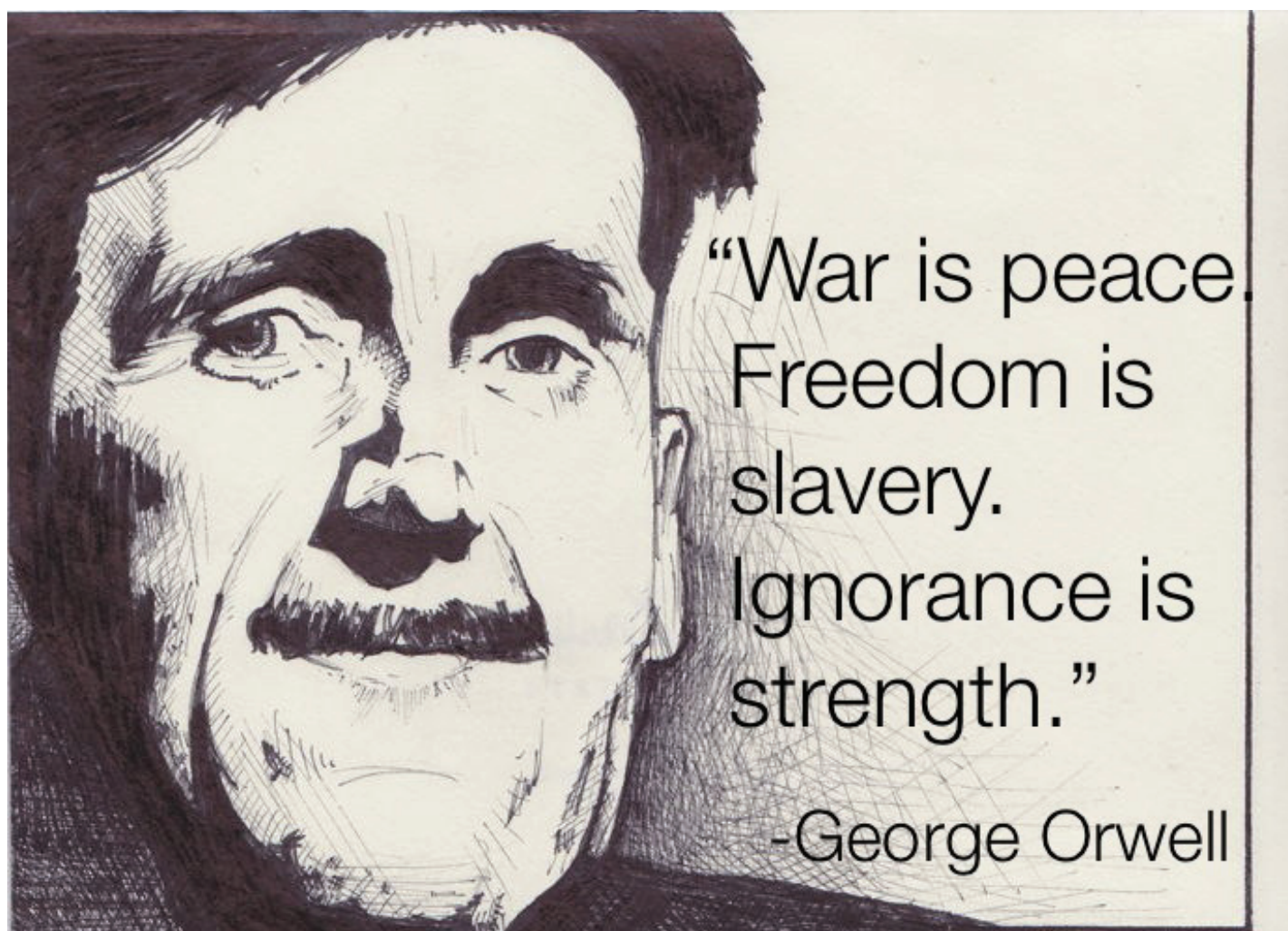
### Die Situation Asylsuchender in der Ukraine

Schon vor der Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage waren die Bedingungen für Asylsuchende in der Ukraine unhaltbar. Einem Bericht von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem BORDER MONITORING PROJECT UKRAINE (BMPU) des Bayerischen Flüchtlingsrates aus dem Dezember 2011 zufolge sind weder Haftentlassungen, noch die Unterkunft in einem Flüchtlingslager, genauso wie jegliche Ausstellung von Papieren in der Ukraine ohne die Bezahlung von Bestechungsgeldern zu haben. Bereits seit einigen Jahren unterstützt die EU die Ukraine dabei, ein Migrationssystem aufzubauen, das Flüchtlinge davon abhalten soll in die EU zu gelangen. Mitgliedsstaaten wie Ungarn und die Slowakei schieben regelmäßig Asylsuchende in die Ukraine ab, ohne zuvor deren Asylantrag geprüft zu haben. Der Bericht dokumentiert Aussagen von Betroffenen, die eine Zusammenarbeit der NGOs, die den Flüchtlingen eigentlich helfen sollen, mit den örtlichen Behörden im Generieren von Bestechungsgeldzahlungen suggerieren. 86 Prozent der Befragten gaben darüber hinaus im Rahmen einer Studie aus dem Jahre 2009 an, Probleme mit der Polizei bezüglich von Korruptionsforderungen gehabt zu haben.

Auch der Bericht von Angelika von Loeper im Schlepper Nummer 65/66 zum Thema „Transit Ukraine“ kommt zu dem Schluss, das Flüchtlinge in der Ukraine keinen dauerhaften Schutz finden  
Siehe [www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl\\_65\\_66/s65-66\\_52-53.pdf](http://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_65_66/s65-66_52-53.pdf)

Hier ist der Bericht von PRO ASYL, BMPU und Bayerischer Flüchtlingsrat zu finden:  
[www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q\\_PUBLIKATIONEN/2012/11\\_12\\_05\\_BHP\\_PA\\_Ukraine\\_Inhalt.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2012/11_12_05_BHP_PA_Ukraine_Inhalt.pdf)

# Bleiberecht ist Aufenthaltsbeendigung



**| PRO ASYL**  
**Der Gesetzgeber quält**

# Schutz für Schutzlose

**Bettina Rühl**  
ist freie Journalistin  
für Print und Hörfunk.



## Sexualisierte Gewalt in wilden Camps in Somalia

**Somalia: Vor allem die Vertriebenen in den wilden Camps werden Opfer sexueller Gewalt. Die Frauenorganisation „Rettet somalische Frauen und Kinder“ leistet Hilfe.**

Die Wände des Raumes sind mit Stoff ausgeschlagen, was eine warme Atmosphäre verbreitet. Außerdem stehen zwei Liegen in dem kleinen Raum. Als Sharifa Mohamed (Name geändert) vor vier Monaten zum ersten Mal hier war, nahm sie das alles nicht wahr. Die 28-jährige war dafür viel zu verzweifelt. Bis heute fällt es ihr schwer über das zu reden, was damals vorgefallen ist. Sharifa sitzt jetzt wieder in dem wohnlichen Zimmer, das „Save Somali Women and Children“ (SSWC) gehört, einer somalischen Nichtregierungsorganisation, die von medico gefördert wird. Nur hier, in diesem Schutzraum, ist Sharifa überhaupt in der Lage, über die Nacht vor vier Monaten zu sprechen.

### **Einer vergewaltigt sie, der andere hält sie fest**

Ihr Mann war an diesem Abend spät nach Hause gekommen, hatte aber am Tag immerhin ein bisschen Geld verdient. „Ich ging also los, um für die Kinder etwas zu Essen zu kaufen“, erzählt Sharifa leise. „Da standen plötzlich drei Männer vor mir und zogen mich in eine dunkle Ecke.“ Einer vergewaltigte sie, einer hielt sie fest und schlug sie, der Dritte verschloss ihr den Mund. Sie kämpfte, kam aber gegen die Übermacht der Männer nicht an. Erst nach anderthalb Stunden ließen die Angreifer von ihr ab. Weinend kehrte sie zu ihrer einfachen Hütte zurück. „Ich hatte starke Schmerzen im Unterleib und im Rücken, außerdem fühlte ich mich missbraucht“, beschreibt die 28-Jährige. „Ein paar Tage lang konnte ich vor Schmerzen noch nicht einmal aufstehen.“

Immerhin steht ihr Ehemann zu ihr, was in Somalia nicht selbstverständlich ist. Als seine Frau so verzweifelt nach

Hause kam, war er sofort voller Mitleid mit ihr und Wut auf die Täter. Er rannte los und versuchte noch, die drei Männer zu fassen, die aber waren natürlich längst weg. Auf die Idee, zur Polizei zu gehen, kamen weder er noch Sharifa: Nach mehr als zwanzig Jahren ohne Regierung ist die somalische Polizei noch immer kaum funktionsfähig. Zwar hat das ostafrikanische Land mit Hassan Sheikh Mohamud seit einem Jahr ein legitimes Staatsoberhaupt, zwar wurde der Aufbau der Polizei seit vielen Jahren mit viel Geld auch aus Deutschland unterstützt, doch die Truppe ist bis heute wenig effektiv. Im Bewusstsein der Bevölkerung ist sie als Ansprechpartner nicht präsent. Und erst

### **Spendenaufruf**

Seit der großen Hungersnot 2011 unterstützt medico die somalischen Frauenrechtlerinnen von SSWC. Damals verteilten sie u.a. Nahrungsmittel für die Flüchtlinge, die wegen der Dürre und des Bürgerkriegs in Mogadischu ankamen. Eine Arbeit, die sich bis heute fortsetzt, weil die Flüchtlinge nach wie vor keine feste und vor allen Dingen sicheren Bleibe haben. Gemeinsam mit SSWC diskutieren wir, wie medico sinnvoll das Krisenzentrum für Frauen, die Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt wurden, unterstützen kann. Im Gespräch sind die Ausbildung von Frauen zur Existenzsicherung und Maßnahmen, die ihre Sicherheit stärken können

**Spendenstichwort: Ostafrika.**

Erstveröffentlichung im  
medico international  
Rundschreiben 3/13



## Sexuelle Gewalt ist durch den Zusammenbruch staatlicher Strukturen, der Auflösung sozialer Regeln und den Bürgerkrieg so weit verbreitet wie nie zuvor.

Recht nicht als Adresse in Notlagen wie diesen.

### *Medizinisch behandelt und psychologisch betreut*

Am nächsten Morgen sah Sharifa drei Frauen in der Nähe ihrer Hütte. „Sie fragten herum, ob alles okay wäre, ob wir mit der Sicherheitslage zufrieden seien, ob wir eine ruhige Nacht gehabt hätten. Oder ob wir Hilfe bräuchten.“

Die drei Frauen waren Mitarbeiterinnen der Hilfsorganisation, in deren Raum Sharifa auch jetzt wieder sitzt. Sharifa begriff sofort, dass sie nach Überlebenden von Vergewaltigungen suchten und offenbarte sich ihnen. Sie ging mit ihnen mit, wurde medizinisch behandelt und psychologisch betreut. „Save Somali Women and Children“ bietet Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, auch juristische Unterstützung an. Fartuma Ibrahimy arbeitet für die Organisation, die seit rund einem Jahr in Mogadischu tätig ist. Seitdem kamen fast 1.300 Frauen zu ihnen. „Das sind Menschen jeden Alters, sie sind zwischen vier und 80 Jahren alt“, sagt Fartuma Ibrahimy. „Und nicht nur Mädchen sind betroffen, auch Jungen.“ Allerdings erfasst die Organisation in ihrer Statistik nicht nur die Überlebenden von Vergewaltigungen, sondern auch die Verheiratung Minderjähriger und erzwungene Eheschließungen.

Die meisten derer, die vergewaltigt werden, leben in einem der vielen Lager für Kriegsvertriebene in Mogadischu. Nach unterschiedlichen Schätzungen haben noch immer bis zu 370.000 Menschen keine richtige Behausung, sondern wohnen in selbstgebauten Notunterkünften aus Ästen, Plastikplanen,

Stoffresten oder Pappe. Dort sind sie den oft bewaffneten Tätern schutzlos ausgeliefert. Auch Sharifa Mohamed lebt mit ihrer Familie in einer solchen Hütte. Juristisch verfolgt werden die Täter in aller Regel nicht: Zum einen behalten viele Frauen die Verbrechen für sich, weil das Reden über eine Vergewaltigung in Somalia ein Tabu ist. Das hat sich nicht geändert, obwohl sexuelle Gewalt durch den langjährigen Zusammenbruch aller staatlichen Strukturen und die Auflösung vieler sozialer Regeln infolge des brutalen Bürgerkriegs mit seinen psychischen Folgen womöglich so weit verbreitet ist wie nie zuvor. Wobei es, wiederum mangels staatlicher Strukturen, keinerlei Statistik für die Kriegsjahre gibt.

### *Die Scham ist ständiger Begleiter*

Erhebt eine Frau doch einmal Anzeige, wird die Justiz meist nicht tätig. Tut sie es doch, wendet sie sich vielleicht sogar gegen die Opfer. So geschehen Anfang des Jahres. Da verurteilte ein somalisches Gericht ein Vergewaltigungsoffer zu einem Jahr Gefängnis. Der Grund: Die Frau hatte staatliche Sicherheitskräfte für die Tat verantwortlich gemacht und damit, so das Gericht, staatliche Institutionen beleidigt. Ein Journalist, der über den Fall berichtete, wurde gleichermaßen verurteilt. Erst nach internationaler Empörung kamen beide frei. Seitdem aber, sagt Fartuma Ibrahimy, trauten sich noch weniger Opfer als vorher, sich nach einem solchen Verbrechen jemandem anzuvertrauen.

Für Sharifa ist die Scham über das, was gegen ihren Willen mit ihr geschah, zu einem ständigen Begleiter geworden. „Mein Leben hat sich seitdem von

Grund auf geändert“, beschreibt sie, die Augen auf den Boden gerichtet. „Früher habe ich mein Gesicht nie verschleiert. Jetzt mache ich das, sobald ich das Haus verlasse. Ich möchte nicht, dass mich jemand erkennt.“ Ebenso allgegenwärtig ist die Angst davor, erneut zum Opfer zu werden. Anders als früher, geht sie abends nicht mehr alleine aus dem Haus. Was ihr im Ernstfall nicht viel helfen wird, denn ihr „Haus“ ist ja nichts, als die selbstgemachte Hütte. Immerhin hätten ihr aber die Beratungsstunden bei SSWC geholfen, sagt sie. „Ich weiß jetzt, dass es jeden treffen kann. Dass ich mir nichts vorzuwerfen habe.“ Trotzdem kann sie die Grübeleien darüber nicht stoppen, ob sie an jenem Abend, an dem sie noch etwas einkaufen ging, nicht doch etwas falsch gemacht hat.

Dass, in der Situation von Sharifa, Gespräche und Aufklärung nur ein Teil von Hilfe sein können, ist den Mitarbeiterinnen von SSWC klar. Sharif erhielt bei SSWC auch einen Nähkurs und eine Nähmaschine. Beides ist Teil der wirtschaftlichen Unterstützung für Überlebende sexueller Gewalt. „Mit der Maschine kann ich Geld verdienen, ohne dafür die Hütte verlassen zu müssen“, sagt Sharifa zufrieden. Viel kommt dabei allerdings nicht zusammen, denn ihre Kunden muss sie schon in der Stadt suchen. Ihre Nachbarn sind ja alles ebenfalls Vertriebene und haben in der Regel gar nicht genug Geld, um jemanden bezahlen zu können. An den besten Tagen verdient sie mit kleinen Reparaturarbeiten 18.000 somalische Shilling, umgerechnet etwa einen Dollar. „Das reicht dann, um davon die Milch für die kleineren Kinder zu bezahlen.“ Für das tägliche Überleben ist aber noch viel mehr nötig als das: Sharifa und ihr Mann versorgen vier Kinder zwischen zwei und zehn Jahren. Damit alle etwas essen können, sind sie weiterhin darauf angewiesen, dass Sharifas Mann bei der täglichen Suche nach Arbeit Glück hat und nicht leer ausgeht. Oft genug bleibt dieses Glück aus.



# „Haft ohne Anklage“

*Nora Demirbilek und Katerina Peros sind Politikwissenschaftlerinnen aus Marburg und haben die Ausstellung „Haft ohne Anklage“ konzipiert.*



## *Die israelische Administrativhaft unterläuft Chancen auf faire Gerichtsverfahren*

***Derzeit befinden sich 183 PalästinenserInnen in Administrativhaft, unter ihnen MenschenrechtsverteidigerInnen und JournalistInnen sowie neun Mitglieder des palästinensischen Legislativrats. Zwei Marburger Politikwissenschaftlerinnen haben zu diesem Thema eine beeindruckende Ausstellung geschaffen und berichten hier über ein völkerrechtswidriges Unterdrückungsinstrument.***

Administrativhaft ist eine Form der Haft ohne Anklage und damit einhergehend auch ohne Aussicht auf ein faires Gerichtsverfahren. Administrativhaft wurde unter anderem in Südafrika während der Apartheid angewendet und wird heute zum Beispiel auch von den USA – in Guantanamo Bay – praktiziert. Demnach ist Israel nicht der einzige Staat in dem Administrativhaft angewendet wird, stellt jedoch den einzigen Staat dar, in dem Administrativhaft integraler Bestandteil des nationalen Rechtssystems ist und so bis heute gängige Praxis ist.

### ***Administrativhaft im internationalen Recht***

Weil Administrativhaft per se eine Reihe von Rechten zu verletzen droht, vor allem das Recht auf Freiheit und Sicherheit vor willkürlichem Freiheitsentzug, ist sie im internationalen Recht grundsätzlich nur unter festgelegten Bedingungen erlaubt und mit strengen Auflagen versehen. Diese rechtlichen Auflagen der Administrativhaft sind unter anderem in der Vierten Genfer Konvention und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem sogenannten UN-Zivilpakt geregelt.

Es handelt sich bei diesen beiden Abkommen um völkerrechtlich bindende Verträge, welche die rechtlichen Grundlagen einer Besatzungsmacht innerhalb des von ihr besetzten Gebietes regeln. Israel ist gemäß internationalen Rechts als Besatzungsmacht in den palästinensischen Gebieten an die 1951 ratifizierten Genfer Abkommen sowie den 1991 ratifizierten UN-Zivilpakt gebunden. Zivilpersonen in den besetzten Gebieten können dabei von der Besatzungsmacht lediglich in Administrativhaft genom-

men werden, wenn eine Bedrohung der Existenz oder der öffentlichen Sicherheit vorliegt. Kollektive Verhaftungen sowie der Transport in Gefängnisse außerhalb der besetzten Gebiete sind verboten.

Administrativhaft darf nur als letzte Maßnahme und unter zeitlicher Beschränkung erfolgen. Die Gründe der Verhaftung müssen spätestens alle 6 Monate auf ihre Gültigkeit überprüft werden. Dem Recht auf Berufung und Überprüfung vor einem unabhängigen Gericht muss dabei jedem Administrativhäftling zustehen. Administrativhaft darf zudem nicht als Ersatz für einen ordentlichen Strafprozess oder als Strafmaßnahme missbraucht werden.

### ***Administrativhaft in Israel***

Die Implementierung der Administrativhaft im nationalen israelischen Recht erfolgt sowohl im binnenländischen Gesetzesrecht Israels als auch in der Militärlegislative der besetzten palästinensischen Gebiete. Im Zusammenhang mit Administrativhaft sind dabei drei Gesetze von Bedeutung, die jeweils entweder das Westjordanland, den Gazastreifen oder Israel innerhalb der grünen Linie und die entsprechende Bevölkerung betreffen.

Die meisten Administrativhaftbefehle werden unter Artikel 285 der Military Order 1651 ausgesprochen und beziehen sich auf die im Westjordanland lebende palästinensische Bevölkerung. MilitärkommandantInnen sind gemäß den Bestimmungen der Military Order dazu ermächtigt eine bestimmte Person zu inhaftieren, wenn sie hinreichende Gründe haben zu glauben, dass diese eine

*Kontakt zu den Autorinnen und Informationen über die Ausstellung unter [Peros@students.uni-marburg.de](mailto:Peros@students.uni-marburg.de)*

## Weil Administrativhaft per se eine Reihe von Rechten zu verletzen droht ist sie im internationalen Recht grundsätzlich nur unter festgelegten Bedingungen erlaubt und mit strengen Auflagen versehen.

konkrete Bedrohung für die „regionale oder öffentliche Sicherheit“ darstellt. Israel hat die Kriterien für „regionale oder öffentliche Sicherheit“ jedoch nicht näher definiert.

PalästinenserInnen werden im Rahmen dieser Haft ohne Anklage, ohne Prozess und Urteil zunächst für bis zu sechs Monate inhaftiert. Anstatt eines Gerichtsverfahrens findet lediglich nachträglich eine sogenannte „richterliche Überprüfung“ des bereits erlassenen Haftbefehls statt. Der genaue Grund für die Verhaftung wird dabei weder den Inhaftierten selbst, noch ihren AnwältInnen mitgeteilt. Stattdessen genügt ein Verweis auf „Gründe der regionalen Sicherheit oder der öffentlichen Sicherheit“.

Auch ist es nicht notwendig, dass Beweise gegen die Häftlinge vorgebracht werden. Vielmehr ist es zulässig, alle belastenden Materialien vor den Häftlingen und der Verteidigung geheim zu halten. Da die AnwältInnen die Vorwürfe somit nicht nachvollziehen oder anfechten können, haben sie kaum eine Möglichkeit ihre MandantInnen zu verteidigen. Die Haftanordnung kann nach Ablauf ihrer Befristung durch eine erneute richterliche Überprüfung in derselben Weise immer wieder aufs Neue verlängert werden, sodass sich viele palästinensische Administrativhäftlinge über Jahre hinweg im Gefängnis befinden, ohne zu wissen, ob und wann sie frei gelassen werden.

In den Regelungen zur Administrativhaft in der Military Order 1651 sind keine gesonderten Bestimmungen für Kinder vorgesehen. Administrativhaft ist somit für Kinder genauso wie für Erwachsene anwendbar. Auch in der Praxis unterscheidet sich die Behandlung von Kindern in Administrativhaft demnach kaum von der Behandlung der Erwachsenen.

Der israelische Staat legitimiert die Anwendung von Administrativhaft durch den kurz nach der Staatsgründung 1948 ausgerufen Ausnahmezustand und beruft sich dabei auf Artikel 4 des UN-Zivilpakts, um explizit das Recht auf willkürlichen Freiheitsentzug außer Kraft zu setzen. Dieser Ausnahmezustand besteht seit nunmehr 65 Jahren unverändert fort und ist im Rechtssystem des Staates fest verankert. Artikel 4 des UN-Zivilpakts hingegen definiert Notstand als „vorübergehenden Ausnahmezustand“.

### UN-Menschenrechtsausschuss übt Kritik

Der UN-Menschenrechtsausschuss hat daher mehrfach festgestellt, dass sich die israelische Praxis mit dieser Argumentation nicht legitimieren lässt. Der Ausschuss wies darauf hin, dass Maßnahmen im Rahmen der Notstandsgesetzgebung stets „Ausnahmecharakter haben und zeitlich begrenzt sein müssen“ sowie „sich auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränken müssen“. Dies sei bei der israelischen Administrativhaft nicht der Fall. Daher forderte er wiederholte Male, dass Israel die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes überdenke, mit dem Israel die Anwendung von

Administrativhaft legitimiert. Und stellt darüber hinaus fest, dass auch der Ausnahmezustand in Israel eine derartige Abweichung von dem Recht auf ein faires Gerichtsverfahren nicht rechtfertigt.

Israel fehlt daher für die Inhaftierung von Menschen ohne Anklage die rechtliche Grundlage. Die gesamte Anwendung der Administrativhaft durch den israelischen Staat stellt demnach ein Verstoß gegen die im UN-Zivilpakt vertraglich geregelten Menschenrechte dar.

Der UN-Ausschuss gegen Folter weist zusätzlich darauf hin, dass die ständige Unsicherheit für die Betroffenen und die Anwendung von Administrativhaft über längere Zeiträume hinweg auf grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe hinauslaufen kann. Auch dies ist nach internationalem Recht unter allen Umständen verboten. Israel verstößt bei der Durchführung der Administrativhaft zusätzlich gegen weitere Auflagen des internationalen Rechts. So zum Beispiel durch den Transfer von Gefangenen in israelisches Gebiet, unzureichende Haftbedingungen und die Verweigerung des Besuchsrechts.

Diese völker- und menschenrechtswidrige Durchführung der Administrativhaft beruht dabei nicht auf dem Fehlverhalten Einzelner, sondern ist sowohl im israelischen Recht als auch in der Militärgesetzgebung des besetzten Westjordanlandes fest verankert. Es handelt sich somit um systematische Rechtsbrüche. Israelische und palästinensische Menschenrechtsorganisationen sprechen davon, dass Administrativhaft nicht selten als Ersatz für Strafverfolgung dient. Israel nutze die administrative Inhaftierung in vielen Fällen als „schnelle und effektive Alternative zu einem Strafprozess“. In

**Gegenwind**  
monatlich  
Politik und Kultur  
in Schleswig-Holstein

Einzelheft 3 Euro  
Jahresabo (12 Hefte)  
**33 Euro**  
Magazin Verlag  
Gegenwind  
Schweffelstr. 6  
24118 Kiel  
www.gegenwind.info

## Erklärung zur Situation in Gaza und der Ein- und Ausreisemöglichkeit

Seit der Besatzung 1967 leiden die Bewohner des Gaza-Streifens, nicht zuletzt seit 2005 (Rückzug der israelischen Truppen und der Siedler aus den Städten aus dem Gaza-Streifen), so dass der Lebensstandard erheblich gesunken ist.

Es wurde seitdem die Infrastruktur ständig zerstört, die Wasserversorgung kollabierte, insbesondere für Trink- und Kochwasser des alltäglichen Gebrauchs. Genauso ist die Situation mit der Stromversorgung, die bestenfalls für maximal 4-8 Stunden pro Tag verfügbar ist. Zur Einfuhr von Lebensmitteln und Medikamenten sei gesagt, sie werden nur so weit erlaubt, um die Situation zu überleben, das betrifft aber nicht die Schwerkranken.

Die Ein- und Ausreise ist erheblich schwerer geworden, da der Kontakt zur Außenwelt und zur Westbank von Seiten Israels ausgeschlossen ist. Es ist nicht erlaubt über israelische Grenzübergänge zu passieren; so bleibt nur die einzige Möglichkeit über die Grenze zu Ägypten. Das können nur die Bewohner des Gaza-Streifens, die einen Ausweis mit

einer israelischen Nummer haben. Diese Raffah-Grenze hat seit Jahren immer nur sporadisch funktioniert. Erstmals mit den EU-Beobachtern, (bis Hamas die Macht übernommen hat), seit 2007 ist die Grenzübergangsöffnung noch schwerer geworden und für Monate geschlossen geblieben.

Zur heutigen Situation (seit Januar 2011) ist der Grenzübergang, abgesehen von ein paar Monaten, so gut wie unmöglich. Die ägyptische Regierung hält diesen Grenzübergang geschlossen, insbesondere seit den Unruhen auf dem Sinai und den Angriffen auf Militärstützpunkte und Zivileinrichtungen in der Nähe des Grenzübergangs, weil die Durchfahrt durch den Sinai nicht gesichert ist.

Abschließend betrachtet, ist nach unseren Beobachtungen die Ein- und Ausreise so gut wie unmöglich.

15.11.2013

Nader El Sakka, 1. Vorsitzender  
Palästinensische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e. V.  
Mitglied der Gemeinde Deutschland

diesem Falle würde davon profitiert, dass dem oder der Angeklagten keine Beweise vorgelegt werden müssen. Aus diesem Grund nimmt Administrativhaft in Israel vielmehr den Charakter einer Routinemaßnahme an.

In Artikel 9 des UN-Zivilpaktes ist festgelegt, dass alle Menschen vor willkürlicher Verhaftung geschützt sind und somit niemand ohne ein faires Gerichtsverfahren in Haft genommen werden darf. Unter den Administrativhäftlingen befinden sich jedoch auch Menschen, die aufgrund ihrer politischen Meinung und ihrem gewaltfreien politischen Handeln in Haft genommen werden. Die palästinensische Menschenrechtsorganisation Addameer spricht daher nicht zuletzt davon, dass die von Israel praktizierte Administrativhaft von einer politischen Motivation geleitet ist, diese Form der Haft als ein Instrument für die Kollektivbestrafung der palästinensischen Gesellschaft anzuwenden, um damit zivilen Widerstand gegen die Besatzung zu unterdrücken.

In diesem Zusammenhang kann auch von der Inhaftierung sogenannter „Schlüsselindividuen“ gesprochen werden. Damit sind Menschen gemeint, die sowohl politisch aktiv sind, mit hoffnungsvollem Blick in die Zukunft schauen, als auch darüber hinaus die Fähigkeit besitzen, andere Menschen zu mobili-

sieren, Widerstand gegen die Besatzung zu leisten. Mit der Verhaftung dieser Schlüsselpersonen versucht der israelische Staatsapparat dem Aufbau einer aktiven palästinensischen Zivilgesellschaft entgegen zu wirken.

Aus diesem Grund kann Administrativhaft nicht zuletzt als Einschüchterungs- und Kontrollmechanismus innerhalb des israelischen Besatzungssystems beschrieben werden. Die Auswirkungen der Administrativhaft auf Häftlinge und deren Umfeld umfassen dabei nicht nur Hilflosigkeit und Perspektivlosigkeit des einzelnen Administrativhäftlings und seines direkten Umfeldes, sondern beziehen sich auch auf das sich ausbreitende Ohnmachtsgefühl einer ganzen Gesellschaft, die in einer Situation lebt,

in der rechtsstaatliche Prinzipien für sie keine Gültigkeit besitzen, was sich unter anderem unmittelbar darin äußert, dass jeder und jede einzelne in der ständigen Ungewissheit lebt, unter einem administrativen Haftbefehl verhaftet werden zu können.

Dies führt zu einem Vertrauensverlust der palästinensischen Gesellschaft, den Status quo überwinden zu können, was sich nicht zuletzt darauf zurückführen lässt, dass die im internationalen Recht verankerten Schutzmechanismen, vor allem in Bezug auf das Recht auf Freiheit und Schutz vor willkürlicher Haft, für die palästinensische Gesellschaft in den besetzten Gebieten in der Praxis nicht greifen.



Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten  
**inamo**

### Frühling 2014

**Tunesien 2014** Nabka – Tunesische Verfassung 2014 • Das Netzwerk Dusturna • Wirtschaft: Tunesien am Scheideweg • Staat und Gewerkschaft • Frauenbewegung im Konflikt zwischen religiöser Regierung und säkularer Opposition • Hochschulen: Versuch der Islamisierung • Wandlung von (Medien-)Öffentlichkeiten • Islam und Islamismus

**Diskussion:** Von wem stammt das Sarin? Seymour Hersh, Amy Goodman u. a. • **Israel** und die arabischen Christen • **Wirtschaft:** Gefährliche Illusion: Armutsbekämpfung mit Mikrokrediten

inamo e.V., Postfach 310727, 10637 Berlin, ☎ 030/86421845, @ redaktion@inamo.de, 5,50 €

77



Evangelische Kirche in Deutschland:

## Flüchtlingsschutz ist ein Gebot der Menschlichkeit

### EKD für Aufnahme von mehr syrischen Flüchtlingen in Europa

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, und der Vorsitzende der EKD-Kammer für Migration und Integration, der hessen-nassauische Kirchenpräsident Volker Jung, sprechen sich für eine erweiterte Aufnahme von syrischen Flüchtlingen aus. Angesichts der unveränderten Lage in dem vom Bürgerkrieg zerrissenen Land und der völligen Überlastung der Nachbarländer Syriens sei es ein Gebot der Menschlichkeit, deutlich mehr Flüchtlinge in Deutschland und Europa aufzunehmen, unterstrich Schneider im Vorfeld der Innenministerkonferenz, die vom 11. Bis 13. Juni in Bonn stattfinden wird. Dabei begrüßte der Ratsvorsitzende die Initiative der Bundesregierung, ein weiteres Kontingent von Flüchtlingen aus der Region nach Deutschland in Sicherheit zu bringen und äußerte die Erwartung, dass in diesem neuen Kontingent auch besonders schutzbedürftige Personen berücksichtigt werden. Innerhalb der Europäischen Union sei Deutschland Vorreiter bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge, was die EKD anerkenne. Es sei wünschenswert, dass andere Länder diesem Beispiel folgten, so Schneider.

Der Kammervorsitzende Dr. Volker Jung hob die Notwendigkeit hervor, sich für die Zusammenführung von Familien stark zu machen. „Trotz der Kontingente leben nach wie vor viele Syrer in Deutschland, die sich um ihre Familien sorgen und diese aus ihrer ausweglosen Lage in den Nachbarstaaten Syriens retten wollen.“ Die Lebensbedingungen in den Nachbarländern wie Libanon, Jordanien und der Türkei seien für die große Anzahl von Flüchtlingen sehr schwierig. Immer mehr Menschen versuchten daher, dieser Situation zu entgehen und riskierten ihr Leben bei dem verzweifelten Versuch, illegal nach Europa zu reisen. Nach offiziellen Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerkes seien im Jahr 2013 allein 700 Menschen dabei ums Leben gekommen. Mittlerweile lägen den Behörden knapp 80.000 Anträge auf Familienzusammenführung vor. „Hier sollten wir Herz zeigen und diesen Menschen ermöglichen, unbürokratisch und schnell zu ihren Familien nach Deutschland zu gelangen. Wenn man bedenkt, dass fast drei Millionen Menschen vor dem Blutvergießen aus Syrien geflohen sind, wäre das doch ein angemessenes Zeichen der Solidarität“, so Jung weiter.

Der Kammervorsitzende plädierte außerdem dafür, keine syrischen Flüchtlinge mehr von Deutschland in andere EU-Staaten nach der sogenannten Dublin Verordnung zu überstellen.

Nikolaus Schneider verwies seinerseits auf die ergreifenden Begegnungen mit syrischen Flüchtlingen während einer Reise nach Jordanien im November vergangenen Jahres: „Diese Menschen sind unverschuldet in eine Situation geraten, die sich immer mehr zur größten humanitären Krise der jüngeren Geschichte entwickelt. Deshalb sollte Deutschland auch seine Anstrengung verstärken, um das Leid zu mindern.“

Kirche und Diakonie engagierten sich in einer Vielzahl von Fällen aktiv, um syrischen und anderen Flüchtlingen beizustehen. Neben der Diakonie Katastrophenhilfe, die in der Krisenregion humanitäre Hilfe leistete, würden diakonische und kirchliche Einrichtungen Betroffene und ratsuchende Familienangehörige beraten. Darüber hinaus unterstützten zahlreiche Kirchengemeinden Flüchtlinge vor Ort und setzten sich für eine neue Willkommenskultur ein. Ihnen allen dankten der EKD-Ratsvorsitzende und der Kammervorsitzende. Zugleich ermutigten sie die Gemeinden, sich auch

Hannover, den 4. Juni 2014

*Ursula Storost  
ist Journalistin  
und veröffentlicht u. a.  
im Deutschlandfunk*

***Wanderarbeiter gab es bereits im Mittelalter. Da zogen sie als Handwerker übers Land. Später kamen Gastarbeiter, heute heißen sie „mobile Arbeitnehmer“. Eines haben sie in der Geschichte gemein: Schon immer wurden sie Opfer von Ausbeutung und Ausgrenzung. Wissenschaftler erklären die Hintergründe.***

*Wir danken der Abdruckgenehmigung: Deutschlandfunk – Aus Kultur- und Sozialwissenschaften, Beitrag vom 30.01.2014 20:10 Uhr, URL dieser Seite: [www.deutschlandfunk.de/wanderarbeiter-ausgebeutet-und-ausgegrenzt.1148.de.html](http://www.deutschlandfunk.de/wanderarbeiter-ausgebeutet-und-ausgegrenzt.1148.de.html) - aus redaktionellen Gründen gekürzt*



# Wanderarbeiter

## Ausgebeutet und ausgegrenzt

Im Eingangsbereich der Hinz- und-Kuntz-Zentrale rattert die Geldzählmaschine. Gegen Bezahlung erhalten die meist obdachlosen Verkäuferinnen und Verkäufer des Hamburger Straßenmagazins hier ihre Zeitungen. Manche von ihnen sind Wanderarbeiter aus Osteuropa.

Birgit Müller, Chefredakteurin der Zeitschrift, sitzt ein paar Räume weiter an ihrem Schreibtisch. Sie kennt viele Wanderarbeiter, die ganz legal in Deutschland leben und arbeiten wollen. Diese Menschen, so Birgit Müller, werden nicht nur miserabel bezahlt oder ganz um ihren Lohn gebracht. Sie stoßen hier auch auf ein System der Ausbeutung.

„Es gibt eine wahnsinnige Wohnungsnot. Die bekommen teilweise Zimmer zu horrenden Preisen. Schlafen dann da zu sechs, sieben Leuten in einem Zimmer, müssen ein irrsinniges Geld bezahlen, dürfen sich nur einmal in der Woche duschen oder sonst was. Da gibt’s unglaubliche Geschichten.“

### ***Leicht hatten es die Menschen nie***

Im Mittelalter waren es vor allem Handwerker, die übers Land zogen, um Arbeit zu finden, sagt der Historiker Stefan Rahner vom Hamburger Museum der Arbeit, der eine Ausstellung zum Thema kuratiert hat. Später waren es oft Ungelernte, die als Wanderarbeiter ihr Glück suchten. Leicht hatten diese Menschen es nie.

„Vor zwei-, dreihundert Jahren sind schon aus ländlichen Regionen ganze Gruppen, Bewohner von ganzen Dörfern losgezogen, um zum Beispiel in

Holland als Grasmäher bei der Heuernte zu helfen oder als Erntehelfer. Oder im Lippischen gab es Wanderziegler, die losgezogen sind, um sich als Ziegeleiarbeiter zu verdingen. Oder auch die bekannten Schwabenkinder oder Tiroler Hütejungen, die sich woanders verdingen mussten, weil bei ihnen vor Ort nicht genug Arbeit war, um ihr Leben zu fristen.“

Natürlich gab es in der Geschichte auch hoch qualifizierte Menschen, die fernab ihrer Heimat Arbeit suchten. Um andere Länder kennenzulernen, sich weiterzubilden, neue Erfahrungen zu machen, erzählt Stefan Rahner. Aber die allermeisten Wanderarbeiter waren schon immer auf der Suche nach einem minimalen Auskommen. Und deshalb waren und sind sie leicht ausbeutbar.

„Es gibt in Deutschland drei- bis vierhunderttausend Erntehelfer, die jedes Jahr in der deutschen Landwirtschaft arbeiten und vor allem aus Osteuropa kommen. Das beginnt im April mit der Spargelernte und endet im Herbst mit der Weinlese. Es ist also eine richtige Saisonarbeit und ist meistens organisiert, dass sie in Baracken, auf den Höfen wohnen oder in Bauwagen auf den Feldern sogar. Sieben Tage die Woche arbeiten zum Stundenlohn von vier bis fünf Euro in der Regel.“

In den 1950er-Jahren, so Stefan Rahner, als die ersten Gastarbeiter angeworben wurden, gab es solche Arbeitsbedingungen nicht.

„Die haben ganz normaler Verträge bekommen, sind regulär bezahlt worden, die Sozialversicherung war geregelt, die Rentenversicherungsbeiträge bezahlt usw. Dass die Leute oft an schlechten, gefähr-

**Aber die allermeisten Wanderarbeiter waren schon immer auf der Suche nach einem minimalen Auskommen. Und deshalb waren und sind sie leicht ausbeutbar.**

lichen Arbeitsorten eingesetzt wurden, das ist das Eine. Aber rein rechtlich bekommen sie ganz reguläre Arbeitsverträge.“

Reguläre Arbeitsverträge erhielten auch die Menschen, die im 19. Jahrhundert im Zuge der Industrialisierung in die aufblühenden Städte zogen. Zum Beispiel ins Ruhrgebiet. Hier, so der Hamburger Historiker und Buchautor Dr. Lars Amenda, brauchte man Arbeitskräfte für die neu entstandene Kohle- und Stahlindustrie. Viele Deutsche aus polnischsprachigen Gebieten, sogenannte Ruhrpolen, wanderten ein. Sie kamen mit der Vorstellung, ein paar Jahre hier zu

arbeiten und mit, dank guter Löhne, üppig Gespartem wieder zurückzugehen.

### Alltagsrassismus und Seefahrt

Obwohl reichlich Arbeit vorhanden war, entwickelten die Alteingesessenen eine Abneigung gegenüber den Wanderarbeitern, sagt Lars Amenda.

„Dass es wirklich da auch Alltagsrassismus gab, der insofern oftmals verstärkt worden ist in dem Fall, wenn sich ausländische Arbeiter auch konzentrieren in einem bestimmten Stadtviertel.

Und das war ja oftmals schon so vorgegeben, weil diese Werkskolonien bei den Industrieanlagen direkt benachbart lagen, was wiederum für die deutschen Arbeiter das noch mal deutlicher gemacht hat, jetzt sind ausländische Arbeiter bei uns hier vor Ort. Die nehmen uns die Arbeitsplätze weg.“

Ressentiments, die manchem Arbeitgeber durchaus gefielen. Denn eine Spaltung der Arbeiterschaft, so der Historiker, konnte dem Unternehmen nur nützen.

Ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich die Bedingungen für deutsche Arbeiter auf der einen und Wanderarbeiter auf der anderen Seite waren, findet man in der Seefahrt. Seit dem Siegeszug der Dampfschiffe im 19. Jahrhundert gab es dort immer mehr ausländische Arbeitskräfte, sagt Lars Amenda. Denn:

„Die Schifffahrt war gewissermaßen staatlich nicht geschützt, sondern war so ein ganz spezieller Bereich durch die internationale Ausrichtung, dass es dort auch keine Tarife in dem Sinne gab und das war ein ganz großer Faktor für die Anwerbung ausländischer Seeleute in der deutschen Schifffahrt. Also seit dem späten 19. Jahrhundert, weil die eben

**Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.**

**Das junge Welt-Probeabo:**

**3 Wochen kostenlos testen**

- ist kostenlos und unverbindlich
- verlängert sich nicht automatisch
- muß nicht abbestellt werden

**Bestellen unter [www.jungewelt.de/probeabo](http://www.jungewelt.de/probeabo) oder per Telefon unter 030/53 63 55-50**



auch geringere Heuern, teilweise nur ein Drittel der Heuern bezahlt bekommen haben als deutsche Seeleute.“

Auch Sozialabgaben, die seit Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt wurden, mussten die Unternehmen für ausländische Arbeiter nicht bezahlen. Das machte die Ausländer zusätzlich interessant. Besonders für die neuen Berufe Heizer und Kohlenzieher.

„Für diese Tätigkeiten sind sehr oft ausländische Arbeiter beschäftigt worden. Insbesondere auch chinesische Seeleute und indische Seeleute. Da war der heute etwas krude wirkende Gedanke dahinter, die kommen ja aus warmen, tropischen, subtropischen Regionen, deshalb müssen die ja diesen enorm hohen Temperaturen vor den Kesseln, die wirklich sehr hohe Temperaturen erreichten, besser gewachsen sein.“

In asiatischen Häfen, vor allem in Hongkong wurden von der deutschen Handelsmarine tausende chinesische und indische Seeleute angeworben.

Diesen farbigen Seeleuten schlug Abneigung entgegen, berichtet Lars Amenda. Während der monatelangen Fahrten waren sie isoliert und hatten kaum Kontakt mit den deutschen Kollegen. Die diffamierten insbesondere die chinesischen Arbeiter als Kulis.

## ***Wanderarbeiter haben sich schon immer vernetzt***

Ob Deutsche auf der Suche nach einem besseren Leben nach Amerika auswanderten oder ob Polen ins Ruhrgebiet kamen, immer schon gab es persönliche Netzwerke von Wanderarbeitern, sagt Lars Amenda,

„Die oftmals so aussahen, dass ein Pionier als Erster sich aufmachte, der dann berichten konnte, ich arbeite hier bei dem Unternehmen soundso. Die Situation ist sehr gut, was dann auch dazu geführt hat, dass andere, weitere Verwandte ihm nachfolgen und eine Art von Kettenmigration entstand.“

Das ist bis heute so geblieben, weiß auch Rüdiger Winter. Der Politikwissenschaftler leitet in Hamburg eine gewerkschaftliche Beratungsstelle für mobile europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie es im Amtsdeutsch heißt. Seit 20 Monaten existiert das Projekt. Inzwischen wurden 377 Gerichtsverfahren wegen ungerechtfertigter Kündigung, falsch abgerechnetem oder nicht gezahltem Lohn eingeleitet. Nur die oberste Spitze des Eisbergs, sagt Rüdiger Winter. Aber statt sich über solche betrügerischen Machenschaften von Unternehmen aufzuregen, werden die Wanderarbeiter als Sozialtouristen diffamiert.

„Das ist eine Polemik auf Kosten der Arbeitsmigranten, die nicht auf Fakten beruht. Es gibt verschiedene Studien, die eindeutig belegen, die meisten, die hierher kommen, über 90 Prozent, arbeiten hier, sie verdienen ihr Geld selber.“

## ***Gesellschaft darf Ausbeutung nicht dulden***

Selbst nachdem für Rumänen und Bulgaren seit dem 1. Januar 2014 die Arbeitsbeschränkungen gefallen sind, ist es immer noch Usus, dass die Unternehmen lieber Scheinselbständige beschäftigen.

„Die müssten ja jetzt bereit sein, die Arbeitsverhältnisse der Scheinselbstständigkeit umzuwandeln in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Das heißt, die Arbeitgeber müssten ihren Anteil zur Sozialversicherung leisten. Bisher haben sie sehr viel Geld eingespart.“

Auch so ein Verhalten, das in das System der Ausbeutung passt, resümiert Birgit Müller vom Straßenmagazin Hinz und Kuntz.

„Es gibt eine Subkultur, da schlackern einem nur die Ohren. Und wenn wir das nicht bald in den Griff bekommen, wenn wir nicht bald den Leuten helfen, die hier sein wollen und hier arbeiten wollen, dann wird das auch zurückschlagen auf unsere Gesellschaft. Man kann das nicht dulden, dass es ein Ausbeutungssystem von oben nach unten gibt. Das kann man in einer Gesellschaft wie der unseren einfach nicht dulden.“



Segebergs Landrätin Hartwig muss sich zur Praxis ihrer Ausländerbehörde im Fall Hakoþjan kritischen Fragen der Presse stellen.



# „Landgrabbing“ in Uganda



## Kleinbauern verjagt für Kaffeeplantage

*Hendrikje Hüneke hat  
Kunstgeschichte studiert  
und lebt in Kiel.*

**„Landgrabbing“ ist eines der negativen Phänomene der Globalisierung. Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern eignen sich Regierungen und international aufgestellte Konzerne Land an und schlagen die Bevölkerung in die Flucht, um von ihnen ungestört im großen Stil für den Export produzieren zu können.**

Über einen der ersten gut dokumentierten Fälle berichtete Michael Enger mit einer Radio-Dokumentation, die hier zusammengefasst werden soll. („Landgrabbing for Coffee“, Produktion des Deutschlandfunks, gesendet im NDR am 18.3.2014 / siehe außerdem: FIAN fact sheet 2013/2 „Coffee to Go“).

Im Bezirk Mubende in Uganda wurde am 24. August 2001 der Aufbau einer neuen Plantage der in Hamburg ansässigen Neumann Kaffee Gruppe feierlich begangen. Eine Woche zuvor hatten auf dem Gelände noch kleinbäuerliche Gemeinschaften gelebt. Vom 18. bis 21. August waren ugandische Soldaten mit Bulldozern und Waffen gekommen, hatten die BewohnerInnen mit Gewalt in die umliegenden Wälder getrieben, ihre Häuser und Vorräte angezündet und ihr Vieh getötet. Einige starben an den Folgen der Vertreibung. Heute befindet sich an dieser Stelle die „Kaweri Coffee Plantation“, deren Produkte in alle Welt exportiert werden – während die ehemaligen BewohnerInnen des Areals ihre Lebensgrundlage verloren haben.

### **Positive ökologische und soziale Effekte?**

Mit einem Anteil von zehn Prozent am Welthandel ist die Holding der Neumann Kaffee Gruppe der führende Rohkaffee-Importeur und beliefert mehrere namhafte Kaffee-Marken. Kaweri ist eine hundertprozentige Tochterfirma der Neumann Gruppe. Auf der Kaweri-Plantage in Mubende werden jährlich 3.500 Tonnen Kaffee geerntet. Die Neumann-Gruppe bewirbt die Plantage als eine „Modellfarm für nachhaltigen Kaffeeanbau“ und verweist darauf, dass 20 Prozent der ursprünglichen

Regenwaldfläche auf dem Gebiet der Plantage erhalten geblieben sind. Mit der Plantage wolle man „positive ökologische und soziale Effekte“ erzielen und helfen die „Lebensumstände der Menschen dauerhaft und substanziell zu verbessern“. Von der African Development Bank ist die Kaweri-Plantage sogar als ein besonderes Entwicklungsprojekt gefördert worden.

Die meisten der ehemaligen BewohnerInnen haben inzwischen nahe der Kaweri-Plantage eine neue Siedlung gegründet – Kyengeza, das Dorf der Vertriebenen. Kaweri ist einer der wenigen Arbeitgeber der Gegend, so dass sich einige der Vertriebenen gezwungen sehen auf der Plantage zu arbeiten. Ihr Lohn liegt dort genau einen Cent über der von der Weltbank definierten Grenze zur absoluten Armut. Viele können es sich nicht mehr leisten, ihre Kinder auf eine höhere Schule zu schicken. Die kleinbäuerlichen Familien, die zuvor in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu verdienen, sind nun auf Hilfe angewiesen.

Da in Uganda ungenutztes Land schon immer von kleinbäuerlichen Familien besetzt und bewirtschaftet worden ist, spricht die Gesetzgebung mit dem ugandischen Land Act von 1998 jedem ein Wohnheitsrecht zu, der über 12 Jahre auf einem Stück Land gelebt hat. Die meisten der Vertriebenen lebten länger als 12 Jahre auf dem betroffenen Gebiet und waren zu anerkannten PächterInnen geworden, einige waren sogar EigentümerIn des von ihnen bewirtschafteten Landes. Sie hätten nicht vertrieben werden dürfen. Doch das Areal ist an die ugandische Investitionsbehörde (UIA) verkauft worden und diese hat es trotz der Besiedlung an die

Neumann Kaffee Gruppe verpachtet. Da Neumann gefordert hatte, dass das Land bei der Übergabe frei und die BewohnerInnen entschädigt sein sollten, wurden die Bauern / Bäuerinnen aufgefordert das Land zu verlassen. Ohne eine Lebensalternative blieben die BewohnerInnen jedoch und wurden schließlich von der ugandischen Armee überrascht.

Staatliche Stellen und die Neumann Gruppe sprechen von nur einigen hundert Betroffenen, die für den Verlust ihres Landes entschädigt worden seien. Peter Kayiira, der ehemalige Schulleiter des Gebietes und Sprecher der Vertriebenen, sagt hingegen, dass auf dem 2.512 Hektar großen Areal der Plantage in 4 Dörfern insgesamt ungefähr 4.000 Menschen gelebt haben. Die angebotenen Entschädigungen in Form von Land und Geld waren eine Farce: das Land entsprach weder in der Größe noch in der Qualität dem Verlorenen. Die Vertriebenen haben mit ihrer Unterschrift eine finanzielle Entschädigung über 50.000 ugandische Schilling (32 Euro) bestätigt – ein Betrag, der ohnehin zu wenig wäre, der aber auch nie ausgezahlt worden ist.



## Ihr Lohn liegt dort genau einen Cent über der von der Weltbank definierten Grenze zur absoluten Armut.

Der Anwalt Joseph Balikudembe wirft der Regierung vor, die Unterschriften erzwungen zu haben. Der Assistent des ugandischen Regierungspräsidenten sei mit Soldaten durch die Dörfer gegangen und habe die in Englisch verfassten und damit für die Bevölkerung unverständlichen Dokumente unterschreiben lassen.

### Selbstorganisation der Betroffenen

In der Gruppe „Wake Up and Fight for Your Rights, Madudu Group“ haben sich 2.041 der Betroffenen organisiert und 2002 gegen den ugandischen Staat, den früheren LandbesitzerInnen und die Neumann Kaffee Gruppe mit Hilfe des Anwalts Balikudembe Klage eingereicht. Seit 2003 hat auch die Menschenrechtsorganisation FIAN die Vertriebenen unterstützt. FIAN beschuldigt die ugandische Regierung, das Recht der Bevölkerung auf Nahrung nicht verteidigt zu haben, wie es ihre Aufgabe gewesen wäre. In einem Interview moniert die FIAN-Mitarbeiterin Gertrud Falk, dass der Prozess „nach allen Regeln der Kunst“ bewusst verschleppt worden ist. Gleich zu Beginn hatte Kaweri versucht die Klage zu stoppen, indem das Unternehmen bei Gericht durchsetzte, dass die KlägerInnen eine Kautions von umgerechnet 9.000 Euro hinterlegen mussten, um die Prozess- und Anwaltskosten

zu bezahlen, sollte die Klage scheitern. Schwierigkeiten sieht Falk auch in der Rechtslage: Sie kritisiert, dass Mutterunternehmen zwar am Profit ihrer Tochterunternehmen teilhaben, aber für die Rechtsverletzungen der Tochterfirmen nur bedingt zur Verantwortung gezogen werden können.

Nach 11 Jahren und 7 beteiligten Richtern hat das Hohe Gericht in Kampala im März 2013 überraschenderweise ein Urteil gefällt. Das Urteil erkennt an, dass die KlägerInnen in ihrem Recht verletzt worden sind und spricht ihnen eine Entschädigung in Höhe von rund 11 Millionen Euro zu. Außerdem sollen die Vertriebenen ihre Besitzansprüche im Grundbucheintrag sowie im Pachtvertrag von Kaweri nachtragen lassen. Der Neumann-Gruppe wird eine Mitschuld bescheinigt, da sie die rechtmäßige Entschädigung der Vertriebenen hätte überprüfen müssen. Kaweri hat Berufung eingelegt. Aber auch Menschenrechtsorganisationen kritisieren das Urteil, weil es nur einzelne lokale Vertreter von Staat und Armee für die Vertreibung verantwortlich macht, die ugandische Regierung jedoch freispricht. Trotzdem bezeichnet FIAN das Urteil als „Meilenstein“, da es das Unrecht gegenüber den kleinbäuerlichen Familien überhaupt als solches anerkenne.

Dass die Gerichtsakte zum Kaweri-Fall verschwunden ist, gab FIAN am 11.03.2014 bekannt. Der Anwalt hatte ihr Fehlen bemerkt, als er die Rückerstattung der Kautions beantragte, die vor Prozessbeginn hinterlegt worden war. Der Verbleib der Akte ist noch völlig ungeklärt.



## »Ein Hebel zur Förderung der Privatwirtschaft«

Beispiel Sambia: Statt Armut zu bekämpfen, unterstützt die deutsche Entwicklungshilfe große Agrarkonzerne.

Roman Herre ist Agrarreferent der Menschenrechtsorganisation FIAN (Food First Informations- & Aktions-Netzwerk) Deutschland. Das Interview führte Gitta Düperthal. Erstveröffentlichung in der jungen welt am 19.4.2014.

**F: Am Donnerstag 17.4.2014, dem »Tag der Landlosen«, hat die Menschenrechtsorganisation FIAN eine Studie zur Rolle deutscher Entwicklungsarbeit bei der Jagd nach Ackerland in Sambia veröffentlicht. Wie wirken Finanzindustrie und Entwicklungshelfer zusammen?**

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) ist ein Hebel zur Förderung der Privatwirtschaft. Sie pumpt Geld in Agrarkonzerne in Sambia und hat dort große Landflächen aufgekauft, sie will afrikaweit expandieren. Obendrein hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – unter Ex-Minister Dirk Niebel (FDP) – zusammen mit der »Kreditanstalt für Wiederaufbau« und der »Deutschen Bank« einen Fonds in Luxemburg aufgelegt, um Gelder in die Agrarwirtschaft Afrikas fließen zu lassen.

Erste Aktivität dieses Fonds: Er fördert mit mehr als sieben Millionen Euro einen Finanzinvestor aus Mauritius, der sich in Sambia über 16.000 Hektar Land angeeignet hat. Dessen Firma »Chayton Africa« kooperiert mit dem Farmer-Konzern »Chobe Agrivision«, der ebenfalls in Sambia tätig ist. Dort leiden aber sechs Millionen Menschen Hunger, ihr Zugang zu Nahrung wird durch die Investitionen ins Agribusiness keineswegs verbessert. Die Konzerne produzieren nämlich vor allem für den Export oder für die städtische Mittelschicht.

**F: Wie ist die aktuelle Situation in Sambia?**

Etwa 85 Prozent der Bevölkerung ist von der Landwirtschaft abhängig, hat aber kaum Zugang zum Ackerland. Aus unserer Sicht müsste es ein entwicklungspolitischer Ansatz sein, das zu verbessern. In den vergangenen zehn Jahren ist die Bevölkerung in Sambia um etwa 400.000 Menschen gewachsen, sie braucht also auch mehr Land.

Es muss Schluss damit sein, dass internationale Agrarinvestoren das Land unter sich aufteilen. Ansonsten wird der Spielraum der unteren Bevölkerungsschichten immer kleiner, sich zu ernähren. Dieses Problem stellt sich heutigen, aber auch künftigen Generationen. Das

belegt nicht nur unsere wissenschaftliche Studie – ich habe mich im Februar an Ort und Stelle davon überzeugt.

**F: Wie verläuft der Prozess der Enteignung der Kleinbauern?**

Sie wurden nur teilweise gewaltsam vertrieben. Seit der britischen Kolonialzeit wird in Sambia die Politik der »Farm-Blocks« betrieben: Die Regierung reserviert immer wieder große Areale für kommerzielle Farmen. Investoren argumentieren nun: Dort leben keine Kleinbauern, deren Menschenrechte können also auch nicht tangiert sein.

Wir sehen das anders: Viele Areale, die später zu »Farm-Blocks« erklärt wurden, lagen Jahrzehnte brach; kleine Gemeinden sind dort entstanden, sie haben die Gebiete landwirtschaftlich genutzt. Mit der Neuaufteilung gab es Konflikte: In einem Fall – seit knapp zehn Jahren in Sambia vor Gericht verhandelt – hat die Staatsgewalt gemeinsam mit dem Werkschutz des Konzerns die Leute abtransportiert und ihre Häuser abgebrannt. Das ist auf einem Video-Clip festgehalten worden. Zurzeit gehört dieses Land »Zambeef«, dem größten Agrarkonzern in Sambia. Der hat den Konflikt von den Vorbesitzern geerbt, der »ETC Bionergie« und der »Mpongwe Development Company«.

**F: Welche deutschen Investoren sind dort unterwegs?**

Die Berliner Firma »Amatheon Agri«, hinter der der Finanzinvestor »Sapinda« steht, hat in Sambia über 30.000 Hektar Ackerland aufgekauft. Zudem hat der zweitgrößte Zuckerkonzern Europas, die Nordzucker AG, angekündigt, in das Geschäft in Sambia einsteigen zu wollen. Um eine dort geplante Fabrik mit ausreichend Zuckerrohr zu beliefern, werden riesige Plantagen benötigt.

**F: Welche Rolle spielt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dabei?**

Wir kritisieren die Bundesregierung, weil sie einseitig über die DEG das Agribusiness der Finanzinvestoren fördert und besagten Fonds mit auflegt. Das widerspricht der Zielsetzung des Entwicklungsministeriums, Armut zu bekämpfen. Statt Konzerne zu begünstigen, sollte das Ministerium die notleidende Bevölkerung unterstützen. Die DEG arbeitet zudem intransparent. Und bei Anhörungen oder kleinen Anfragen von Grünen und Linken zieht sich die Bundesregierung auf allgemeine und vage Argumente zurück.

*Abdruck mit Genehmigung der jungen welt*

# Flucht aus Syrien

*Dr. Martin Gehlen  
ist Journalist und lebt in Kairo*



## **Bürgerkrieg – Flüchtlingslager – Kinderarbeit**

*Längst sind der syrische Bürgerkrieg und die syrische Flüchtlingstragödie zur größten humanitären Katastrophe in der jüngeren Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens geworden. Der Autor ist Korrespondent für verschiedene Medien und lebt in Kairo.*

Vor Beginn der Kämpfe, die eine unfassbare Bestialität erreicht haben, hatte Syrien 22,5 Millionen Einwohner. Die Vereinten Nationen schätzen, dass inzwischen mindestens neun Millionen Menschen enturzelt worden sind, das sind 40 Prozent der Bevölkerung – eine unvorstellbare Dimension.

Rund 6,5 Millionen Menschen irren im Land umher. Hunderttausende sind von der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten abgeschnitten, weil das Assad-Regime das Aushungern ganzer Stadtteile oder Landstriche gezielt als Kriegswaffe einsetzt. Die kürzlich veröffentlichten Hungerfotos aus dem palästinensischen Flüchtlingslager Yarmouk in Damaskus haben manche von Ihnen sicher noch in Erinnerung.

2,4 Millionen vom UNHCR registrierte Menschen haben sich bisher über die Grenzen ins Ausland gerettet, vor allem in die direkten Nachbarländer Libanon, Jordanien, Türkei und Irak sowie nach Ägypten. Darunter sind mehr als eine Million Kinder.

Gleichzeitig erlahmt die internationale Hilfsbereitschaft. Der jüngste Hilfsappell der Vereinten Nationen beziffert den humanitären Bedarf für 2014 auf 6,5 Milliarden Dollar, von denen bisher 2,4 Milliarden zugesagt sind, also gut ein Drittel. Ähnlich war das Muster auch im zurückliegenden Jahr 2013, als von den notwendigen 2,9 Milliarden nur 70 Prozent bei den Vereinten Nationen eingingen.

Anders als der gängige, auch von den Medien vermittelte Eindruck, lebt nur ein Viertel aller syrischen Flüchtlinge in Flüchtlingslagern. Das

größte und bekannteste ist das Lager Zaatari in Jordanien mit offiziell 120.000 BewohnerInnen. Die Türkei unterhält 22 relativ gut ausgestattete Lager entlang der Grenze mit insgesamt 260.000 BewohnerInnen. Die türkischen Lager haben inzwischen eigene Schulen, Gesundheitsstationen und Moscheen. Am schlechtesten sind die Zustände in den Lagern im Norden des Irak, wo 70.000 syrische KurdInnen untergebracht sind. Im Libanon dagegen gibt es offiziell keine Lager.

Dabei war Syrien, dass vor dem Bürgerkrieg zu den wohl vielfältigsten und diversesten arabischen Nationen gehörte, in der Vergangenheit selbst mehrmals Aufnahmeland für Flüchtlinge – 1915 für die ArmenierInnen, die vor dem Völkermord in der Türkei geflohen waren. 1948 für PalästinenserInnen, die sich vor dem Krieg zwischen Israel und den arabischen Armeen in Sicherheit bringen mussten. Und nach 2003 für hunderttausende IrakerInnen, die dem Bürgerkrieg im Irak und der Gewalt gegen die christliche Minderheit entrinnen wollten. 2006 während des Krieges zwischen Israel und der Hisbollah gewährte die syrische Regierung vorübergehend auch 160.000 libanesischen Flüchtlingen Unterschlupf.

### **Die Situation in der Region**

Die Hauptlast der Flüchtlingskatastrophe trägt ohne Zweifel der Libanon. Mehr als 860.000 Menschen hat das kleine Land am Mittelmeer bisher offiziell aufgenommen, die Regierung in Beirut spricht sogar von mehr als einer Million – das entspricht mehr als 20 Prozent der Gesamtbevölkerung (4,4 Millionen – 2010).

## Und die Gefahr wächst, dass der Konflikt in Syrien auch auf den Libanon übergreift, dessen Bevölkerung eine ähnliche religiöse Zusammensetzung hat wie sein unglücklicher Nachbar.

Die LibanesInnen wissen, was Bürgerkrieg bedeutet. Bereits 1975 hat der Libanon als erstes Land des Nahen Ostens einen 15-jährigen Konflikt bis an den Rand der totalen Selbsterstörung erlebt – mit 150.000 Toten.

Und die Gefahr wächst, dass der Konflikt in Syrien auch auf den Libanon übergreift, dessen Bevölkerung eine ähnliche religiöse Zusammensetzung hat wie sein unglücklicher Nachbar. In der Hafenstadt Tripoli beschießen sunnitische Bewaffnete regelmäßig die alawitische Enklave, in der Syriens Diktator Bashar al-Assad nach wie vor ungebrochen verehrt wird. Umgekehrt hat die schiitische Hisbollah ihre massive Truppenhilfe für das Regime in Damaskus jenseits der Grenze jüngst mit vier verheerenden Bombenanschlägen im Herzen ihrer Wohngebiete in Südbeirut bezahlt. Die Al Qaida Organisation „Islamischer Staat für Irak und Syrien“ kündigte an, auch im Libanon eine Filiale zu errichten.

Noch funktioniert das Elitenkartell in dem kleinen Mittelmeerrainer, noch scheinen sich alle Führungsfiguren darüber bewusst, dass ihre gemeinsame Heimat einen zweiten Bürgerkrieg seit der Unabhängigkeit nicht mehr wird verkraften können.

Libanon hat – anders als die anderen Anrainer – in den letzten drei Jahren seine Grenze zu Syrien stets offen gehalten. Wegen der Erfahrungen mit den palästinensischen Flüchtlingen von 1948 jedoch, die meist immer noch in Lagern leben, erlaubt Libanon für die Gestrandeten aus Syrien keine Flüchtlingslager. Die kleinere Zahl der wohlhabenderen Flüchtlinge hat Wohnungen in Beirut oder Tripoli gemietet, die große Masse der Mittellosen

kampiert unter schlimmsten Bedingungen in Zelten, Ställen, Garagen, Rohbauten, leeren Fabrikhallen, Kinos oder Ruinen.

Türkei und Jordanien beherbergen momentan etwa die gleiche Zahl von

Geflohenen. Jordanien ist jedoch wegen seiner geringen Bevölkerungszahl ähnlich stark strapaziert wie der Libanon. Das Königreich hatte vor dem syrischen Exodus bereits mehrere Hunderttausend Flüchtlinge aus dem Irak bei sich aufgenommen, von denen immer noch eine beträchtliche Zahl im Land lebt. Der Wüstenstaat gehörte mit seinen sechs Millionen EinwohnerInnen zu den wasserärmsten Nationen der Welt.

Inzwischen sind nach offiziellen UN-Angaben 575.000 SyrerInnen hinzugekommen, von denen allein 120.000 in dem Lager zusammengepfercht sind. Das entspricht rund zehn Prozent der ansässigen Bevölkerung. Die übrigen leben in Städten wie Irbid, Amman oder sogar Aqaba am Roten Meer. Die BewohnerInnen des Zaatari-Lagers brauchen eine spezielle Erlaubnis, wenn sie die Zeltstadt verlassen wollen. Denn die jor-

### Zur Rechts- und Verordnungslage von afghanischen und syrischen und Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Zahlreiche afghanische Flüchtlinge sind geduldet und formal ausreisepflichtig. Mit Erlass vom 28.2.2014 bittet das Kieler Innenministerium die zuständigen Ausländerbehörden, vor der Vollstreckung von Abschiebungen zunächst das Ministerium zu informieren. Dies gelte solange, bis bei der Innenministerkonferenz (IMK) am 12. Juni in Bonn über die die Zukunft dieser Gruppe grundsätzlich beschlossenen würde. Zur IMK hat der Bundesinnenminister einen Bericht zur Rückkehrsituation in Afghanistan angekündigt. Der Erlass untersagt allerdings nicht, dass zwischenzeitlich Ausländerbehörden die Passersatzpapierbeschaffung / Identitätsklärung weiter betreiben. „Die Pflicht zum Identitätsnachweis / Passpflicht besteht grundsätzlich fort“, stellt das Innenministerium am 27. März klar. Der Erlass vom 28.02.2014 betreffe lediglich Fälle, in denen akut eine Abschiebung bevorsteht. Er regelt jedoch keinen Abschiebungsstopp im Sinne des § 60 a AufenthG: ([www.frsh.de/aktuell/aktuelles/aktuelle-meldung/article/einzelfallpruefung-durch-innenministerium/](http://www.frsh.de/aktuell/aktuelles/aktuelle-meldung/article/einzelfallpruefung-durch-innenministerium/))

Auch in Schleswig-Holstein gilt der zuletzt am 31. März 2014 verlängerte bundesweite Abschiebungsstopp für Personen aus Syrien. Welcher vom Innenministerium Schleswig-Holstein herausgegebene Erlass für syrische Flüchtlinge jeweils darüber hinaus gilt, hängt davon ab, auf welchem Wege sie in Schleswig-Holstein Aufnahme gefunden haben: als individuell eingereiste Asylsuchende, als Studierende, als im Zuge der verschiedenen Bundesaufnahmekontingente oder der Landesregelung zur Zusammenführung von Angehörigen eingereiste. Die verschiedenen Erlasse des Kieler Innenministeriums sind vom 31.03.2014, 25.02.2014, 30.12.2013, 08.10.2013, 28.08.2013, 14.06.2013, 14.06.2013, 22.05.2013, 22.06.2012, 19.05.2011 und 17.12.2009 und sind sämtlich hier zu finden: [www.frsh.de/service/behoerden-recht/erlasse-und-landesbehoerdliche-stellungnahmen/](http://www.frsh.de/service/behoerden-recht/erlasse-und-landesbehoerdliche-stellungnahmen/). Weitergehende Informationen insbesondere zum nächsten Bundeskontingent, über das auch bei der IMK in Bonn entschieden werden wird und über Fragen der Integration von syrischen Flüchtlingen werden regelmäßig auf der web-Seite [www.frsh.de/aktuell/aktuelles/aktuelle-meldung/article/aufnahme-von-syrischen-fluechtlingen/](http://www.frsh.de/aktuell/aktuelles/aktuelle-meldung/article/aufnahme-von-syrischen-fluechtlingen/) aktualisiert.

danische Regierung fürchtet, dass sich von dem Lager aus jihadistisches Gedankengut in der eigenen Bevölkerung ausbreiten könnte. „Mehr und mehr junge Jordanier wegen Syrien zu Extremisten“, zitierte eine Zeitung kürzlich einen prominenten moderaten Salafistenprediger des Landes. Auch dessen eigener Neffe ist zum Kampf nach Syrien aufgebrochen, obwohl die Eltern strikt dagegen waren – eine Erfahrung, die übrigens auch zahlreiche saudische und tunesische Familien machen.

In der Türkei sind momentan 560.000 Flüchtlinge, von denen 300.000 verstreut und auf eigene Faust in Dörfern und Städten leben. Das entspricht weniger als einem Prozent der Gesamtbevölkerung (74 Millionen). Über die Türkei läuft der größte Teil des Nachschubs an Waffen und Munition für die Rebellen. Auf türkischem Boden wurde ein Auffanglager speziell für Deserteure der syrischen Armee eingerichtet. Viele der Gotteskrieger sichern über die türkisch-syrische Grenze ein. Im Herbst 2011 erlaubte sie der Freien Syrischen Armee erstmals, in der Hatay-Provinz am Mittelmeer eine Kommandozentrale zu errichten und von dort aus Angriffe auf syrischem Boden auszuführen. Im September 2012 verlegte die Freie Syrische Armee ihr Hauptquartier erstmals auf die syrische Seite in den von ihr kontrollierten Norden des Landes. Längst wachsen in der Türkei die Zweifel an der von Anfang an absolut entschiedenen Anti-Assad-Haltung von Premierminister Erdogan, genauso wie die Sorge vor den Al Qaida-Brigaden vor der eigenen Haustür.

Ägypten trägt im Vergleich zu seiner Gesamtbevölkerung die geringste Last. Hier leben nach Schätzung staatlicher Stellen zwischen 200.000 und 300.000 SyrerInnen, von denen etwa die Hälfte offiziell als Flüchtlinge registriert ist. Seit der Machtübernahme durch das Militär am 3. Juli 2013 sehen sich die Flüchtlinge einer wüsten Hetzkampagne in den Medien ausgesetzt, die ein Klima von aggressivem Rassismus und Fremdenhass erzeugt. Die Flüchtlinge werden, weil die meisten Sunniten sind, pauschal als fünfte Kolonne der Muslimbrüder und damit als verkappte Terroristen verdächtigt. Vielen wird die Aufenthaltsgenehmigung nicht mehr verlängert, sie werden in den Libanon und die Türkei abgeschoben. Einige Dutzend syrische PalästinenserInnen wurden im letzten

**Die superreichen Golfstaaten dagegen, die wie Qatar und Saudi-Arabien mit ihren Waffenkäufen den Konflikt erst richtig angeheizt haben, haben bisher praktisch keine syrischen Flüchtlinge aufgenommen.**

Herbst sogar direkt nach Damaskus zurückgefliegen, wo die Staatssicherheit sie bereits am Flughafen erwartete.

Die superreichen Golfstaaten dagegen, die wie Qatar und Saudi-Arabien mit ihren Waffenkäufen den Konflikt erst richtig angeheizt haben, haben bisher praktisch keine syrischen Flüchtlinge aufgenommen. „Was haben uns die Milliarden an Waffenhilfe in Syrien gebracht?“, zitiert der britische „Economist“ im letzten Sommer ein ungenanntes qatarisches Regierungsmitglied. „Wir haben Assad nicht gestürzt, aber Millionen Menschen obdachlos gemacht.“ Auch das gehört zur Situation in der Region.

### **Die Kinder als Opfer**

Einer der sehr leidvollen Aspekte des syrischen Flüchtlingsdramas ist der extrem hohe Anteil betroffener Kinder. Die Vereinten Nationen schätzt ihre Zahl inzwischen auf weit über einer Million. Etwa die Hälfte aller Geflohenen sind Heranwachsende. Viele Familien sind groß und kinderreich, zehntausende Familien leben ohne die Väter in der Fremde, die gefangen, getötet oder als Kämpfer aktiv sind.

Kinderarbeit ist ein großes Problem. Viele Kinder sind für ihre zerrissenen und notleidenden Familien zur Arbeit gezwungen.

Diese Kinder haben fast alle Tod, Leid und extreme Gewalt mit eigenen Augen



### **Der online-Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein**

- » Informationen für Menschen, die sich für die politische und rechtliche Situation von EinwanderInnen mit und ohne Flucht-migrationshintergrund interessieren.
- » Nachrichten zur relevanten Rechtsentwicklung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung.
- » Material- und Veranstaltungshinweise.

Wer den Newsletter Das Beiboot abonnieren möchte, kann sich gern auf der Homepage [www.frsh.de/publikationen/beiboot](http://www.frsh.de/publikationen/beiboot) eintragen. Dort sind auch alle Ausgaben des Newsletters zu finden.

**das Beiboot**

## Diese Kinder haben fast alle Tod, Leid und extreme Gewalt gesehen. Mädchen und Jungen haben regelmäßig Alpträume, stottern, sind ruhelos aggressiv oder werden von Weinkrämpfen geschüttelt.

gesehen. Sie haben miterleben müssen, wie eigene Familienmitglieder von der Geheimpolizei abgeholt oder erschossen wurden oder wie NachbarInnen durch Bomben getötet wurden. Viele der Mädchen und Jungen haben regelmäßig Alpträume, stottern, sind ruhelos aggressiv oder werden von Weinkrämpfen geschüttelt.

Hunderttausende Kinder haben seit zwei oder mehr Jahren keine Schule mehr besucht, obwohl die meisten liebend gerne zur Schule gehen würden. Praktisch alle syrischen Eltern, die ich kennengelernt habe, legen sehr hohen Wert darauf, dass ihre Kinder etwas lernen.

In Libanon übersteigt die Zahl der syrischen Kinder im Schulalter bereits die Zahl der einheimischen libanesischen Kinder. In Jordanien, so schätzen die Behörden, gehen zwei Drittel aller syrischen Kinder nicht zur Schule. In Ägypten hatten alle syrischen Flüchtlingskinder unter dem inzwischen gestürzten Präsidenten Mohammed Mursi das Recht, in staatliche Schulen aufgenommen zu werden. Seit dem Machtwechsel im Juli 2013 verweigerten diese Schulen den Kindern in der Regel die Rückkehr in das nächste Schuljahr und verwiesen ihre Eltern an die teuren Privatschulen – Geld, was die Flüchtlingsfamilien nicht haben.

Ganze Jahrgänge von syrischen Kindern sind dabei, den Anschluss zu verlieren. Sie wachsen ohne Schule auf und sind bereits in jungen Jahren total aus der Bahn geworfen.



## Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- » versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein einsetzen,
- » koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und MigrantInnen in der Öffentlichkeit,
- » setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- » arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.
- » ist Träger und Koordinator von Netzwerken und Projekten für eine verbesserte Integration von MigrantInnen und Flüchtlingen.

### Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25  
24143 Kiel  
Tel. 0431-735 000  
Fax 0431-736 077  
office@frsh.de  
www.frsh.de

## Mitglied werden?

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat SH werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
  - als individuelles Mitglied
  - als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:
  - den Regelbeitrag von 18,40 Euro
  - den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
- den mir genehmen Beitrag von ..... Euro
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- ich richte einen Dauerauftrag ein.
- Ich zahle den Beitrag gegen Rechnung.

Absender:

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Datum:

Unterschrift:



FÖRDERVEREIN  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.

# FÜR SOLIDARITÄT! GEGEN AUSGRENZUNG UND ABSCHIEBUNG!



**Mitglied werden!**  
[www.frsh.de/foerderverein](http://www.frsh.de/foerderverein)

FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
SPENDENKONTO  
IBAN: DE94210602370000383520  
BIC: GENODEF1EDG • BLZ 21060237  
Ev. Darlehensgenossenschaft eG • Kiel



**SOLIDARITÄT IST NICHT UMSONST**